



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

1

Staatsrechnung

Bericht zur Bundesrechnung

2012

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.300.12d

13.003

Botschaft zur Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2012

vom 27. März 2013

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin

Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen die *Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2012* mit dem Antrag auf Abnahme gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Gleichzeitig ersuchen wir Sie gemäss Artikel 34 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7. Oktober 2005 (SR 611.0) um nachträgliche Genehmigung der *Kreditüberschreitungen*, welche sich über die Budget- und Nachtragskredite hinaus als unumgänglich erwiesen haben.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzülichen Hochachtung.

Bern, den 27. März 2013

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:

Ueli Maurer

Die Bundeskanzlerin:

Corina Casanova

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zur Bundesrechnung

- Zahlen im Überblick
- Kommentar zur Jahresrechnung
- Jahresrechnung
- Kennzahlen
- Bundesbeschluss

Band 2A Rechnung der Verwaltungseinheiten – Zahlen

- Rechnungspositionen
- Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen

- Rechnungspositionen
- Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
- Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

- Zusatzerläuterungen
- Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

- Fonds für die Eisenbahngrossprojekte
- Infrastrukturfonds
- Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen
- Eidgenössische Alkoholverwaltung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Rechnungspositionen (Erfolgs- und Investitionsrechnung) ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. *Band 2A* enthält die Zahlen, *Band 2B* die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und erläutert Querschnittsfunktionen (Personal, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie sowie die FLAG-Steuerung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

INHALTSÜBERSICHT

Bericht zur Bundesrechnung

Seite

Zahlen im Überblick	9
<hr/>	
Kommentar zur Jahresrechnung	11
1 Kommentar zum Rechnungsjahr	13
11 Zusammenfassung	13
12 Wirtschaftliche Entwicklung	14
2 Ergebnis	15
21 Finanzierungsrechnung	15
22 Schuldenbremse	18
23 Erfolgsrechnung	20
24 Bilanz	21
25 Investitionsrechnung	22
26 Schulden	24
3 Haushaltsentwicklung	25
31 Entwicklung der Einnahmen	25
32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	28
33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen	31
4 Ausblick	33
<hr/>	
Jahresrechnung	35
5 Jahresrechnung	37
51 Finanzierungs- und Mittelflussrechnung	37
52 Erfolgsrechnung	39
53 Bilanz	40
54 Investitionsrechnung	41
55 Eigenkapitalnachweis	42
6 Anhang zur Jahresrechnung	43
61 Allgemeine Erläuterungen	43
1 Grundlagen	43
2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung	49
3 Risikomanagement und Risikosituation	56
4 Steuervergünstigungen	58
5 Vorgaben der Schuldenbremse	59
62 Erläuterungen zur Jahresrechnung	62
Positionen der Erfolgsrechnung	
1 Direkte Bundessteuer	62
2 Verrechnungssteuer	63
3 Stempelabgaben	64
4 Mehrwertsteuer	65
5 Übrige Verbrauchssteuern	66
6 Verschiedener Fiskalertrag	67
7 Regalien und Konzessionen	68
8 Übriger Ertrag	69
9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital	70
10 Personalaufwand	73
11 Sach- und Betriebsaufwand	75

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
12 Rüstungsaufwand	77
13 Anteile Dritter an Bundeserträgen	78
14 Beiträge an eigene Institutionen	79
15 Beiträge an Dritte	80
16 Beiträge an Sozialversicherungen	81
17 Investitionsbeiträge	82
18 Beteiligungseinnahmen	83
19 Übriger Finanzertrag	84
20 Zinsaufwand	85
21 Übriger Finanzaufwand	86
22 Ausserordentliche Einnahmen	87
<i>Bilanzpositionen</i>	
30 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	88
31 Forderungen	89
32 Aktive Rechnungsabgrenzung	90
33 Finanzanlagen	91
34 Vorräte	94
35 Sachanlagen	95
36 Immaterielle Anlagen	99
37 Darlehen im Verwaltungsvermögen	101
38 Beteiligungen	103
39 Schulden	106
40 Laufende Verbindlichkeiten	107
41 Passive Rechnungsabgrenzung	108
42 Finanzverbindlichkeiten	109
43 Rückstellungen	112
44 Spezialfonds im Eigenkapital	114
45 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	115
63 Weitere Erläuterungen	116
1 Eventualverbindlichkeiten	116
2 Eventalforderungen	120
3 Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben	121
4 Nahestehende Personen	122
5 Umrechnungskurse	123
6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	123
64 Bericht der Revisionsstelle	124
Kennzahlen des Bundes	125
7 Kennzahlen des Bundes	127
Internationaler Vergleich	129
Bundesbeschluss I	131
8 Erläuterungen zum Bundesbeschluss I	133
Entwurf Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2012	135

Zahlen im Überblick

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012
Finanzierungsrechnung			
Ordentliche Einnahmen	64 245	64 117	62 997
Ordentliche Ausgaben	62 333	64 131	61 736
Ordentliches Finanzierungsergebnis	1 912	-14	1 262
Ausserordentliche Einnahmen	290	634	738
Ausserordentliche Ausgaben	1 998	—	—
Finanzierungsergebnis	205	620	2 000
Schuldenbremse			
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	2 362	435	2 018
Höchstzulässige Ausgaben	66 527	64 131	63 319
Handlungsspielraum (+) / Bereinigungsbedarf (-)		0	
Stand Ausgleichskonto	17 811		19 394
Stand Amortisationskonto	-1 127		46
Erfolgsrechnung			
Ordentlicher Ertrag	65 693	63 988	64 041
Ordentlicher Aufwand	62 680	63 878	62 336
Ordentliches Ergebnis	3 013	110	1 705
Ausserordentlicher Ertrag	229	634	738
Ausserordentlicher Aufwand	1 148	—	—
Jahresergebnis	2 094	744	2 443
Investitionsrechnung			
Ordentliche Investitionseinnahmen	593	252	222
Ordentliche Investitionsausgaben	7 552	7 377	7 014
Bilanz			
Eigenkapital	-27 400		-24 999
Bruttoschulden	110 516	111 300	112 406
Kennzahlen			
Ausgabenquote %	10,6	10,8	10,4
Steuerquote %	10,1	10,1	9,9
Schuldenquote brutto %	18,8	18,8	19,0
Volkswirtschaftliche Referenzgrößen			
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	1,9	1,5	1,0
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	2,2	1,7	1,1
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	0,2	0,7	-0,7
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	1,5	2,3	0,7
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	0,1	0,8	0,1
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,89	0,90	0,94
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,23	1,25	1,21

Hinweise:

- Zinssätze: Jahresdurchschnitt für 10-jährige Bundesanleihen bzw. dreimonatige Libor. Quelle: SNB, Statistisches Monatsheft.
- Wechselkurse: Jahresdurchschnitt. Quelle: SNB, Statistisches Monatsheft.
- Kennzahlen Voranschlag 2012: Werte auf Basis der revidierten BIP-Zahlen vom 28.2.2013

KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG



11 Zusammenfassung

Die Rechnung 2012 zeigt den Bundeshaushalt in einer gesunden Verfassung. Der ordentliche Finanzierungsüberschuss fällt mit 1,3 Milliarden zwar kleiner aus als in den zwei Jahren zuvor, aber der Bundeshaushalt hat die seit Mitte 2011 andauernde Wachstumsschwäche bisher gut verkraftet. Allerdings wäre der Überschuss ohne den hohen «windfall profit» aus den Agios um 1 Milliarde kleiner ausgefallen.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung (Sommer 2011) wurde ab 2012 mit einer Abschwächung der Wirtschaftsdynamik gerechnet. So basierten die *Eckwerte für 2012* auf einem realen Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent und einer Teuerung von 0,7 Prozent. Tatsächlich setzte die konjunkturelle Abkühlung jedoch früher ein und verstärkte sich 2012 wegen der Rezession im Euroraum und der anhaltenden Frankenstärke. Das realisierte Wachstum betrug deshalb nur 1,0 Prozent und die Teuerung war negativ (-0,7 %). Dies widerspiegelt sich in den tieferen Einnahmen, führte aber auch zu Entlastungen auf der Ausgabenseite (z.B. Einnahmenanteile).

Die *Schuldenbremse* liess für 2012 ein konjunkturelles Defizit im Umfang von 0,8 Milliarden zu. Da der Bundeshaushalt mit einem Überschuss abschloss, resultiert ein um konjunkturelle Einflüsse bereinigter (bzw. struktureller) Saldo von 2,0 Milliarden. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt, dass sich der konjunkturelle und der strukturelle Saldo um je rund 0,3 Milliarden verringerten. Dies deutet auf eine leicht expansive bzw. stabilisierende Wirkung des Haushalts auf die Wirtschaft.

Budgetiert war ein ausgeglichener Haushalt (-14 Mio.). Sowohl die Einnahmen wie die Ausgaben blieben jedoch unter dem Budget (-1,1 Mrd. bzw. -2,4 Mrd.). Mindereinnahmen sind schwergewichtig bei der Mehrwertsteuer, der direkten Bundessteuer und den Stempelabgaben zu verzeichnen. Sie sind das Resultat der schlechter als erwarteten Wirtschaftsentwicklung in den Jahren 2011 und 2012.

Die *Budgetunterschreitung* auf der Ausgabenseite ist hauptsächlich auf das unerwartet tiefe Zinsniveau zurückzuführen. Bei der Aufstockung von laufenden (höherverzinslichen) Anleihen wurden entsprechend hohe Agios (Aufpreise) erzielt. Diese werden ausgabenmindernd verbucht und haben deshalb die Zinsausgaben deutlich entlastet. Auch andernorts fielen hohe Kreditreste an (u.a. Leistungen an Sozialversicherungen, Landesverteidigung).

Einmalige *Sonderfaktoren* verzerrn das Einnahmen- und das Ausgabenwachstum nach unten. Auf der Einnahmenseite sind schwergewichtig die tiefere Gewinnausschüttung der SNB (ab 2012) und diverse Steuerreformen zu nennen (u.a. Ausgleich der kalten Progression, Aufhebung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital). Auf der Ausgabenseite wirken sich das Massnahmenpaket Frankenstärke und der Portfoliotransfer an die SIFEM (beide 2011) aus.

Die *ordentlichen Einnahmen* verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 1,2 Milliarden oder 1,9 Prozent. Tiefer als im Vorjahr liegen insbesondere die Verrechnungssteuer, die Stempelabgaben und die Regalien und Konzessionen. Bei den beiden Letzteren wirken Sonderfaktoren (Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital, tiefere Gewinnausschüttung SNB). Die Erträge aus der Verrechnungssteuer waren rückläufig, weil umfangreiche Aktienrückkaufprogramme gestoppt wurden. Korrigiert um die Sonderfaktoren (und um die Volatilität der Verrechnungssteuer) liegt das Einnahmenwachstum bei 2,3 Prozent – deutlich über dem nominellen Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) von 1,1 Prozent. Dazu trägt insbesondere die direkte Bundessteuer bei, die im Vorjahr noch stagnierte und 2012 trotz Steuersenkungen mit 2,5 Prozent zunahm (korrigiert um Sonderfaktoren: 7,0%).

Die *ordentlichen Ausgaben* sinken gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Milliarden oder 1,0 Prozent. Korrigiert um die Sonderfaktoren nehmen die Ausgaben um 0,7 Prozent zu. Dieses moderate Wachstum war möglich dank sinkenden Zinsausgaben und hohen Kreditresten. Über dem nominellen BIP-Wachstum expandierten die Aufgabengebiete Beziehungen zum Ausland, Bildung und Forschung sowie Landwirtschaft und Ernährung.

Im *ausserordentlichen Haushalt* wurden Einnahmen von 738 Millionen aus der Neuvergabe der Mobilfunkfrequenzen verbucht. Der Auktionserlös für die Lizenzen mit Laufzeit bis 2028 betrug 996 Millionen. Der Restbetrag wird verzinst und 2015 bzw. 2016 zur Zahlung fällig. Unter Einschluss der ausserordentlichen Einnahmen ergibt sich ein Finanzierungsergebnis von 2,0 Milliarden.

Die *Bruttoschulden* sind 2012 um 1,9 auf 112,4 Milliarden gestiegen. Diese Zunahme steht im Zusammenhang mit der Rückzahlung einer Anleihe im Umfang von 6,9 Milliarden, die im Februar 2013 fällig wird. Der Aufbau der benötigten Liquidität führte kurzfristig zu einem Anstieg der Bruttoschulden, aber auch des Finanzvermögens. Die Nettoschulden (Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen) zeigen die Entwicklung bereinigt um den Mittelaufbau für die Rückzahlung. Die Nettoschulden gingen um 1,3 auf 81,2 Milliarden zurück.

12 Wirtschaftliche Entwicklung

Das dem Voranschlag 2012 zugrunde gelegte Szenario eines verlangsamten Wachstums hat sich bewahrheitet. Wegen der Verschlechterung der Weltwirtschaft schwächte sich auch die Konjunktur in der Schweiz stärker ab als bei der Budgetierung erwartet worden war. Die Inflation sank trotz prognostizierter leichter Preissteigerung in den Minusbereich. Die Zinssätze fielen dementsprechend weiter, um schliesslich ein historisches Tief zu erreichen.

Der Entwurf für den Voranschlag 2012 wurde Anfang Sommer 2011 vorbereitet. Die *makroökonomischen Eckwerte* beruhten also auf den vierteljährlichen Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes von Mitte Juni 2011. Die Schweizer Wirtschaft zeigte damals erste Anzeichen einer Konjunkturverlangsamung. Angesichts der gedämpften Aussichten für die weltweite Konjunktur und der Frankenstärke ging die Expertengruppe für die zweite Jahreshälfte 2011 und für 2012 von einer moderaten Verlangsamung des Wachstums in der Schweiz aus.

Der Voranschlag gründete deshalb auf der Annahme eines realen BIP-Wachstums von 2,1 Prozent für 2011 (nach 2,7 % im 2010) und von 1,5 Prozent für 2012. Im 2011 lag die Zunahme des Wirtschaftswachstums (+ 1,9 %) nahe am erwarteten Wert. Das nominelle BIP-Wachstum betrug jedoch lediglich 2,2 statt 3,0 Prozent wie im Sommer 2011 prognostiziert, was sich spürbar negativ auf die Steuereinnahmen 2012 auswirkte, denn diese hängen teilweise direkt von der Entwicklung des Vorjahres ab.

Vergleich der volkswirtschaftlichen Eckwerte von Voranschlag und Rechnung 2012

	Voranschlag	Rechnung	Abweichung in Prozentpunkten
Veränderung in %			
reales BIP	1,5	1,0	-0,5
nominelles BIP	1,7	1,1	-0,6
Rate in %			
Inflation	0,7	-0,7	-1,4

2012 verlangsamte sich das Wachstum unserer Volkswirtschaft vor allem wegen der in der Eurozone einsetzenden Rezession noch stärker als erwartet. Über das ganze Jahr gesehen betrug es real lediglich 1,0 statt 1,5 Prozent wie prognostiziert. Im Vergleich zu 2011 fiel die Zunahme von Warenexporten und Investitionen deutlich schwächer aus. Die Konjunktur wurde dank Einwanderung und tiefen Zinssätzen durch die Ausgaben der Privathaushalte stark gestützt.

Trotz verlangsamtem Wirtschaftswachstum blieb die Situation auf dem Arbeitsmarkt in der ersten Jahreshälfte gut. Bis Ende Juni sank die Erwerbslosigkeit. Danach setzte eine Trendwende ein, und von Oktober bis Dezember stieg die Anzahl Erwerbsloser besonders stark. Im Jahresdurchschnitt betrug die Arbeitslosigkeit 2,9 Prozent, 0,1 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.

Auf dem Devisenmarkt verharrete der Schweizer Franken auf hohem Niveau. Die SNB verteidigte weiter die im September 2011 verkündete Untergrenze von 1,20 CHF/Euro und liess in dieser Situation das tiefe Zinszielband für den 3-Monats-Libor unverändert bei 0–0,25 Prozent. Die Zinssätze gaben insgesamt noch einmal deutlich nach. Als Ausdruck der Nachfrage nach sicheren Anlagen erreichten die Renditen der mittel- und langfristigen Bundesanleihen im Dezember die tiefsten Werte seit ihrem Bestehen. Die Rendite der Bundesanleihen lag zeitweise knapp über 0,4 Prozent. Vor diesem Hintergrund fiel die Inflation (gemessen am Index der Konsumentpreise) sogar negativ aus: Im Jahresdurchschnitt betrug sie -0,7 statt +0,7 Prozent wie budgetiert. Die Preise der inländischen Produkte blieben im Durchschnitt unverändert, während die importierten Waren um 2,7 Prozent billiger wurden.

21 Finanzierungsrechnung

Der ordentliche Haushalt des Bundes schliesst im Jahr 2012 mit einem Überschuss von 1,3 Milliarden ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Haushalt. Die Verbesserung wurde trotz Mindereinnahmen vor allem dank tiefen Zinsausgaben möglich. Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Einnahmen (-1,9 %) und Ausgaben (-1,0 %). Dafür verantwortlich sind eine Reihe von Sonderfaktoren. Korrigiert um diese nehmen sowohl die Einnahmen wie die Ausgaben zu.

Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
Finanzierungsergebnis	205	620	2 000	1 795	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	1 912	-14	1 262	-651	
Ordentliche Einnahmen	64 245	64 117	62 997	-1 248	-1,9
Ordentliche Ausgaben	62 333	64 131	61 736	-597	-1,0
Ausserordentliche Einnahmen	290	634	738	448	
Ausserordentliche Ausgaben	1 998	—	—	-1 998	

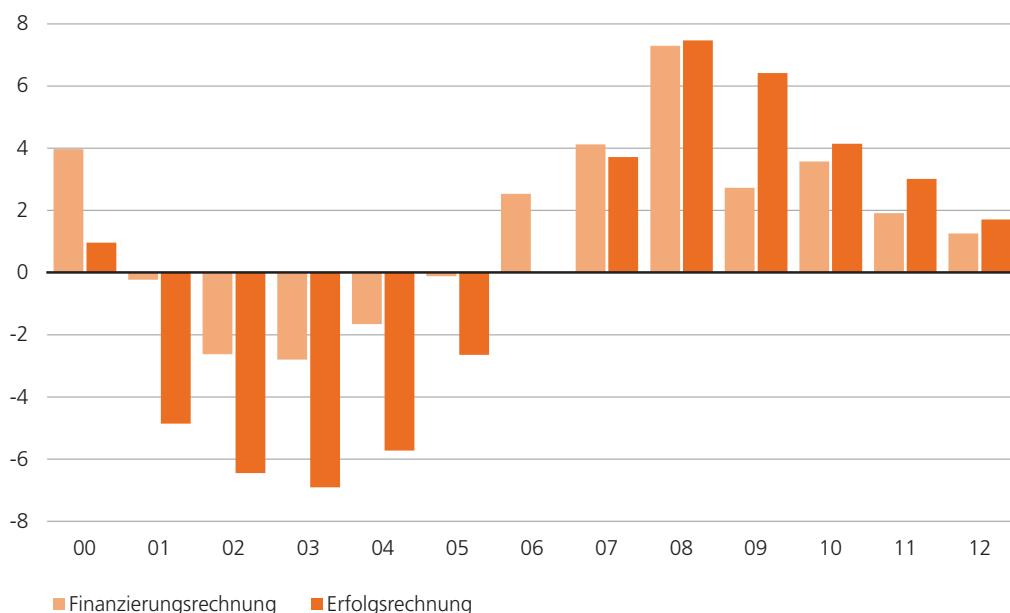
Das *ordentliche Finanzierungsergebnis* des Jahres 2012 beläuft sich auf 1,3 Milliarden, bei ordentlichen Einnahmen von knapp 63 Milliarden und ordentlichen Ausgaben von 61,7 Milliarden. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis (-14 Mio.). Die Verbesserung ist auf die Budgetunterschreitung bei den Ausgaben im Umfang von 2,4 Milliarden zurückzuführen. Die ordentlichen Einnahmen hingegen schliessen erstmals seit 2003 schlechter ab als budgetiert. Im Vergleich zur Rechnung 2011 mit einem Überschuss von 1,9 Milliarden fällt das Ergebnis schlechter aus (-0,7 Mrd.). Damit hat der Bundeshaushalt im

konjunkturell schwierigen Jahr 2012 einen positiven Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Nachfrage geleistet (vgl. Box).

Ebenfalls positiv zeigt sich das Bild im *ausserordentlichen Haushalt*. Die Neuvergabe der Mobilfunkfrequenzen hat der Bundeskasse im Jahr 2012 Einnahmen im Umfang von 738 Millionen beschert. Die hohen ausserordentlichen Ausgaben im Vorjahr können dadurch zu einem Grossteil kompensiert werden. Unter Einschluss des ausserordentlichen Haushalts erhöht sich das Finanzierungsergebnis insgesamt auf 2 Milliarden.

Ergebnisse der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung in Mrd.

Ordentlicher Haushalt



Nach einer Reihe von Defizitjahren (1991–1999 und 2001–2005) schreibt der Bund seit 2006 wieder Überschüsse. Der zyklische Verlauf ab 2000 ist auf die Konjunktur, aber auch auf strukturelle Entlastungen (EP03 und 04) und Belastungen (Steuerreformen, Mehrausgaben) zurückzuführen.

Entwicklung der ordentlichen Ausgaben unter Ausklammerung der Durchlaufposten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
Ordentliche Ausgaben inkl. Durchlaufposten	62 333	64 131	61 736	-597	-1,0
Durchlaufposten	7 608	8 011	7 834	227	3,0
Kantonsanteil direkte Bundessteuer	3 070	3 220	3 144	74	
Kantonsanteil Verrechnungssteuer	482	413	427	-54	
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	32	34	32	1	
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	505	518	497	-8	
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 248	2 323	2 262	14	
Mehrwertsteuerzuschlag für IV	855	1 122	1 090	235	
Spielbankenabgabe für AHV	415	381	381	-34	
Ordentliche Ausgaben ohne Durchlaufposten	54 725	56 120	53 901	-824	-1,5
Ausgabenquote (% BIP)					
inkl. Durchlaufposten	10,6	11,2	10,4		
ohne Durchlaufposten	9,3	9,8	9,1		

Die *ordentlichen Einnahmen* verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 1,3 Milliarden (-1,9 %). Allerdings ist die Entwicklung der Einnahmen durch verschiedene Strukturbrüche geprägt, welche die Einnahmenentwicklung insgesamt um rund 2,7 Milliarden verzerren. Zu erwähnen sind insbesondere die tiefere Gewinnausschüttung der SNB sowie verschiedene Steuerreformen (u.a. Ausgleich kalte Progression, Familienbesteuerung, Aufhebung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital), die zu bedeutenden Mindereinnahmen führen. Korrigiert um diese Sonderfaktoren (und um die Volatilität der Verrechnungssteuer) liegt das Einnahmenwachstum bei 2,3 Prozent – deutlich über dem Wachstum des nominellen Bruttoinlandprodukts (BIP) von 1,1 Prozent. Dazu trägt insb. die direkte Bundessteuer bei, die eine korrigierte Wachstumsrate von 7,0 Prozent aufweist (anstatt 2,5 % gemäss Rechnung 2012), während sie im Vorjahr noch stagnierte.

Die *ordentlichen Ausgaben* verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 0,6 Milliarden (-1,0 %). Auch diese auf den ersten Blick erstaunliche Entwicklung lässt sich durch den Einfluss dreier Sonderfaktoren erklären, wodurch die Ausgabenentwicklung um rund eine Milliarde verfälscht wird: das Massnahmenpaket zur Abfederung der Frankenstärke, die Kapitalisierung der SIFEM AG im 2011 und die Einführung der IV-Zusatzfinanzierung, welche sich erst 2012 voll auswirkt. Alle drei

Hohe, als Ausgabenverminderung verbuchte Agios

Die Rechnung 2012 ist stark von den vereinnahmten Agios geprägt (969 Mio. oder +410 Mio. gegenüber dem Rechnungsjahr 2011 und +902 Mio. gegenüber dem Budget 2012). Agios entstehen bei der Aufnahme von Anleihen (Erhöhung bereits bestehender Anleihen). Sie entsprechen dem durch die Differenz zwischen den Marktzinsen und den Zinssätzen auf den Coupons der fraglichen Anleihe generierten Mehrwert. In den vergangenen Jahren waren die Zinssätze weiter rückläufig, was dieses Phänomen noch verstärkte. Die 2003 eingeführte Praxis der Verbuchung dieser Agios trug damit regelmässig zu einer mitunter beträchtlichen Verringerung der Zinslast bei.

Faktoren führen zu Strukturbrüchen und verzerren dadurch den Vergleich zum aktuellen Rechnungsergebnis. Das bereinigte Ausgabenwachstum erhöht sich auf 0,7 Prozent, wobei der starke Rückgang der Ausgaben für die Passivzinsen und die Schuldenverwaltung das moderate Wachstum erklären.

Die *Durchlaufposten* umfassen die Einnahmenanteile der Kantone und der Sozialversicherungen. Diese Transfers stehen nicht zur Finanzierung von Bundesausgaben bereit und entziehen sich einer finanzpolitischen Priorisierung. Klammt man diese Ausgaben aus, fällt der Ausgabenumfang um 0,5 Prozentpunkte grösser aus.

Leicht expansiver Konjunkturimpuls

Ein Ziel der Schuldenbremse ist es, eine konjunkturverträgliche Finanzpolitik zu gewährleisten (Art. 100 Abs. 4 BV). Um die Auswirkung des Bundeshaushalts auf die Konjunktur abzuschätzen, dienen drei einfache Indikatoren. Insgesamt zeigt sich, dass der Bundeshaushalt im Jahr 2012 eine leicht expansive bzw. stabilisierende Wirkung auf die Konjunktur hatte. Er hat damit einen Teil des Nachfrageausfalls aus der letztjährigen Wachstumsverlangsamung aufgefangen:

- Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich der ordentliche Überschuss des Bundes (von 0,3 auf 0,2 % des BIP). Daraus ergab sich ein *Primärimpuls* bzw. eine zusätzliche Nachfragewirkung des Bundes im Umfang von 0,1 Prozent des BIP.
 - Der Primärimpuls kann aufgeteilt werden in die *Wirkung der automatischen Stabilisatoren* des Bundeshaushalts (Erhöhung des konjunkturell zulässigen Defizits) und den *Fiskalimpuls* (Reduktion des konjunkturbe-reinigten bzw. strukturellen Überschusses) als Indikator für die Wirkung der diskretionären finanzpolitischen Entscheide. Mit 0,05 und 0,06 Pro-zent des BIP zeigen beide Indikatoren eine leicht expansive Wirkung (siehe auch Ziff. 22).
-

22 Schuldenbremse

Dank einem moderaten Ausgabenwachstum und einem historisch tiefen Zinsniveau präsentiert sich der ordentliche Bundeshaushalt weiterhin in einer guten strukturellen Verfassung. Der Fehlbetrag auf dem Amortisationskonto konnte im Rechnungsjahr 2012 bereinigt werden. Vom Haushalt ging eine leicht expansive Wirkung auf die Konjunktur aus.

Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012
Ordentliches Finanzierungsergebnis	7 297	2 721	3 568	1 912	1 262
konjunkturell	1 086	-1 097	-817	-450	-756
strukturell	6 210	3 818	4 384	2 362	2 018
Gutschrift Ausgleichskonto	6 210	3 818	3 969	2 197	1 583
Stand Ausgleichskonto	8 827	12 645	15 614	17 811	19 394
Gutschrift Amortisationskonto	-	-	416	-1 542	1 173
Stand Amortisationskonto	-	-	416	-1 127	46

Hinweis: Das Ausgleichskonto wurde mit der Inkraftsetzung der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse am 1.1.2010 um 1 Milliarde reduziert (Art. 66 FHG, Änderung vom 20.3.2009)

Konjunkturell zulässiges Defizit höher als 2011

Nach der tiefen Rezession im Jahr 2009 hat die Schweizer Volkswirtschaft relativ rasch wieder Tritt gefasst. Allerdings erwies sich 2012 als ein konjunkturell schwieriges Jahr: Aufgrund der anhaltenden Frankenstärke und der abnehmenden internationales Konjunkturdynamik hat sich die gesamtwirtschaftliche Unterauslastung wieder erhöht. Dies äussert sich konkret darin, dass das konjunkturell zulässige Defizit im Rahmen der Schuldenbremse rund 0,3 Milliarden höher ausfällt als im Vorjahr.

Silder struktureller Überschuss

Der ausgewiesene Überschuss in der ordentlichen Finanzierungsrechnung überschreitet das konjunkturell zulässige Defizit um insgesamt 2 Milliarden. Dieser strukturelle Überschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht verringert (-0,3 Mrd.). Diese Entwicklung ist erfreulich, insbesondere unter Berücksichtigung des starken Einnahmenrückgangs. Ermöglicht wurde dies durch die sinkenden Ausgaben. Der Haushalt profitierte insbesondere vom starken Rückgang der Ausgaben für die Passivzinsen und die Schuldenverwaltung (-0,7 Mrd.). Insofern ist das strukturelle Polster von 2 Milliarden aber auch trügerisch: Sollte sich die Zinssituation in Zukunft wieder normalisieren, ist mit einem deutlich tieferen finanzpolitischen Handlungsspielraum zu rechnen.

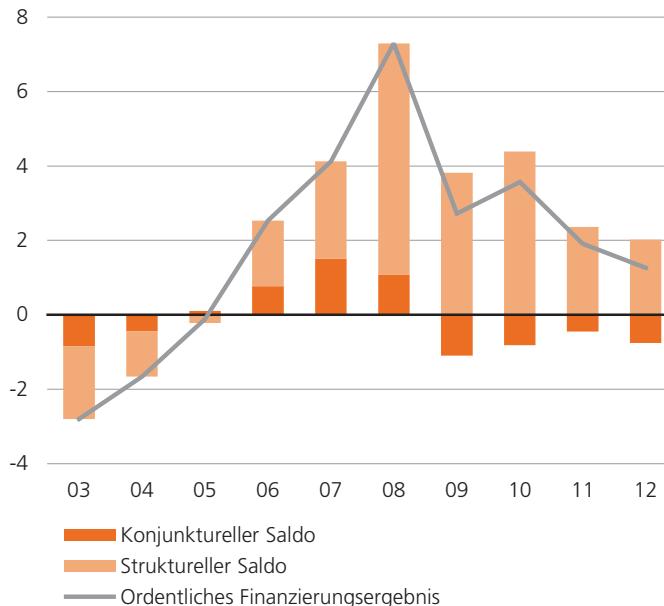
Ausgeglichenes Amortisationskonto

Der strukturelle Überschuss wird im Umfang des budgetierten Betrages (435 Mio.; struktureller Überschuss gemäss VA 2012) dem Amortisationskonto gutgeschrieben. Die ausserordentlichen Einnahmen im Jahr 2012 (738 Mio.) werden ebenfalls auf dem Amortisationskonto verbucht, so dass insgesamt eine Gutschrift im Umfang von 1173 Millionen resultiert. Neu weist das Amortisationskonto einen positiven Saldo von 46 Millionen auf. Die ausserordentlichen Ausgaben im Umfang von 1998 Millionen, die im Rechnungsjahr 2011 getätigten wurden, konnten dank den vorsorglich getätigten Einsparungen im ordentlichen Haushalt und den ausserordentlich realisierten Einnahmen fristgerecht kompensiert werden. Das mit der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse eingeführte Amortisationskonto ist eine Statistik der ausserordentlichen Ausgaben und Einnahmen. Fällt das Konto ins Minus, muss der Fehlbetrag durch strukturelle Überschüsse im ordentlichen Haushalt kompensiert werden.

Hoher Stand des Ausgleichskontos

Der Rest des strukturellen Überschusses (1,6 Mrd.) wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben. Das Ausgleichskonto weist damit einen Stand von 19,4 Milliarden auf. Der hohe Stand ist das Ergebnis der strukturellen Überschüsse seit 2006, was sich im Abbau der Bundesschulden in den vergangenen Jahren nie-

Der Bundeshaushalt aus Sicht der Schuldenbremse in Mrd.



Die Schuldenbremse verlangt im Minimum einen ausgeglichenen strukturellen Saldo. Seit 2006 wurde diese Vorgabe jedes Jahr übertroffen. Dies erlaubte den Schuldentilgung um 18 Milliarden. Gleichzeitig verkleinern sich die Spielräume im Haushalt. Der strukturelle Puffer sinkt auf 1,3 Milliarden im Jahr 2012.

dergeschlagen hat. Neben der Erfolgskontrolle erfüllt das Ausgleichskonto auch die Aufgabe einer Schwankungsreserve. Sollten die Einnahmen in Zukunft unerwartet einbrechen und trotz Konjunkturbereinigung zu einem strukturellen Defizit führen, ist damit sichergestellt, dass das Ausgleichskonto nicht sofort ein Minus ausweist und Konsolidierungsmassnahmen ergriffen werden müssen.

Leicht expansive Wirkung des Haushalts

Die Veränderung des Finanzierungssaldos und seiner Komponenten gibt einen Hinweis auf die konjunkturelle Wirkung der Finanzpolitik. Der Rückgang des Finanzierungssaldos um 0,7 Milliarden ist sowohl auf den konjunkturellen als auch den strukturellen Saldo zurückzuführen. Die Veränderung des konjunkturellen Saldos (-0,3 Mrd.) zeugt von der expansiven Wirkung der automatischen Stabilisatoren im Bundeshaushalt. Verstärkt wurde diese expansive Wirkung durch einen diskretionären Impuls in ähnlicher Höhe, der dem Rückgang des strukturellen Saldos entspricht (vgl. Box Ziff. 21).

Rückblick auf 10 Jahre Schuldenbremse

Die Grafik zeigt den Bundeshaushalt seit Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003. Die Entwicklung lässt sich in drei Phasen unterteilen:

- In einer ersten Phase (2003–2005) gelang es dank den Vorgaben der Schuldenbremse, die strukturellen Defizite zu beseitigen.
- In den wirtschaftlich starken Jahren (2006–2008) verhinderte die Schuldenbremse, dass die hohen Steuereinnahmen für Mehrausgaben verwendet wurden. Stattdessen konnten markante Überschüsse erwirtschaftet werden.
- Der Bund ging so mit einer guten Ausgangslage in die Finanz-, Wirtschafts- und Währungskrise (2008–2012), wo sich das Instrument auch als schlechtwettertauglich erwies: Im Jahr 2008 erlaubte sie außerordentliche Ausgaben zur Stabilisierung, und in den Jahren 2009–2010 liess sie genügend Spielraum für drei Stufen von konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen des Finanzsystems. 2011 ermöglichte der vorhandene Spielraum, die Folgen der Frankenstärke für die Wirtschaft mit einem Massnahmenpaket abzufedern.

Insgesamt hat sich die Schuldenbremse über den Konjunkturzyklus hinweg als taugliches Instrument zur Gesamtsteuerung des Bundeshaushalts erwiesen. Die strukturellen Überschüsse des Bundeshaushalts haben sich in einem starken Rückgang der Bundesverschuldung nach 2005 niedergeschlagen (vgl. auch Ziff. 26), welche dem Bundeshaushalt durch den Rückgang der Passivzinsen deutlichen Handlungsspielraum zurückgegeben haben.

23 Erfolgsrechnung

Das ordentliche Ergebnis der Erfolgsrechnung schliesst mit einem Überschuss von 1,7 Milliarden ab. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Überschuss deutlich (-1,3 Mrd.). Der Rückgang bei den Erträgen wurde u.a. durch die Veränderung der Rückstellung für die Verrechnungssteuer geprägt (-1,6 Mrd.). Im ausserordentlichen Haushalt fiel die erste Tranche aus der Neuvergabe der Mobilfunkfrequenzen an.

Ergebnis der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	%
Jahresergebnis	2 094	744	2 443	349	
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	3 013	110	1 705	-1 308	
Ordentlicher Ertrag	65 693	63 988	64 041	-1 652	-2,5
Ordentlicher Aufwand	62 680	63 878	62 336	-344	-0,5
Ausserordentlicher Ertrag	229	634	738	509	
Ausserordentlicher Aufwand	1 148	-	-	-1 148	

Das *Jahresergebnis* weist einen Ertragsüberschuss von 2,4 Milliarden aus. Dieses Resultat ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis von 1,7 Milliarden (Ergebnis aus operativen Tätigkeiten sowie dem Finanzergebnis) und aus dem ausserordentlichen Ertrag von 0,7 Milliarden.

Im *Vergleich zum Vorjahr* fällt das ordentliche Ergebnis um 1,3 Milliarden schlechter aus:

- Der Ertragsrückgang (-1,7 Mrd.) wurde durch die Veränderung der Rückstellung bei der Verrechnungssteuer (-1,6 Mrd.) massgeblich beeinflusst. Nach einer Teilauflösung im Vorjahr (1,1 Mrd.), erfolgte 2012 eine Erhöhung der Rückstellung um 0,5 Milliarden. Abgesehen von diesem Effekt gingen die operativen Erträge um 0,7 Milliarden zurück, hauptsächlich bedingt durch die tiefere Gewinnausschüttung der SNB. Bei den Finanzerträgen fielen dagegen höhere Bewertungsgewinne aus den namhaften Beteiligungen an (+1,0 Mrd.; Zunahme Equitywerte).
- Der Rückgang der Aufwände (-0,3 Mrd.) ist durch die tieferen Finanzaufwände begründet (-0,8 Mrd.). Im Unterschied zum Vorjahr resultierten bei den namhaften Beteiligungen keine Bewertungsverluste (-0,4 Mrd.; Abnahme Equitywerte). Gleichzeitig sank der Zinsaufwand (-0,3 Mrd.). Umgekehrt nahm der operative Aufwand zu (+0,4 Mrd.).

Im *Vergleich zum Voranschlag* fällt in der Erfolgsrechnung das ordentliche Ergebnis um 1,6 Milliarden besser aus (1,7 Mrd. anstelle der budgetierten 0,1 Mrd.). Diese Abweichung resultiert weniger aus dem Saldo des operativen Geschäfts (Minderertrag von

rund 1,4 Mrd. und Minderaufwand von 1,4 Mrd. halten sich die Waage), sondern hauptsächlich aus einem gegenüber dem Budget um 1,6 Milliarden besseren Resultat beim Finanzergebnis. Der deutliche Mehrertrag beim Finanzergebnis ist im Wesentlichen auf die Zunahmen der Equitywerte auf den namhaften Beteiligungen zurückzuführen.

Im *Vergleich zur Finanzierungsrechnung* schliesst die Erfolgsrechnung um 0,4 Milliarden besser ab (für Einzelheiten vgl. Band 3, Ziff. 5). Die Differenz ergibt sich einerseits auf der Aufwandseite aus der Berücksichtigung der (nicht finanziierungswirksamen) Abgrenzungen, Wertberichtigungen und Abschreibungen. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf total 2,2 Milliarden (davon Nationalstrassen 1,4 Mrd., Gebäude 0,6 Mrd.). Vergleicht man das Total der Investitionsausgaben (7,0 Mrd.) mit dem Total der Abschreibungen und Wertberichtigungen (6,7 Mrd.), widerspiegelt der relativ geringe Unterschied zwischen den beiden Werten das stetige Investitionsvolumen. Weiter wurde die Rückstellung für die Verrechnungssteuer an die zu erwartenden Rückerstattungen angepasst (0,5 Mrd.), was sich in der Erfolgsrechnung in einer entsprechenden Ertragsminderung niederschlägt.

Der *ausserordentliche Ertrag* von 738 Millionen resultiert aus der Neuvergabe der Mobilfunkfrequenzen. Die Auktion ergab einen Gesamtertrag von rund 1 Milliarde. Auf das Jahr 2012 entfallen davon 738 Millionen. Die restlichen Erträge werden in den Jahren 2015 und 2016 zur Zahlung fällig. Die Erträge wurden zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses verbucht und nicht über die Laufzeit der Frequenzen bis 2028 abgegrenzt (vgl. Anhang Ziff. 61/2, neue Abweichungen von IPSAS für ausserordentliche Erträge).

24 Bilanz

Das negative Eigenkapital verringerte sich aufgrund des positiven Ergebnisses in der Erfolgsrechnung um 2,4 Milliarden. Im starken Zuwachs des Finanzvermögens und des kurzfristigen Fremdkapitals wider- spiegelt sich der Aufbau von Liquidität für die Rückzahlung einer im Februar fälligen Anleihe. Das langfristige Fremdkapital wurde weiter abgebaut.

Bilanz

Mio. CHF	2011	2012	Differenz zu 2011 absolut	Differenz zu 2011 %
Aktiven	104 526	108 968	4 442	4,2
Finanzvermögen	29 526	32 543	3 016	10,2
Verwaltungsvermögen	75 000	76 426	1 426	1,9
Passiven	104 526	108 968	4 442	4,2
Kurzfristiges Fremdkapital	33 988	37 205	3 217	9,5
Langfristiges Fremdkapital	97 939	96 763	-1 176	-1,2
Eigenkapital	-27 400	-24 999	2 401	8,8
Übriges Eigenkapital	5 281	5 920	640	12,1
Bilanzfehlbetrag	-32 681	-30 920	1 761	5,4

Das *Finanzvermögen* hat um 3 Milliarden zugenommen. Dieser Betrag ergibt sich im Wesentlichen aus der Zunahme der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (3,8 Mrd.) sowie der Abnahme der kurz- und langfristigen Finanzanlagen (-0,9 Mrd.).

Das *Verwaltungsvermögen* erhöhte sich um 1,4 Milliarden, was vor allem durch die Zunahme des Equitywertes (Eigenkapital- Anteils) der Beteiligungen an der Post, SBB, Swisscom und RUAG (1,4 Mrd.) begründet ist. Die Bewertungsgewinne sind eine Folge der positiven Unternehmensergebnisse.

Das *Fremdkapital* hat sich aus folgenden Gründen um total 2,0 Milliarden erhöht: Die Zunahme der Geldmarktbuchforderungen (2,4 Mrd.), der laufenden Verbindlichkeiten (0,9 Mrd.) sowie des Agios auf Eidgenössischen Anleihen (0,7 Mrd.) im kurzfristigen Fremdkapital übersteigt die Reduktion bei den Eidgenössischen Anleihen (-0,8 Mrd.), den Verbindlichkeiten gegenüber bundeseigenen Unternehmen (-0,5 Mrd.) und dem Infrastrukturfonds (-0,4 Mrd.) im langfristigen Fremdkapital.

Funktion der Bilanz

Die Bilanz vermittelt einen Überblick über die Vermögens- und Kapitalstruktur des Bundes. Wie in öffentlichen Haushalten der Schweiz üblich, unterteilen sich die Aktiven aus Gründen der Kreditsprechung in Finanz- und Verwaltungsvermögen. In den Passiven erfolgt die Gliederung nach Fremd- und Eigenkapital. Der Bilanzfehlbetrag enthält unter anderem den Verlustvortrag aus früheren Perioden. Er wird als negatives Eigenkapital bilanziert.

25 Investitionsrechnung

Der Vergleich mit dem Vorjahr wird durch Sondereffekte aus dem Jahr 2011 stark verzerrt. Bereinigt um diese einmaligen Zahlungen erreichen die Investitionsausgaben das Vorjahresniveau und die teilweise nur schwer planbaren Investitionseinnahmen liegen leicht darunter. Der Investitionsanteil erreicht mit 11,3 Prozent etwas weniger als den Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

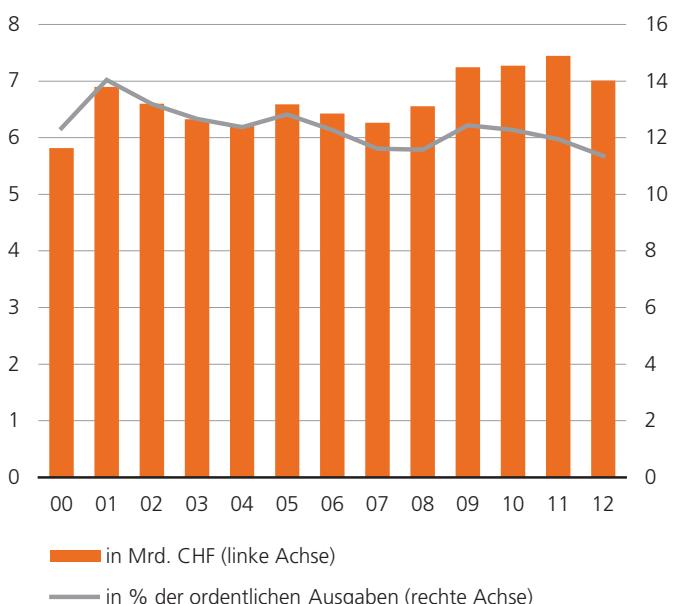
Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
Saldo Investitionsrechnung	-7 519	-7 125	-6 791	727	
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-6 959	-7 125	-6 791	168	
Ordentliche Investitionseinnahmen	593	252	222	-371	-62,5
Ordentliche Investitionsausgaben	7 552	7 377	7 014	-538	-7,1
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	290	–	–	-290	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	850	–	–	-850	

Bei den *ordentlichen Investitionseinnahmen* wird der Vergleich zum Vorjahr – wie bei den Ausgaben – um einmalige Sondereffekte verzerrt. Aus der Veräusserung der Beteiligungen an der SIFEM AG (191 Mio.) und der Sapomp Wohnbau AG (170 Mio.) resultierten 2011 hohe zusätzliche Eingänge. Bereinigt um diese Transaktionen liegen die Investitionseinnahmen 2012 um 4,3 Prozent unter dem Vorjahreswert.

Die *ordentlichen Investitionsausgaben* haben im Vergleich zum Vorjahr um 7,1 Prozent abgenommen. Diese Entwicklung ist eine Folge der einmaligen Ausgaben 2011 für die haushaltsneutrale Kapitalisierung der SIFEM AG (416 Mio.) und für die investiven Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke (123 Mio.). Korrigiert um diese Sondereffekte erreichen die Investitionsausgaben im Jahr 2012 genau das Vorjahresniveau. Sie liegen aber deutlich unter dem Voranschlag, was in erster Linie auf den Minderbedarf im Nationalstrassenbereich sowie geringere Zahlungen an den Fonds für Eisenbahngrossprojekte zurückzuführen ist.

Entwicklung der Investitionsausgaben



Investitionsausgaben und -anteile können von Jahr zu Jahr relativ stark variieren (z.B. 2001: höhere Einlagen in den FinöV-Fonds). Die Zeitreihe zeigt auch, dass der Investitionsanteil der Bundesrechnung (ohne Sonderrechnung) in den letzten Jahren gesunken ist (2012: 11,3 %). In der Tendenz sind die Investitionen weniger gewachsen als die laufenden Ausgaben.

Die *Investitionsrechnung* umfasst die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen), sowie die Einnahmen aus Veräußerung bzw. Rückzahlung dieser Vermögenswerte. Die *Investitionsausgaben* entfallen zu einem Drittel auf den Eigenbereich (v.a. Liegenschaften und Nationalstrassen) und zu zwei Dritteln auf den Transferbereich (v.a. Darlehen und Beiträge). Bei den *Investitionseinnahmen* handelt es sich in erster Linie um Rückzahlungen von Darlehen sowie Erlösen aus der Veräußerung von Liegenschaften. Sie sind allgemein nur schwer planbar, weshalb grössere Abweichungen zwischen Rechnung und Voranschlag vorkommen.

Investitionen in den Sonderrechnungen

Der Bund tätigt einen massgeblichen Teil seiner Investitionen über den Fonds für Eisenbahngrossprojekte und den Infrastrukturfonds, welche als Sonderrechnungen geführt werden. Diese Ausgaben werden in der Bundesrechnung nur im Umfang der Einlagen in diese Fonds erfasst. Ausschliesslich in der Sonderrechnung ausgewiesen werden die Investitionen des ETH-Bereichs, da der Finanzierungsbeitrag des Bundes vollständig in der Erfolgsrechnung figuriert (keine Aufteilung in laufende und investive Ausgaben).

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz
	2011	2012	%
Bund inkl. Sonderrechnungen	8261	7618	-7,8
Stammhaus Bund	7552	7014	-7,1
Korrektur Sonderrechnungen	709	604	

Bei einer Berücksichtigung der Sonderrechnungen fallen die Investitionsausgaben des Bundes um rund 0,6 Milliarden oder 1,0 Prozent der ordentlichen Ausgaben höher aus. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insgesamt ein leicht stärkerer Rückgang als im Stammhaus. Dies ist auf rückläufige Investitionen beim Infrastrukturfonds und im ETH-Bereich zurückzuführen.

26 Schulden

Die Bruttoschulden des Bundes sind im Berichtsjahr um 1,9 auf 112,4 Milliarden angestiegen. Diese Zunahme ist die Folge einer temporären Aufstockung der Tresoreriemittel, um eine im Februar 2013 fällige Anleihe zurück zu zahlen. Die Nettoschulden konnten hingegen weiter abgebaut werden (-1,3 Mrd.).

Entwicklung der Schulden des Bundes

Mio. CHF	2000	2005	2010	2011	2012
Schulden brutto	108 110	130 339	110 561	110 516	112 406
Schulden netto	85 798	96 522	82 097	82 468	81 187

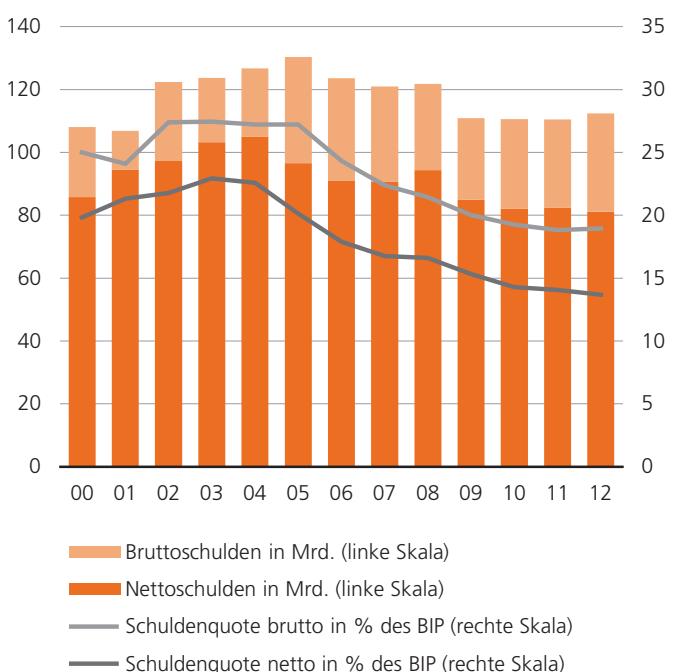
Die Bruttoschulden haben – erstmals seit 2008 – wieder zugenommen (+1,9 Mrd.). Der Anstieg ist etwas höher als budgetiert (VA 2012: 111,3 Mrd.).

Im Hinblick auf die anfangs Februar 2013 fällige Rückzahlung einer Anleihe von 6,9 Milliarden wurden die Tresoreriemittel planmäßig aufgestockt (bis Ende 2012 um rund 3,2 Mrd., in Form von flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen). Die Aufstockung erfolgte im Wesentlichen aus dem Mittelzufluss des ordentlichen Finanzierungsüberschusses und der ausserordentlichen Einnahmen (total 2 Mrd.) sowie andererseits über

eine zusätzliche Verschuldung bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Das positive Finanzierungsergebnis wirkt sich damit erst nach der erwähnten Anleihenrückzahlung im 2013 auf die Bruttoschulden aus.

Auf die Entwicklung der Nettoschulden (Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen) hat die schuldenfinanzierte Anhebung des Tresoreriebestandes keinen Einfluss. Die Nettoschulden reduzierten sich um 1,3 auf 81,2 Milliarden. Der Anstieg der Bruttoschulden (+1,9 Mrd.) wurde durch die Zunahme des Finanzvermögens (+3,2 Mrd.) überkompensiert.

Schulden und Schuldenquote in Mrd. und % BIP



In den Jahren 2004 und 2005 gelang eine Trendwende. Seitdem haben sich die Netto- und Bruttoschulden schrittweise verringert. Markanter fällt der Rückgang bei den Schuldenquoten in Prozenten des BIP aus.

31 Entwicklung der Einnahmen

2012 haben die ordentlichen Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent abgenommen. Diese Entwicklung erklärt sich zur Hauptsache mit dem bedeutenden Rückgang der Einnahmen aus der Verrechnungssteuer, der Stempelabgabe und der nichtfiskalischen Einnahmen sowie dem vergleichsweise starken Einfluss verschiedener Sonderfaktoren.

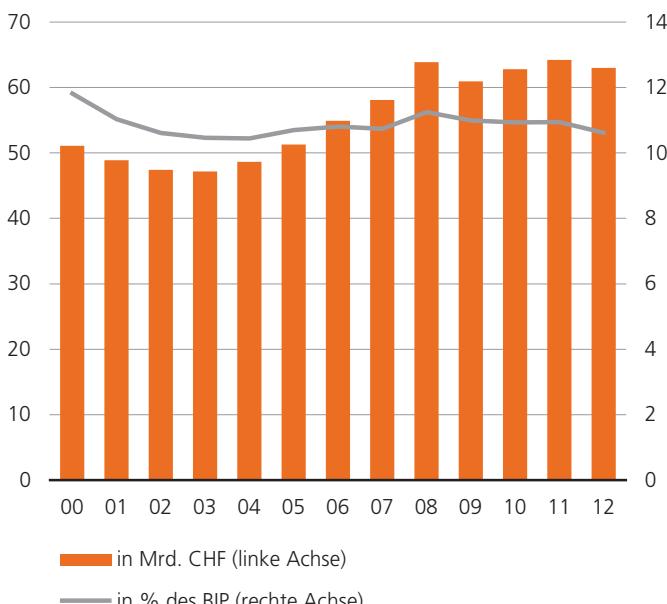
Entwicklung der Einnahmen nach Kontengruppen

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %	Differenz zu VA 2012 absolut
Ordentliche Einnahmen	64 245	64 117	62 997	-1 248	-1,9	-1 119
Fiskaleinnahmen	58 996	59 914	58 788	-208	-0,4	-1 125
Direkte Bundessteuer	17 891	18 759	18 342	451	2,5	-417
Verrechnungssteuer	4 861	4 186	4 335	-526	-10,8	149
Stempelabgaben	2 857	2 445	2 136	-721	-25,2	-309
Mehrwertsteuer	21 642	22 550	22 050	408	1,9	-500
Übrige Verbrauchssteuern	7 341	7 435	7 543	202	2,8	108
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 405	4 539	4 383	-22	-0,5	-156
Nichtfiskalische Einnahmen	5 249	4 203	4 209	-1 040	-19,8	6

Gegenüber dem Vorjahr sind die ordentlichen Einnahmen 2012 um 1,9 Prozent (-1,2 Mrd.) zurückgegangen, obwohl die Erträge der zwei wichtigsten Steuern, direkte Bundessteuer (+2,5 %) und Mehrwertsteuer (+1,9 %), gestiegen sind und das nominale BIP ein positives Wachstum aufwies (+1,1%). Dieser Rückgang bei den Gesamteinnahmen ist nicht nur auf den regelrechten Einbruch bei den Einnahmen aus Verrechnungssteuer (-10,8 %), Stempelabgabe (-25,2 %) und nichtfiskalischen Einnahmen (-19,8 %) zurückzuführen, sondern auch auf verschiedene Sonderfaktoren.

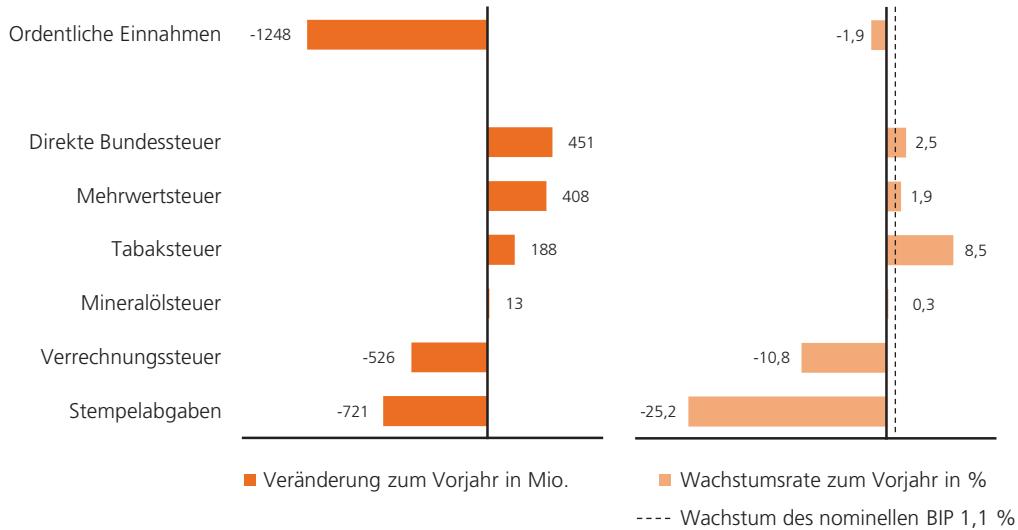
Bereinigt um Sonderfaktoren verzeichnen die Einnahmen nämlich ein Wachstum von 2,3 %. Dieser deutliche Unterschied ist namentlich auf die Entwicklung bei der direkten Bundessteuer zurückzuführen, die von verschiedenen Steuerreformen betroffen war.

Die Grafik auf der nächsten Seite zeigt die Wachstumsraten der sechs grössten Fiskaleinnahmen.

Entwicklung der ordentlichen Einnahmen

Etwa seit 2005 sind die ordentlichen Gesamteinnahmen tendenziell im Steigen begriffen; sie entwickeln sich fast parallel zum BIP, was bedeutet, dass der Anteil der Einnahmen in Prozent des BIP ausgedrückt (2012: 10,6 %) in dieser Periode vergleichsweise stabil geblieben ist.

Entwicklung der Einnahmen 2012 in Mio. und %



Der Rückgang der Gesamteinnahmen 2012 ist insbesondere auf den rückläufigen Ertrag der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben sowie den Einfluss von Sonderfaktoren zurückzuführen. Nach Bereinigung dieser Sonderfaktoren erreicht das Wachstum der Gesamteinnahmen 2,3 Prozent und übersteigt damit dasjenige des nominalen BIP.

- Trotz negativer Auswirkungen von Familienbesteuerungsreform, Ausgleich der kalten Progression und Kapitaleinlageprinzip stieg die *direkte Bundessteuer* (DBSt) um 2,5 Prozent. Die direkte Steuer auf den Reingewinnen sowohl von juristischen und dem Einkommen natürlicher Personen verzeichneten beide ein positives Wachstum von 3,1 beziehungsweise 1,8 Prozent. Die Einnahmen aus der DBST beruhen hauptsächlich auf den 2011, also einem Jahr mit relativ günstiger Konjunktur, erzielten Erträgen.
- Die *Mehrwertsteuer* (MWST) löst mit einem Einnahmenwachstum von 1,9 Prozent gegenüber der Rechnung 2011 einen positiven Impuls aus. Diese Entwicklung ergibt sich insbesondere aus der Anhebung des MWST-Satzes zu Gunsten der IV im 2011, der sich zu rund einem Viertel erst auf das 2012 erzielte Ergebnis niedergeschlagen hat.
- Die Einnahmen aus der *Tabaksteuer* stiegen um 8,5 Prozent, trotz einer Preiserhöhung bei den Zigaretten seitens der Hersteller um 30 Rappen pro Paket.
- Die Einnahmen aus der *Mineralölsteuer* verzeichneten nur einen sehr bescheidenen Anstieg (+0,3 %). Das ist teilweise auf die Revision des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (SR 641.71) zurückzuführen; das Gesetz hält fest, dass die Emissionen von in der Schweiz neu immatrikulierten Personenwagen gesenkt werden müssen.
- Der Ertrag aus der *Verrechnungssteuer* nahm gegenüber dem Vorjahr um 10,8 Prozent ab. Die Eingänge nahmen 2012 deutlich stärker ab als die Rückerstattungsgesuche; bei beiden ist der Rückgang in erster Linie auf zwei grosse Aktienrückkaufprogramme zurückzuführen, die im Laufe von 2012 sistiert wurden.

- Die Erträge aus den *Stempelabgaben* verzeichneten eine deutliche Abnahme um 25,2 Prozent. Dafür sind weitgehend zwei Faktoren verantwortlich: zum einen die per 1. März 2012 erfolgte Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital (im Rahmen der Grossbankenregelung «too big to fail») und zum andern der Rückgang des Ertrags aus der Umsatzabgabe, verursacht durch die anhaltende Unsicherheit an den Finanzmärkten.

Um die Sonderfaktoren bereinigte Entwicklung

Erfahrungsgemäss entwickeln sich die Gesamteinnahmen des Bundes langfristig proportional zum nominalen BIP, d.h. die Elastizität des Einnahmenwachstums bezüglich des nominalen BIP-Wachstums beträgt langfristig eins. Dieses Referenzmodell hilft, die budgetierten Einnahmenpositionen auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Mehrere Einnahmenkategorien weisen jedoch namhafte Strukturbrüche auf. Vor einem Vergleich der Entwicklung von Gesamteinnahmen und BIP müssen diese beseitigt werden. Diese Sonderfaktoren für die Jahre 2011 und 2012 werden in der nachstehenden Tabelle dargelegt.

Die Nettoeinnahmen 2011 müssen um 1 756 Millionen nach unten und diejenigen für 2012 um 955 Millionen nach oben korrigiert werden. Nach Korrektur der Strukturbrüche und der typischen Volatilität bei der Entwicklung der Verrechnungssteuer verzeichnen die Einnahmen zwischen 2011 und 2012 ein Wachstum von 2,3 Prozent. Unter Berücksichtigung des nominalen Wirtschaftswachstums resultiert daraus eine Einnahmenelastizität von 2,1 (unbereinigt: -1,7). Diese Reaktion ist deutlich überproportional. Sie ist insbesondere auf den Ertrag der direkten Bundessteuer zurückzuführen, der 2012, nach einer erneuten Stagnation im Vorjahr, trotz gewährter Steuererleichterungen

Bei der Korrektur der Einnahmenentwicklung berücksichtigte Sonderfaktoren

Mio. CHF	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	%
Ordentliche Einnahmen	64 245	62 997	-1 248	-1,9
Sonderfaktoren				
DBST: Ausgleich Folgen kalte Progression	-40	-480		
DBST: Familiensteuerreform	-20	-280		
DBST: KEP	-	-90		
MWST: IV-Zusatzfinanzierung	860	1 110		
Stempelabgabe: «too big to fail»	-	-440		
Mineralölsteuer: CO ₂ -Gesetz	-	-50		
Nichtfiskalische Einnahmen: Portfoliotransfer SIFEM AG	416	-		
Nichtfiskalische Einnahmen: Verkauf SAPOMP AG	170	-		
Nichtfiskalische Einnahmen: SNB Gewinnausschüttung	-	-500		
Nichtfiskalische Einnahmen: EU Zinsbesteuerung	-	25		
Verrechnungssteuer: Abweichung vom Trend	370	-250		
Netto-Mehreinnahmen (+) / Mindereinnahmen (-) insgesamt	1 756	-955		
Ordentliche Einnahmen korrigiert	62 489	63 952	1 463	2,3

um 2,5 Prozent wuchs. Bereinigt um die Sonderfaktoren hätten die Einnahmen aus dieser Steuer (inkl. Zinsen und Bussen) ein Wachstum von 7 Prozent verzeichnet. Auch die bereinigte Wachstumsrate der Verrechnungssteuer hätte (inkl. Zinsen und Bussen) ein Wachstum von 1,7 Prozent und diejenige der nicht-fiskalischen Einnahmen ein Wachstum von 0,5 Prozent aufgewiesen. Der grosse Unterschied zwischen der Einnahmenelastizität vor und nach Bereinigung der Sonderfaktoren widerspiegelt demnach die Bedeutung des Einflusses, den die Sonderfaktoren auf die Einnahmenentwicklung zwischen 2011 und 2012 ausübten.

Qualität der Schätzung

Mit der Einführung der Schuldenbremse haben die Einnahmenschätzungen an Bedeutung gewonnen, da sich die im Budget geplanten Ausgaben nach den geschätzten Einnahmen zu richten haben. Die ordentlichen Einnahmen liegen 1,1 Milliarden (-1,7 %) unter dem Budgetwert. In absoluten Zahlen ist die Abweichung kleiner als zwischen Rechnung und Voranschlag 2011; zudem liegt sie unter dem durchschnittlichen absoluten Prognosefehler der letzten zehn Jahre von 4,3 Prozent (für die detailliertere Analyse der Einnahmenschätzungen vgl. Band 3 Ziff. 17). Die Abweichung erklärt sich schwergewichtet durch den Prognosefehler bei der direkten Bundessteuer, der Stempelabgabe und der MWST, die im Voranschlag 2012 allesamt überschätzt worden sind. Zum Teil erklärt sich dies dadurch, dass im Zeitpunkt der Budgetierung die Aussichten für das Wirtschaftswachstum der Jahre 2011 und 2012 ein wenig optimistischer waren.

Mindereinnahmen durch das KEP

Das mit der Unternehmenssteuerreform II eingeführte Kapitaleinlageprinzip (KEP) führt zu Mindereinnahmen, wenn die Kapitalgesellschaften steuerfreie Kapitaleinlagen zurückzahlen (sog. Ersatzdividenden) anstatt steuerbare Dividenden ausschütten. Die Ersatzdividenden beliefen sich auf rund 9 Milliarden (2011) bzw. 8 Milliarden (2012). Auf dieser Basis werden die Mindereinnahmen des Bundes auf 1,5 Milliarden (2011) bzw. 370 Millionen (2012) geschätzt.

Mio. CHF	2011	2012
Schätzung der Mindereinnahmen KEP	1515	370
Direkte Bundessteuer	-	90
Verrechnungssteuer	315	280
Verrechnungssteuer – einmaliger Effekt	1200	-

Für die Berechnung der Mindereinnahmen wird von den folgenden Annahmen ausgegangen:

- Direkte Bundessteuer: 10 Prozent der Ersatzdividenden entfallen auf natürliche Personen in der Schweiz (Grenzsteuersatz 30 %). 1/3 der entgangenen Einkommenssteuern fällt beim Bund an (die restlichen 2/3 bei Kantonen und Gemeinden). Erstmalige Mindereinnahmen im Jahr 2012 (Steuerjahr 2011).
- Verrechnungssteuer: 10 Prozent der Verrechnungssteuer auf Dividenden wird nicht zurückgefordert (Steuersatz 35 %). Einmaliger Effekt: Im Einführungsjahr 2011 wurden noch Rückerstattungen aus Dividenden des Vorjahres fällig (1,2 Mrd.), denen keine neuen Eingänge gegenüberstehen.

32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Im Jahr 2012 betragen die ordentlichen Ausgaben des Bundes 61,7 Milliarden, 600 Millionen weniger als im Vorjahr. Auch bereinigt um Sondereffekte (Massnahmenpaket Frankenstärke, SIFEM 2011, IV-Zusatzfinanzierung) bleibt das Ausgabenwachstum dank dem Rückgang der Ausgaben für Passivzinsen und Schuldenverwaltung moderat (+0,7 %).

Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

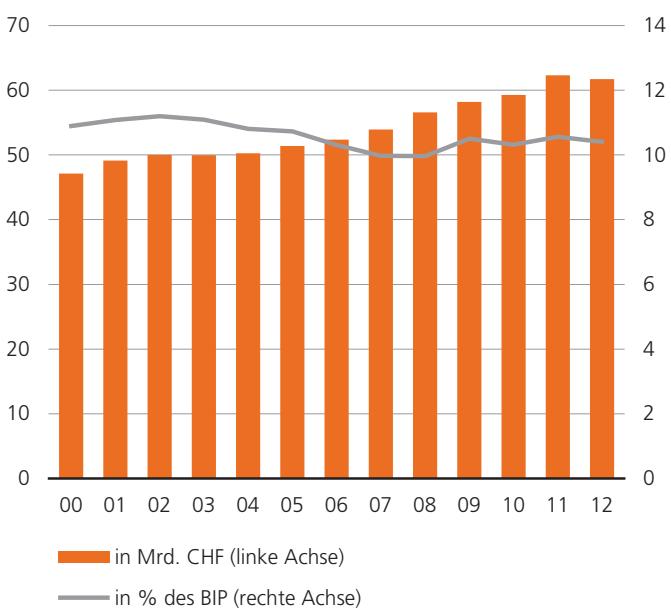
Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2011		Differenz zu VA 2012
	2011	2012	2012	absolut	%	absolut
Ordentliche Ausgaben	62 333	64 131	61 736	-597	-1,0	-2 395
Soziale Wohlfahrt	20 557	21 005	20 668	111	0,5	-337
Finanzen und Steuern	9 954	10 345	9 380	-574	-5,8	-964
Verkehr	8 062	8 467	8 130	68	0,8	-337
Bildung und Forschung	6 509	6 681	6 664	156	2,4	-16
Landesverteidigung	4 533	4 653	4 428	-106	-2,3	-225
Landwirtschaft und Ernährung	3 663	3 728	3 711	48	1,3	-17
Beziehungen zum Ausland - Internationale	2 799	3 181	2 979	181	6,5	-202
Zusammenarbeit						
Übrige Aufgabengebiete	5 839	6 071	5 775	-65	-1,1	-297

Hinweis: Bei den «Beziehungen zum Ausland» wurde der Wert in der Rechnung 2011 um den Sondereffekt SIFEM korrigiert (-416 Mio.; vgl. Box am Ende dieser Ziffer).

Die Gesamtausgaben des Bundes nahmen gegenüber dem Vorjahr um knapp 600 Millionen ab (-1,0 %). In der Rechnung 2011 waren allerdings einmalige Ausgaben für das Massnahmenpaket zur Abfederung der Frankenstärke (834 Mio.) und für die Kapitalisierung der SIFEM AG (416 Mio.) enthalten, die das Gesamtbild verzerrten. Demgegenüber war im Jahr 2011 noch nicht die gesamte IV-Zusatzfinanzierung enthalten (nur 3/4 des MWST-

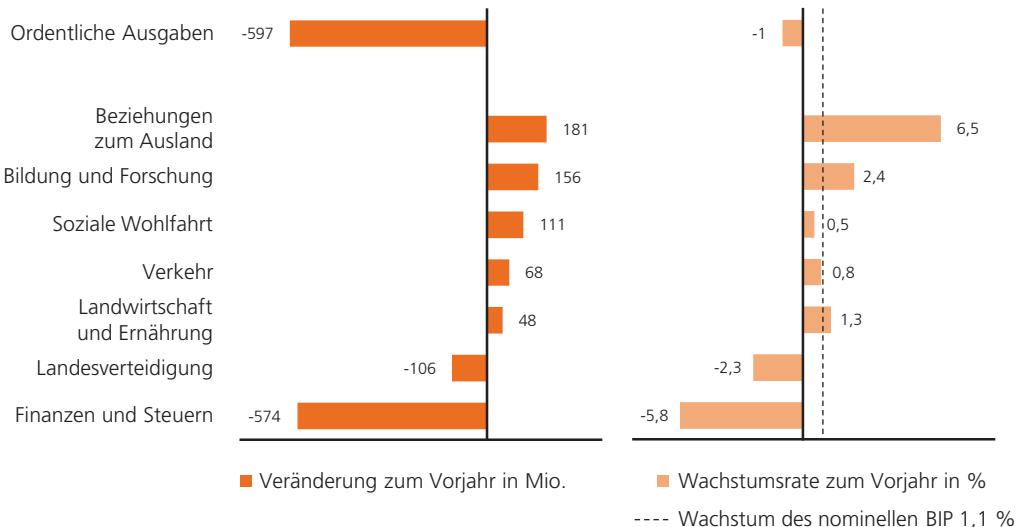
Zuschlags), während 2012 der gesamte Zuschlag an die IV überwiesen wurde (+250 Mio.). Das um diese Faktoren bereinigte Ausgabenwachstum beträgt 0,7 Prozent. Dass es so moderat ausfällt, ist vor allem auf den starken Rückgang der Ausgaben für die Passivzinsen und die Schuldenverwaltung zurückzuführen (-702 Mio.; -27%); das tiefe Zinsniveau führte zu aussergewöhnlich hohen Agios, die mit den Passivzinsen verrechnet werden.

Entwicklung der ordentlichen Ausgaben



Die Ausgaben wachsen seit 2006 in etwa gleich schnell wie das nominale Bruttoinlandprodukt; die Staatsquote blieb über diesen Zeitraum stabil. In der Zeit davor hatten die Entlastungsprogramme 2003 und 2004 für eine leicht rückläufige Staatsquote gesorgt.

Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten 2012 in Mio. und %



Sowohl prozentual als auch absolut wuchsen die Aufgabengebiete Bildung und Forschung sowie Beziehungen zum Ausland (Entwicklungszusammenarbeit) am stärksten. Insgesamt gingen die Ausgaben aber dank tiefen Zinsen und Sondereffekten zurück.

Die Ausgaben blieben rund 2,4 Milliarden (3,7 %) unter dem Voranschlag 2012. Davon entfällt rund 1 Milliarde auf das Aufgabengebiet Finanzen und Steuern (Passivzinsen/Agio). Der Rest verteilt sich auf verschiedene Aufgabengebiete. Die grössten Kreditreste entstanden in der Sozialen Wohlfahrt (337 Mio.) und beim Verkehr (337 Mio.), wobei sie in beiden Bereichen zu Teilen auf tiefere zweckgebundene Einnahmen zurückzuführen sind. Auch bei der Landesverteidigung resultierten Kreditreste von über 200 Millionen.

Im Folgenden wird die Entwicklung der sieben grössten Aufgabengebiete kommentiert. Für jedes Aufgabengebiet wird in Klammern die Höhe der Ausgaben im Jahr 2012 sowie die Zuwachsrate im Vergleich zum Vorjahr angegeben. Detaillierte Ausführung zur Ausgabenentwicklung finden sich im Band 3, Ziffer 2.

Soziale Wohlfahrt (20,7 Mrd., +0,5 %): Das Wachstum des grössten Aufgabengebietes fiel tiefer aus als üblich (+111 Mio.). Der Wegfall des im Jahr 2011 im Rahmen der Massnahmen gegen die Frankenstärke geleisteten Sonderbeitrags von 500 Millionen an die Arbeitslosenversicherung vermag den starken Anstieg der Ausgaben für die Migration (mehr Asylgesuche; +208 Mio.) sowie das Wachstum bei der AHV (demografische Entwicklung; +155 Mio.) und IV (+150 Mio.) fast gänzlich zu kompensieren. Der ordentliche Bundesbeitrag an die IV (37,7 % der IV-Ausgaben) war erstmals seit Jahren rückläufig (-90 Mio.); das Wachstum ist ausschliesslich auf den eingangs genannten Einführungseffekt beim MWST-Zuschlag für die IV zurückzuführen. Einen starken Anstieg verzeichneten sodann die Ausgaben für Ergänzungsleistungen (+61 Mio.; +4,7 %). Deutlich langsamer wuchsen die Beiträge an die individuellen Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung (+36 Mio.; +1,7 %).

Finanzen und Steuern (9,4 Mrd., -5,8 %): Die Ausgaben im Aufgabengebiet Finanzen und Steuern waren erneut rückläufig (-574 Mio.). Der Bund konnte stark von den tiefen Zinsen (hohes Agio bei der Aufstockung von Anleihen) und vom Schulderrückgang der vergangenen Jahre profitieren. Insgesamt gingen die Ausgaben für die Geldbeschaffung und die Vermögens- und Schuldenverwaltung um über 700 Millionen zurück. Demgegenüber fielen die Anteile Dritter an Bundeseinnahmen (v.a. DBST, VST und LSVA; +75 Mio.) sowie die Beiträge an den Finanzausgleich (+53 Mio.) höher aus als im Vorjahr.

Verkehr (8,1 Mrd., +0,8 %): Die Verkehrsausgaben wuchsen gegenüber dem Vorjahr um 68 Millionen. Dabei stiegen die Ausgaben für den Strassenverkehr um 251 Millionen, dies v.a. weil ein höherer Anteil der Einlage in den Infrastrukturfonds der Strasse zuzurechnen ist (+196 Mio.) und weil die Ausgaben für den Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Nationalstrassen zunahmen (+58 Mio.). Für den öffentlichen Verkehr (öV) gab der Bund 212 Millionen weniger aus als im Vorjahr. Zum einen entfiel ein kleinerer Teil der Einlage in den Infrastrukturfonds auf den öV (-121 Mio.), zum andern gingen die Einlagen in den Finöv-Fonds (-120 Mio., v.a. wegen tieferer LSVA-Einnahmen) und die Beiträge an die Güterverkehrsverlagerung (-62 Mio.) gegenüber 2011 zurück. Demgegenüber stiegen die Ausgaben für den regionalen Personenverkehr (+52 Mio.) sowie die Beiträge an SBB und Privatbahnen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen (+27 Mio.) gegenüber dem Vorjahr an. Die Ausgaben für den Luftverkehr nahmen gegenüber 2011 um 28 Millionen zu.

Bildung und Forschung (6,7 Mrd., +2,4 %): Die Ausgaben für die Bildung und Forschung lagen 2012 um 156 Millionen höher als im Vorjahr. Bereinigt um die Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke, für die 2011 einmalig 195 Millionen ausgegeben

worden waren, beträgt die Zunahme 351 Millionen (+5,6%). Ein wesentlicher Teil des Zuwachses entfällt auf die Berufsbildung (+93 Mio.); dies bildet die Bestrebungen des Bundes ab, den Richtwert von einem Viertel der öffentlichen Ausgaben für die Berufsbildung zu erreichen. Der Rest verteilt sich auf die Hochschulen (+32 Mio.), insbesondere auf die kantonalen Universitäten und die Fachhochschulen, und auf die Forschung (+31 Mio.). In beiden Bereichen waren im Vorjahr namhafte zusätzliche Ausgaben zur Abfederung der Frankenstärke getätigten worden; die Mittel für die ordentliche Aufgabenerfüllung stiegen somit stärker an, als die absoluten Zahlen vermuten lassen.

Landesverteidigung (4,4 Mrd., -2,3 %): Der Rückgang der Ausgaben für die Landesverteidigung ist auf die geringeren Rüstungsausgaben (-167 Mio.) und den tieferen Beitrag an die UNO (-43 Mio. auf dem der Landesverteidigung zugerechneten Anteil) zurückzuführen. Demgegenüber nahmen die Ausgaben für die Immobilien (+39 Mio.) und die materielle Sicherstellung der Armee (+37 Mio.) zu. Schliesslich wird seit 2012 ein Teil der Ausgaben des Nachrichtendienstes dem Aufgabengebiet Landesverteidigung zugerechnet (+19 Mio.); diese Aufwände waren 2011 noch im Aufgabengebiet Ordnung und öffentliche Sicherheit ausgewiesen worden.

Landwirtschaft und Ernährung (3,7 Mrd., +1,3 %): Gut drei Viertel der Ausgaben für die Landwirtschaft entfallen auf die Direktzahlungen, die gegenüber dem Vorjahr leicht zunahmen (+14 Mio.; +0,5 %). Im Bereich Produktion und Absatz blieben die Ausgaben auf Vorjahresniveau (-1 Mio.), wogegen für Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen wesentlich mehr als 2011 ausgegeben wurde (+45 Mio.). Der Grund dafür ist, dass das Parlament den entsprechenden Zahlungsrahmen für die Jahre 2012 und 2013 aufgestockt und damit Teile der Teuerungskorrektur aus dem KOP 12/13 rückgängig gemacht hatte.

Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit (3,0 Mrd., +6,5 %): Die Beziehungen zum Ausland weisen das prozentual stärkste Wachstum aller Aufgabengebiete aus. Hauptgrund dafür ist die vom Parlament beschlossene Erhöhung der Mittel für die Entwicklungshilfe; Ziel ist es, bis 2015 einen APD-Anteil von 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erreichen. Entsprechend wuchsen die Ausgaben für die Entwicklungshilfe um 163 Millionen (+8,4 %). Daneben fiel auch der Beitrag an die Erweiterung der EU trotz Projektverzögerungen höher aus als im Vorjahr (+27 Mio.). Demgegenüber gingen die Ausgaben für die Politischen Beziehungen und für die Wirtschaftlichen Beziehungen u.a. aufgrund von günstigeren Wechselkursen leicht zurück (-7 bzw. -3 Mio.).

Verzerrungseffekt im Zusammenhang mit der SIFEM AG

Im Jahr 2011 wurde die Investitionstätigkeit des SECO in Privatunternehmen in Entwicklungs- und Transitionsländern an die Entwicklungsförderungsgesellschaft SIFEM AG (Swiss Investment Fund for Emerging Markets) ausgelagert. Die Gewährung eines Darlehens an die SIFEM AG zur Erhöhung des Aktienkapitals führte zu Investitionsausgaben von 416 Millionen. Gleichzeitig resultierten aus dem Verkauf des Investitionsportfolios des SECO an die SIFEM AG, sowie aus der Aktivierung bzw. Auflösung zweier bisher zur Abwicklung der SIFEM-Geschäftstätigkeit verwendeter Konten, Einnahmen in gleicher Höhe; die Transaktion war somit haushaltsneutral. Die Zahlen zum Aufgabengebiet *Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit* wurden in allen Tabellen um den «Sondereffekt SIFEM» korrigiert (vgl. entsprechende Fussnoten). Demgegenüber wurden die Gesamtausgaben des Bundes sowie die ebenfalls betroffenen Investitionsausgaben (vgl. Ziffer 25) nicht korrigiert.

33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen

Der Eigenaufwand und der Transferaufwand des Bundes wachsen gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Sondereffekten nur moderat; der Finanzaufwand geht um über einen Fünftel zurück. In der Summe resultiert ein Aufwand, der um 0,5 Prozent tiefer liegt als in der Rechnung 2011.

Aufwand nach Kontengruppen

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
Ordentlicher Aufwand	62 680	63 878	62 336	-344	-0,5
Eigenaufwand	12 230	12 804	12 304	73	0,6
Personalaufwand	4 923	5 278	5 060	137	2,8
Sach- und Betriebsaufwand	3 983	4 300	4 029	46	1,2
Rüstungsaufwand	1 163	1 037	997	-166	-14,3
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 162	2 190	2 218	56	2,6
Transferaufwand	46 994	48 221	47 332	338	0,7
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 549	8 874	8 687	138	1,6
Entschädigungen an Gemeinwesen	856	981	1 015	159	18,6
Beiträge an eigene Institutionen	2 971	3 078	3 093	122	4,1
Beiträge an Dritte	14 317	14 883	14 619	302	2,1
Beiträge an Sozialversicherungen	15 754	15 671	15 399	-355	-2,3
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 160	4 355	4 101	-59	-1,4
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	386	378	417	31	8,0
Finanzaufwand	3 428	2 789	2 664	-764	-22,3
Zinsaufwand	2 669	2 602	2 406	-263	-9,9
Abnahme von Equitywerten	440	—	—	-440	-100,0
Übriger Finanzaufwand	320	186	258	-62	-19,3
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	27	64	37	10	35,2

Der Aufwand des Bundes war 344 Millionen tiefer als im Vorjahr (-0,5 %). Der Eigenaufwand wuchs gegenüber der Rechnung 2011 nur moderat (+0,6 %); dazu hat vor allem der Rückgang des Rüstungsaufwands beigetragen. Auch das Wachstum des Transferaufwands war mit 0,7 Prozent vergleichsweise gering; bereinigt um die Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke in der Rechnung 2011 und die IV-Zusatzfinanzierung fällt das Wachstum allerdings höher aus (+1,7 %). Schliesslich ging der Finanzaufwand gegenüber dem Vorjahr stark zurück (-22,3 %).

Eigenaufwand

Der Personalaufwand sowie der Sach- und Betriebsaufwand machen knapp drei Viertel des Eigenaufwands aus. Der Rest verteilt sich auf den volatileren Rüstungsaufwand und die Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen .

Der *Personalaufwand* lag 137 Millionen höher als im Vorjahr. Dazu haben vor allem die Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich 0,4 %, Reallohnnerhöhung 0,8 %) sowie stellenseitige Aufstockungen (+255 Vollzeitstellen, höhere Kosten für das Lokalpersonal EDA) beigetragen (+106 Mio.). Hinzu kommen die Begleitmassnahmen zum Grundlagenwechsel bei PUBLICA (+15,5 Mio.). Daneben stiegen auch die Aufwände für Arbeitgeberleistungen (v.a. Überbrückungsrenten) und den Vorrubehstand bei besonderen Personalkategorien (+12 Mio.) sowie der übrige Personalaufwand (+5 Mio.) gegenüber dem Vorjahr an.

Hingegen nahmen die Ausgaben für Umstrukturierungen im Rahmen des Sozialplans um 3 Millionen ab. Weitere Ausführungen zum Personalaufwand finden sich im Anhang, Ziffer 62/10.

Der *Sach- und Betriebsaufwand* stieg gegenüber 2011 um 1,2 Prozent an. Dabei verzeichnete der Aufwand für die Nationalstrassen das stärkste Wachstum (+63 Mio.). Ebenfalls höher als im Vorjahr lag der Betriebsaufwand (+38 Mio.), namentlich wegen höherer Aufwendungen bei der Armee und im Asylbereich. Demgegenüber ging der Material- und Warenaufwand aufgrund einer Änderung der Verbuchungspraxis bei der Rückstellung für den Münzumlauf zurück (-54 Mio.); bereinigt um diese läge er auf Vorjahresniveau (vgl. Anhang, Ziff. 62/11).

Dass der *Rüstungsaufwand* gegenüber dem Jahr 2011 zurückgehen würde, war bereits im Voranschlag 2012 absehbar. Während 2011 im Rahmen der Regeln des Ausgabenplafonds der Armee Kreditreste aus früheren Jahren eingesetzt werden konnten, lassen die Vorgaben der Schuldenbremse dies im Jahr 2012 nicht zu. Entsprechend fiel der Rüstungsaufwand um 166 Millionen tiefer aus als im Vorjahr (vgl. Anhang, Ziff. 62/12).

Die *Abschreibungen* auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen liegen 56 Millionen höher als im Vorjahr. Davon entfällt gut die Hälfte auf die Informatik und die immateriellen Anlagen (+34 Mio.); Hauptgrund für den Zuwachs ist die Abschreibung

des nicht mehr werthaltigen Teils des abgebrochenen Projekts INSIEME. Daneben waren auch die Abschreibungen auf Gebäuden und Grundstücken (+17 Mio.) und auf den Nationalstrassen (+9 Mio.) höher als im Vorjahr.

Transferaufwand

Die Entwicklung des Transferaufwands ist von Sondereffekten geprägt. Zum einen waren in der Rechnung 2011 Ausgaben von über 700 Millionen zur Abfederung der Frankenstärke enthalten, zum andern wirkte sich die IV-Zusatzfinanzierung (0,4 % MWST-Zuschlag) erst 2012 voll aus. Bereinigt um diese Effekte beträgt das Wachstum des Transferaufwands 1,7 Prozent.

Die *Anteile Dritter an Bundeserträgen* nahmen gegenüber dem Vorjahr um 138 Millionen zu; dieses Wachstum ist allerdings ausschliesslich darauf zurückzuführen, dass sich der MWST-Zuschlag im Einführungsjahr 2011 erst zu drei Vierteln auswirkte, während 2012 erstmals der volle Jahresertrag an die IV ging. Ohne diesen Effekt lägen die Anteile Dritter insbesondere wegen geringerer Rückerstattungen von Lenkungsabgaben (CO₂, VOC) tiefer als im Vorjahr. Die Anteile der Kantone an Bundeseinnahmen waren in der Summe praktisch gleich hoch wie 2011.

Die *Entschädigungen an Gemeinwesen* bestehen zu fast 90 Prozent aus Beiträgen an die Kantone im Asylbereich. Die höhere Zahl der Asylsuchenden führte bei den Kantonen zu höherem Verwaltungsaufwand und höheren Sozialhilfeausgaben; dies ist der Grund für den starken Zuwachs der entsprechenden Beiträge des Bundes (+159 Mio.).

Die Zunahme der *Beiträge an eigene Institutionen* des Bundes (+122 Mio.) ist zum einen auf die Umkontierung der Beiträge an Skyguide und an Pro Helvetia (43 bzw. 34 Mio.) zurückzuführen, die 2011 noch unter den Beiträgen an Dritte kontiert waren. Daneben fielen auch die Beiträge an den ETH-Bereich (trotz Wegfall der Massnahmen gegen die Frankenstärke; +34 Mio.) sowie die Abgeltung an die Schweizerische Post für die Verbilligung der Zeitungstransporte (+20 Mio.) höher aus als im Vorjahr.

Die *Beiträge an Dritte* wuchsen gegenüber der Rechnung 2011 um gut 300 Millionen (+2,1 %). Davon entfallen 53 Millionen auf den Finanzausgleich und 63 Millionen auf die Beiträge an internationale Organisationen v.a. in den Bereichen Bildung und Forschung (EU-Forschungsrahmenprogramm) sowie Entwicklungszusammenarbeit. Auch der Zuwachs der übrigen Beiträge an Dritte (+186 Mio.) ist primär diesen beiden stark wachsenden Aufgabengebieten zuzurechnen.

Entgegen dem langjährigen Trend fielen die *Beiträge an die Sozialversicherungen* tiefer aus als in der Rechnung 2011 (-355 Mio.). Rückläufig waren insbesondere der Beitrag an die Arbeitslosenversicherung (-484 Mio.; Wegfall des Sonderbeitrags 2011 im Rahmen der Massnahmen gegen die Frankenstärke) und – dank den Reformen im Rahmen der 5. IV-Revision – der Bundesbeitrag an die Invalidenversicherung (-90 Mio.). Demgegenüber nahmen der Bundesbeitrag an die AHV (+159 Mio.) sowie die übrigen Beiträge an Sozialversicherungen (u.a. Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligung; +59 Mio.) gegenüber dem Vorjahr zu.

Die *Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen sowie Darlehen und Beteiligungen* lagen in der Summe leicht tiefer als im Vorjahr (-28 Mio.). Während die weniger volatilen Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen um 58 Millionen zurückgingen, fielen die stark von Sondereffekten (u.a. Ausgliederung SIFEM, Darlehen an die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit) geprägten Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen um 31 Millionen höher aus als in der Rechnung 2011.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand lag um gut einen Fünftel tiefer als in der Rechnung 2011 (-764 Mio.). Zum einen fiel der *Zinsaufwand* auf Anleihen und anderen Finanzinstrumenten aufgrund der tiefen Zinsen und der rückläufigen Verschuldung tiefer aus (-263 Mio.). Zum anderen war 2012, anders als im Vorjahr, bei keinem der im *Equityverfahren* bewerteten Bundesunternehmen (namhafte Beteiligungen wie Swisscom, Post und SBB) ein Rückgang des Eigenkapitals (bzw. des Bundesanteils daran) zu verzeichnen (-440 Mio.). Auch der *übrige Finanzaufwand* lag, v.a. wegen geringerer Kursverluste auf Währungen, tiefer als 2011 (-62 Mio.) (vgl. auch Anhang, Ziff. 62/20 und 62/21).

Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Zu den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital gehören u.a. die Spezialfinanzierungen für die Lenkungsabgaben (CO₂, VOC) und für die Spielbankenabgabe sowie der Altlastenfonds. Eine Einlage bedeutet, dass die zweckgebundenen Einnahmen höher waren als die aus dem Fonds finanzierten Ausgaben. Die Differenz wird dem Fonds gutgeschrieben und der Erfolgsrechnung belastet. Im Jahr 2012 waren die Einlagen in zweckgebundene Fonds um 10 Millionen höher als im Vorjahr (vgl. auch Anhang, Ziff. 62/9).

Wegen der Rezession im Euroraum war 2012 ein schwieriges Jahr für die Schweiz. Die Volkswirtschaft hat sich jedoch wie schon 2009–2010 relativ krisenresistent gezeigt, und auch die öffentlichen Haushalte sind in gesundem Zustand. Trotz dieser vorteilhaften Ausgangslage ist der finanzpolitische Handlungsspielraum des Bundes kleiner geworden, und die Risiken für die nähere Zukunft sind hoch. Um einen minimalen Spielraum zu erhalten, hat der Bundesrat das KAP 2014 lanciert.

Nach der tiefen Rezession im Jahr 2009 hat die Schweizer Volkswirtschaft erstaunlich rasch wieder Tritt gefasst. Dies zeigt sich auch im internationalen Vergleich. In der Schweiz wurde das BIP-Niveau von vor der Krise bereits Mitte 2010 wieder erreicht. Die Gründe dafür liegen in den krisenresistenten Exportzweigen, wie der Uhrenindustrie und der Pharma, und im robusten inländischen Konsum, der nicht zuletzt durch die hohe Zuwanderung gestützt wurde.

Ab Mitte 2011 wandelte sich die Finanz- und Wirtschaftskrise rasch zur Schulden- und Eurokrise. Der Einnahmeneinbruch und die kostspieligen Stimulierungsmassnahmen führten zu einer massiven Verschuldung der öffentlichen Haushalte. Im Euroraum legte die Krise zudem grosse strukturelle Probleme und Ungleichgewichte offen. Zwar gelang es, die Finanzmärkte zu beruhigen, der Euroraum fiel 2012 jedoch in eine Rezession.

Vor diesem Hintergrund und der anhaltenden Frankenstärke war 2012 ein schwieriges Jahr für die Schweiz. Auch 2012 zeigte die Schweizer Volkswirtschaft jedoch eine hohe Krisenresistenz; neben den erwähnten Gründen hat auch die Wechselkursuntergrenze dazu beigetragen. Die Schweiz ist damit in einer guten Ausgangslage. Dazu gehört auch die gute Verfassung der öffentlichen Haushalte und die im internationalen Vergleich tiefe Verschuldung. Auf Bundesebene hat die seit 2003 angewandte Schuldenbremse wesentlich zur guten finanzpolitischen Ausgangslage vor und nach der Krise beigetragen.

Für die Zukunft bleibt der finanzpolitische Spielraum eng. Dies zeigt sich an den Finanzierungsüberschüssen und den strukturellen Saldi, die seit 2008 zurück gegangen sind. Weitere Entlastungspotenziale sind nicht auszumachen: Mit neuen «windfall profits», wie den tieferen Zinsausgaben durch die hohen Agios (2011 und 2012) oder den Mehreinnahmen aus der neuen Schätzmethode für die Verrechnungssteuer (ab 2012), kann nicht gerechnet werden. Und auch die dauerhafte Entlastung der Zinsausgaben aus dem Schuldenabbau (rund 1 Mrd.) wurde bereits an den Haushalt weitergegeben.

Gleichzeitig ist von erhöhten Risiken für die volkswirtschaftliche Entwicklung und die öffentlichen Haushalte auszugehen. Dazu zählen insbesondere eine anhaltende Wachstumsschwäche im Euroraum oder ein Wiederaufflammen der Eurokrise, der unsichere Ausgang des Steuerdialogs mit der EU und die Auswirkungen allfälliger Steuerreformen sowie die unkoordinierte Einführung weiterer Steuerreformen, welche mit hohen Mindereinnahmen verbunden sind.

Vor diesem Hintergrund will der Bundesrat einen minimalen finanzpolitischen Spielraum aufrecht erhalten. Er hat aus diesem Grund und auch gemäss Auftrag der Finanzkommissionen im Dezember 2012 das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) geschnürt, das Entlastungen in der Größenordnung von 570 Millionen gegenüber dem geltenden Finanzplan 2014–2016 vorsieht.

JAHRESRECHNUNG



51 Finanzierungs- und Mittelflussrechnung

Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Ziffer im Anhang
Finanzierungsergebnis	205	620	2 000	1 795	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	1 912	-14	1 262	-651	
Ordentliche Einnahmen	64 245	64 117	62 997	-1 248	-1,9
Fiskaleinnahmen	58 996	59 914	58 788	-208	-0,4
Direkte Bundessteuer	17 891	18 759	18 342	451	2,5
Verrechnungssteuer	4 861	4 186	4 335	-526	-10,8
Stempelabgaben	2 857	2 445	2 136	-721	-25,2
Mehrwertsteuer	21 642	22 550	22 050	408	1,9
Übrige Verbrauchssteuern	7 341	7 435	7 543	202	2,8
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 405	4 539	4 383	-22	-0,5
Regalien und Konzessionen	1 410	924	938	-472	-33,5
Finanzeinnahmen	1 601	1 337	1 328	-273	-17,1
Beteiligungseinnahmen	838	840	867	29	3,5
Übrige Finanzeinnahmen	763	497	461	-303	-39,6
Übrige laufende Einnahmen	1 645	1 691	1 721	76	4,6
Investitionseinnahmen	593	252	222	-371	-62,5
Ordentliche Ausgaben	62 333	64 131	61 736	-597	-1,0
Eigenausgaben	9 789	10 311	9 940	150	1,5
Personalausgaben	4 945	5 278	5 070	125	2,5
Sach- und Betriebsausgaben	3 682	3 996	3 873	192	5,2
Rüstungsausgaben	1 163	1 037	997	-166	-14,3
Laufende Transferausgaben	42 494	43 554	42 882	388	0,9
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	8 549	8 874	8 687	138	1,6
Entschädigungen an Gemeinwesen	856	976	1 036	180	21,0
Beiträge an eigene Institutionen	2 971	3 078	3 093	122	4,1
Beiträge an Dritte	14 316	14 883	14 594	278	1,9
Beiträge an Sozialversicherungen	15 802	15 743	15 472	-330	-2,1
Finanzausgaben	2 605	2 889	1 906	-699	-26,8
Zinsausgaben	2 380	2 773	1 736	-644	-27,1
Übrige Finanzausgaben	225	116	171	-55	-24,3
Investitionsausgaben	7 444	7 377	7 007	-437	-5,9
Sachanlagen und Vorräte	2 270	2 494	2 359	89	3,9
Immaterielle Anlagen	50	53	47	-3	-6,2
Darlehen	854	422	480	-374	-43,8
Beteiligungen	110	52	20	-90	-82,0
Investitionsbeiträge	4 160	4 355	4 101	-59	-1,4
Ausserordentliche Einnahmen	290	634	738	448	22
Ausserordentliche Ausgaben	1 998	-	-	-1 998	

Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FMFR) dient einerseits der Ermittlung des gesamten Finanzierungsbedarfs, welcher dem Bund aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen erwächst (*Finanzierungsrechnung*). Anderseits wird aufgezeigt, wie dieser Mittelbedarf gedeckt wird (*Mittelflussrechnung*; vgl. nächste Seite) und welche Bilanzpositionen sich dadurch verändern (*Nachweis «Fonds Bund»*).

Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt. Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abgeleitet.

Mittelflussrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Ziffer im % Anhang
Total Mittelfluss	298	3 493	3 196	1 073,4
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit (Finanzierungsergebnis)	205	2 000	1 795	877,2
Mittelfluss aus Finanzanlagen	-507	845	1 352	266,9
Kurzfristige Finanzanlagen	-1 400	403	1 803	128,8
Langfristige Finanzanlagen	893	442	-452	-50,6
Mittelfluss aus Fremdfinanzierung	600	648	49	8,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1 477	2 271	794	53,7
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 449	-1 269	180	12,4
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	534	-379	-913	-171,0
Spezialfonds	37	26	-11	-30,5

Nachweis «Fonds Bund»

Mio. CHF	2011	2012	Differenz zu 2011 absolut	Ziffer im % Anhang
Stand Fonds per 1.1.	-3 502	-3 204	298	8,5
Stand Fonds per 31.12.	-3 204	289	3 493	109,0
Bestände per 31.12.:				
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5 544	9 311	3 767	67,9
Forderungen ohne Delkredere	6 356	6 590	234	3,7
Laufende Verbindlichkeiten inkl. Abgrenzung VST	-15 104	-15 612	-508	-3,4

Hinweis: Es werden nur fondsrelevante Veränderungen berücksichtigt, weshalb die Werte von der Veränderung der entsprechenden Bilanzpositionen abweichen können.

Ergebnis der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung

Im Jahr 2012 ist ein Mittelzufluss von 3,5 Milliarden zu verzeichnen. Der grösste Teil davon stammt aus dem Überschuss der Finanzierungsrechnung (2,0 Mrd.; *Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit*).

Daneben resultiert ein Mittelzufluss aus dem Abbau von Finanzanlagen (845 Mio.; *Mittelfluss aus Finanzanlagen*) und höheren Verbindlichkeiten (648 Mio.; *Mittelfluss aus Fremdfinanzierung*). Die entsprechenden Transaktionen wurden direkt über die Bilanz abgewickelt.

Der positive Bestand des «Fonds Bund» im Jahr 2012 (289 Mio.) zeigt auf, dass die flüssigen Mittel und Forderungen per Ende Jahr die laufenden Verbindlichkeiten (inkl. Abgrenzung Verrechnungssteuer) übertrafen. Die Zunahme des «Fonds Bund» (3493 Mio.) entspricht dem totalen Mittelfluss 2012.

Unterschiede zur Geldflussrechnung

Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FMFR) unterscheidet sich von der Geldflussrechnung gemäss den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) in Bezug auf die Gliederung und den Inhalt des zugrundeliegenden Fonds:

- Während die IPSAS einen dreistufigen Ausweis nach Geschäftstätigkeit (operativer Cash-Flow), Investitionstätigkeit (investiver Cash-Flow) und Finanzierungstätigkeit (Finanzierungs-Cash-Flow) vorschreiben, wird in der FMFR auf Grund der Erfordernisse der Schuldenbremse zwischen den Stufen «Finanzierungsergebnis» und «Mittelfluss aus Finanzanlagen» sowie «Mittelfluss aus Fremdfinanzierung» unterschieden.
- In Abweichung zu dem für IPSAS massgebenden Fonds «Flüssige Mittel» umfasst der «Fonds Bund» neben den flüssigen Mitteln auch debitorische Gutschriften (Forderungen) sowie kreditorische Belastungen (laufende Verbindlichkeiten). Hintergrund dieser erweiterten Fondsdefinition bilden die Vorgaben des Finanzaushaltsgesetzes. Eine verbuchte Kreditorenrechnung stellt kreditrechtlich bereits eine Ausgabe dar. Die Beschränkung auf die Erfassung reiner Geldflüsse wäre damit nicht in Einklang.

52 Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Ziffer im Anhang
Jahresergebnis	2 094	744	2 443	349	16,7
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	3 013	110	1 705	-1 308	-43,4
Operatives Ergebnis (exkl. Finanzergebnis)	4 306	1 533	1 527	-2 779	-64,5
Ertrag	63 557	62 623	61 199	-2 358	-3,7
Fiskalertrag	60 096	59 914	58 288	-1 808	-3,0
Direkte Bundessteuer	17 891	18 759	18 342	451	2,5
Verrechnungssteuer	5 961	4 186	3 835	-2 126	-35,7
Stempelabgaben	2 857	2 445	2 136	-721	-25,2
Mehrwertsteuer	21 642	22 550	22 050	408	1,9
Übrige Verbrauchssteuern	7 341	7 435	7 543	202	2,8
Verschiedener Fiskalertrag	4 405	4 539	4 383	-22	-0,5
Regalien und Konzessionen	1 403	925	995	-409	-29,1
Übriger Ertrag	1 880	1 779	1 852	-28	-1,5
Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	178	5	64	-113	-63,8
Aufwand	59 252	61 089	59 672	421	0,7
Eigenaufwand	12 230	12 804	12 304	73	0,6
Personalaufwand	4 923	5 278	5 060	137	2,8
Sach- und Betriebsaufwand	3 983	4 300	4 029	46	1,2
Rüstungsaufwand	1 163	1 037	997	-166	-14,3
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 162	2 190	2 218	56	2,6
Transferaufwand	46 994	48 221	47 332	338	0,7
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 549	8 874	8 687	138	1,6
Entschädigungen an Gemeinwesen	856	981	1 015	159	18,6
Beiträge an eigene Institutionen	2 971	3 078	3 093	122	4,1
Beiträge an Dritte	14 317	14 883	14 619	302	2,1
Beiträge an Sozialversicherungen	15 754	15 671	15 399	-355	-2,3
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 160	4 355	4 101	-59	-1,4
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	386	378	417	31	8,0
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	27	64	37	10	35,2
Finanzergebnis (Aufwandüberschuss)	-1 293	-1 423	178	1 471	86,2
Finanzertrag	2 136	1 365	2 842	707	33,1
Zunahme von Equitywerten	1 256	840	2 285	1 030	82,0
Übriger Finanzertrag	880	525	557	-323	-36,7
Finanzaufwand	3 428	2 789	2 664	-764	-22,3
Zinsaufwand	2 669	2 602	2 406	-263	-9,9
Abnahme von Equitywerten	440	–	–	-440	-100,0
Übriger Finanzaufwand	320	186	258	-62	-19,3
Ausserordentlicher Ertrag	229	634	738	509	222,1
Ausserordentlicher Aufwand	1 148	–	–	-1 148	-100,0
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	3 013	110	1 705	-1 308	-43,4
Ordentlicher Ertrag	65 693	63 988	64 041	-1 652	-2,5
Ertrag	63 557	62 623	61 199	-2 358	-3,7
Finanzertrag	2 136	1 365	2 842	707	33,1
Ordentlicher Aufwand	62 680	63 878	62 336	-344	-0,5
Aufwand	59 252	61 089	59 672	421	0,7
Finanzaufwand	3 428	2 789	2 664	-764	-22,3

53 Bilanz

Mio. CHF	2011	2012	Differenz zu 2011 absolut	Ziffer im Anhang
			%	
Aktiven	104 526	108 968	4 442	4,2
Finanzvermögen	29 526	32 543	3 016	10,2
Umlaufvermögen	14 674	18 132	3 458	23,6
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5 544	9 311	3 767	67,9
Forderungen	5 862	6 163	301	5,1
Kurzfristige Finanzanlagen	1 959	1 504	-455	-23,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 308	1 153	-155	-11,9
Anlagevermögen	14 852	14 411	-442	-3,0
Langfristige Finanzanlagen	14 683	14 241	-442	-3,0
Forderungen ggü. zweckgeb. Fonds im Fremdkapital	170	170	0	0,1
Verwaltungsvermögen	75 000	76 426	1 426	1,9
Umlaufvermögen	284	277	-7	-2,6
Vorräte	284	277	-7	-2,6
Anlagevermögen	74 716	76 149	1 433	1,9
Sachanlagen	52 176	52 325	149	0,3
Immaterielle Anlagen	204	210	6	2,9
Darlehen	3 621	3 482	-139	-3,8
Beteiligungen	18 714	20 132	1 418	7,6
Passiven	104 526	108 968	4 442	4,2
Kurzfristiges Fremdkapital	33 988	37 205	3 217	9,5
Laufende Verbindlichkeiten	14 151	15 096	944	6,7
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	14 333	16 435	2 102	14,7
Passive Rechnungsabgrenzung	5 203	5 377	174	3,3
Kurzfristige Rückstellungen	301	297	-4	-1,2
Langfristiges Fremdkapital	97 939	96 763	-1 176	-1,2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	82 032	80 876	-1 156	-1,4
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	2 133	1 754	-379	-17,8
Langfristige Rückstellungen	12 478	12 862	384	3,1
Verbindlichkeiten ggü. zweckgebundenen Fonds im FK	1 296	1 272	-25	-1,9
Eigenkapital	-27 400	-24 999	2 401	8,8
Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	3 803	4 418	615	16,2
Spezialfonds	1 301	1 278	-24	-1,8
Reserven aus Globalbudget	176	225	48	27,2
Übriges Eigenkapital	-	0	0	-
Bilanzfehlbetrag	-32 681	-30 920	1 761	5,4

54 Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Ziffer im Anhang
Saldo Investitionsrechnung	-7 519	-7 125	-6 791	727	
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-6 959	-7 125	-6 791	168	
Ordentliche Investitionseinnahmen	593	252	222	-371	-62,5
Liegenschaften	36	54	40	3	9,6
Mobilien	4	5	4	0	8,2
Nationalstrassen	5	3	6	1	10,6
Darlehen	186	189	172	-14	-7,6
Beteiligungen	362	-	0	-361	-99,9
Investitionsbeiträge	-	-	0	0	-
Ordentliche Investitionsausgaben	7 552	7 377	7 014	-538	-7,1
Liegenschaften	639	631	647	8	1,2
Mobilien	120	153	133	12	10,3
Vorräte	109	132	106	-3	-2,6
Nationalstrassen	1 512	1 579	1 478	-34	-2,2
Immaterielle Anlagen	48	53	49	0	0,4
Darlehen	854	422	480	-374	-43,8
Beteiligungen	110	52	20	-90	-82,0
Investitionsbeiträge	4 160	4 355	4 102	-59	-1,4
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	290	-	-	-290	22
Ausserordentliche Investitionsausgaben	850	-	-	-850	

Die Investitionsrechnung gibt Auskunft über die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen), sowie über die Einnahmen aus Veräußerung bzw. Rückzahlung dieser Vermögenswerte. Investitionen werden in der Bilanz unter dem Verwaltungs-

vermögen aktiviert. Die in den Tabellen aufgeführten Investitionsausgaben beinhalten auch nicht-finanzierungswirksame Abgrenzungen. Sie können deshalb von den in der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung aufgeführten Beträgen abweichen (2011: +108 Mio.; 2012: +7 Mio.).

Überleitung Investitionsrechnung und übrige Veränderungen zum bilanzierten Verwaltungsvermögen

Mio. CHF	Total	Sach-anlagen	Vorräte	Immaterielle Anlagen	Darlehen	Beteili-gungen	Investitions-beiträge
Stand per 1.1.	75 000	52 176	284	204	3 621	18 714	-
Investitionseinnahmen	-222	-50	-	-	-172	0	0
Investitionsausgaben	7 014	2 258	106	49	480	20	4 102
Übrige Veränderungen	-5 366	-2 059	-114	-43	-447	1 398	-4 101
Stand per 31.12.	76 426	52 325	277	210	3 482	20 132	-
Mio. CHF	Total	Sach-anlagen	Vorräte	Immaterielle Anlagen	Darlehen	Beteili-gungen	Investitions-beiträge
Stand per 1.1.	74 029	51 194	285	148	3 536	18 866	-
Investitionseinnahmen	-884	-45	-	-	-186	-652	-
Investitionsausgaben	8 402	3 121	109	48	854	110	4 160
Übrige Veränderungen	-6 548	-2 094	-110	8	-582	390	-4 160
Stand per 31.12.	75 000	52 176	284	204	3 621	18 714	-

Die Überleitung zeigt auf, welcher Anteil an der Veränderung des Verwaltungsvermögens auf die Investitionsrechnung oder auf Übrige Veränderungen entfällt. Letztere beinhalten insb. Zu- und Abgänge, welche nicht über die Investitionsrechnung verbucht wurden (z.B. Nachaktivierungen über die Erfolgsrechnung, Einbuchungen direkt über das Eigenkapital, Lagerbezüge

bei Vorräten) sowie Veränderungen des Buchwertes (Abschreibungen, Wertberichtigungen und -aufholungen, Zu- und Abnahmen der Equitywerte von Beteiligungen, Preisänderungen bei Vorräten). Ausführliche Informationen finden sich unter der entsprechenden Ziffer im Anhang.

55 Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Total Eigen- kapital	Zweckgeb. Fonds im EK	Spezial- fonds	Reserven Global- budget	Bilanz- fehlbetrag
Ziffer im Anhang		9	44	*	
Stand 1.1.2011	-29 502	4 048	1 287	114	-34 951
Umbuchungen im Eigenkapital	–	-245	–	62	183
Veränderung Spezialfonds	8	–	14	–	-6
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	8	-245	14	62	177
Jahresergebnis	2 094	–	–	–	2 094
Total erfasste Gewinne und Verluste	2 102	-245	14	62	2 270
Stand 31.12.2011	-27 400	3 803	1 301	176	-32 681
Umbuchungen im Eigenkapital	–	615	19	48	-682
Veränderung Spezialfonds	-42	–	-42	–	–
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-42	615	-23	48	-682
Jahresergebnis	2 443	–	–	–	2 443
Total erfasste Gewinne und Verluste	2 401	615	-23	48	1 761
Stand 31.12.2012	-24 999	4 418	1 278	225	-30 920

* Für Details siehe Band 3, Ziffer 4

Das negative Eigenkapital reduziert sich im Berichtsjahr von 27,4 auf 25,0 Milliarden. Massgebend dazu beigetragen hat das positive Ergebnis der Erfolgsrechnung von 2,4 Milliarden. Der Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO wurden 545 Mio. gutgeschrieben (Umbuchung im Eigenkapital).

Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Zu grösseren Veränderungen kam es bei den Spezialfinanzierungen für den Strassenverkehr und für die Begleitmassnahmen FHAL-WTO. Die Spezialfinanzierung Strassenverkehr verzeichnet eine Zunahme um 49 Millionen. Diese begründet sich unter anderem mit der im Berichtsjahr rückwirkend bis 2008 vorgenommenen Gutschrift aus Erträgen durch Vermietungen und strassenbaupolizeilichen Verträgen von insgesamt 30 Millionen. Die entsprechenden Erträge wurden zwar in den Vorjahren korrekt gebucht, nicht aber der Spezialfinanzierung Strassenverkehr gutgeschrieben. Die Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO verzeichnet zweckgebundene Zollerträge in der Höhe von 545 Millionen. Ausgaben sind keine angefallen. Zusätzliche Erläuterungen zu den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital sind unter Ziffer 62/9 zu finden.

Spezialfonds im Eigenkapital

Aus den Spezialfonds resultiert per Saldo ein Vermögensabfluss von 42 Millionen. Im Rahmen einer Überprüfung wurden bei den Spezialfonds «Gottfried-Keller Stiftung» und «Berset-Müller Stiftung» Vermögensbereinigungen vorgenommen. So waren zwar zwei Liegenschaften in der Bundesbilanz erfasst, wurden aber fälschlicherweise nicht als Vermögen der Spezialfonds ausgewiesen. Die entsprechenden Vermögensausscheidungen sind als Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen (19 Mio.). Für zusätzliche Angaben wird auf Ziffer 62/44 verwiesen.

Reserven aus Globalbudget

Im Jahre 2012 erhöhten sich die Reserven aus Globalbudget um 48 Millionen (Saldo aus Einlagen abzüglich Entnahmen). Detaillierte Angaben zu den FLAG-Reserven finden sich in Band 3, unter Ziffer 4.

Bilanzfehlbetrag

Der Bilanzfehlbetrag reduzierte sich im Berichtsjahr um 1761 Millionen. Während der Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung (2443 Mio.) zu einem entsprechenden Abbau führt, erhöht sich der Bilanzfehlbetrag durch die Zunahme der zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital (615 Mio.), durch die Bildung der Reserven aus Globalbudget (48 Mio.) sowie durch die Umbuchung aus der rückwirkenden Vermögensausscheidung der Spezialfonds (19 Mio.).

Funktion des Eigenkapitalnachweises

Der Eigenkapitalnachweis gibt Auskunft über die vermögensmässigen Auswirkungen der in der Berichtsperiode erfassten Finanzvorfälle. Insbesondere wird dargelegt, welche Aufwand- und Ertragspositionen nicht in der Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst worden sind, und wie sich Veränderungen von Reserven und zweckgebundenen Mitteln im Eigenkapital niederschlagen.

61 Allgemeine Erläuterungen

1 Grundlagen

Rechtsgrundlagen

Das Haushalt- und Kreditrecht des Bundes stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassung (namentlich Art. 100 Abs. 4, Art. 126 ff., Art. 159, Art. 167 sowie Art. 183; SR 101)
- Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10)
- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01)
- Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051)
- Bundesgesetz vom 4.10.1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (SR 611.010)
- Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes für die Durchführung von Grossanlässen Dritter mit Bundesunterstützung sowie von besonderen Bundesanlässen vom 1.4.2003
- Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung

Rechnungsmodell des Bundes

Das Rechnungsmodell des Bundes beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (duale Sichtweise): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Dies führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Das Rechnungsmodell weist folgende Grundzüge auf:

Rechnungsaufbau

Zentrales Element bildet die Übernahme des in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Rechnungsaufbaus mit *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung*, *Erfolgsrechnung*, *Bilanz*, *Eigenkapitalnachweis* sowie *Anhang*. Als weiteres Element wird die *Investitionsrechnung* dargestellt. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse bildet die Finanzierungsrechnung das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen – analog zu den Unternehmungen – an der Erfolgssicht.

Als Resultat der *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung* ergibt sich der Finanzierungsbedarf. Im Voranschlag wird lediglich das Finanzierungsergebnis anhand der Einnahmen und Ausgaben aus ordentlichen und ausserordentlichen Finanzvorfällen dargestellt (*Finanzierungsrechnung*, *FR*). In der Rechnung wird hingegen auch die Mittelflussrechnung und die Veränderung des «Fonds Bund» ausgewiesen. Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt: Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abgeleitet. Somit sind von den einzelnen Erfolgsrechnungspositionen nur die finanzierungswirksamen Anteile (Ausgaben bzw. Einnahmen), nicht aber rein buchmässige Vorgänge (z.B.

Abschreibungen oder Einlagen in Rückstellungen) berücksichtigt. Der Ausweis nach Aufgabengebiet und die Ermittlung der Finanzkennzahlen erfolgen auf Grundlage der Finanzierungssicht.

Die *Erfolgsrechnung* zeigt den periodisierten Wertverzehr und Wertzuwachs sowie das Jahresergebnis. Der Abschluss erfolgt stufenweise: In der ersten Stufe wird das operative Ergebnis ohne Finanzergebnis ausgewiesen. Die zweite Stufe zeigt das ordentliche Ergebnis aus den ordentlichen Erträgen und Aufwänden (inkl. Finanzertrag und -aufwand). In der dritten Stufe werden im Jahresergebnis zusätzlich zu den ordentlichen auch die außerordentlichen Geschäftsvorfälle gemäss Definition der Schuldenbremse erfasst.

Die *Bilanz* zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur. Bei den Aktiven bildet die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen die finanzrechtliche Basis für die Regelung der Verfügungsgewalt über das Vermögen. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie flüssige Mittel, laufende Guthaben und Tresorerieanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabenerfüllung der Zustimmung des Parlaments. Soweit bei der Aufgabenerfüllung Vermögenswerte geschaffen werden, stellen diese Verwaltungsvermögen dar. Dieses ist gekennzeichnet durch eine dauernde Bindung von Mitteln für die unmittelbare Erfüllung öffentlicher Aufgaben respektive für einen öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck. Die Passiven sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert.

Die *Investitionsrechnung* zeigt sämtliche Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen. Investitionsausgaben schaffen Vermögenswerte, welche unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen und somit einen öffentlichen Nutzen stiften (Verwaltungsvermögen). Sie unterliegen dem Kreditbewilligungsverfahren. Investitionseinnahmen resultieren aus der Veräußerung von Verwaltungsvermögen. Mittelflüsse, die das Finanzvermögen betreffen, unterliegen nicht der Kreditsprechung und sind deshalb nicht Bestandteil der Investitionsrechnung.

Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert nachgewiesen. Insbesondere wird daraus ersichtlich, welche Geschäftsvorfälle direkt im Eigenkapital und nicht über die Erfolgsrechnung verbucht worden sind.

Im *Anhang* sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Einzelheiten festgehalten und kommentiert. Unter anderen enthält er folgende Angaben: Nennung des auf die Rechnungslegung anzuwendenden Regelwerks und eine Begründung der Abweichungen; Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen

Grundsätze für die Bilanzierung und Bewertung; Erläuterungen und Zusatzinformationen zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung und Eigenkapitalnachweis.

Accrual Accounting and Budgeting

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens von Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig sind beziehungsweise als Zahlungen eingehen.

Rechnungslegungsstandard

Die Rechnungslegung richtet sich nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Durch die Kompatibilität der IPSAS mit den in der Privatwirtschaft angewendeten «International Financial Reporting Standards» (IFRS) wird die Rechnungslegung des Bundes milizauglicher. Unvermeidliche Abweichungen zu den IPSAS werden im Anhang offen gelegt und begründet.

Finanzberichterstattung

Der modulare Aufbau ermöglicht den verschiedenen Anspruchsguppen, sich rasch ein umfassendes Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu verschaffen und bei Bedarf auf detailliertere Informationen zu zugreifen. Band 1 der Staatsrechnung (Bericht zur Bundesrechnung) entspricht in der Darstellung den Gepflogenheiten in der Privatwirtschaft.

Förderung der managementorientierten Verwaltungsführung und der Kostentransparenz

Das Rechnungsmodell zielt darauf ab, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und den Handlungsspielraum der Verwaltungseinheiten zu erhöhen. Dies wird erreicht mit der gezielten Lockerung der Kreditspezifikation im Verwaltungsbereich und der Dezentralisierung der Kreditverantwortung an die Verbrauchsstellen sowie der kreditwirksamen Verrechnung von verwaltungsinternen Leistungen. Die Basis dafür bildet eine auf die spezifischen Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten zugeschnittene Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

Erfasste Einheiten/Gegenstand der Jahresrechnung

Der Geltungsbereich des Finanzhaushaltsgesetzes lehnt sich an das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; SR 172.010) und die Regierungs- und Verwaltungsorganisationssverordnung (RVOV; SR 172.010.1) an. Im Einzelnen umfassen der Voranschlag und die Rechnung folgende Einheiten (Art. 2 FHG):

- a. Bundesversammlung einschliesslich der Parlamentsdienste;
- b. Eidg. Gerichte sowie Schieds- und Rekurskommissionen;
- c. Bundesrat;
- d. Departemente und Bundeskanzlei;
- e. Generalsekretariate, Gruppen und Ämter;
- f. Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Nicht Teil des Voranschlags und der Rechnung sind Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und die Fonds des Bundes. Diese bilden jedoch dann Teil der Staatsrechnung, wenn sie von der Bundesversammlung zu genehmigen sind (Sonderrechnungen). Mit der Staatsrechnung werden folgende Sonderrechnungen vorgelegt: der Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich), die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV), der Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinÖV-Fonds) und der Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfonds, IF).

Kontenrahmen und Kontierungsgrundsätze

Nachfolgend sind die Kontierungsgrundsätze zu den Positionen des Kontenrahmens dargestellt.

Bilanz: Aktiven

10 Finanzvermögen

100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die Flüssigen Mittel umfassen Barmittel, Post- und Bankkonten. Die kurzfristigen Geldanlagen beinhalten Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von unter 90 Tagen.

101 Forderungen

Unter Forderungen werden Steuer- und Zollforderungen, Kontokorrente mit Sollsaldo sowie die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Wertberichtigungen auf Forderungen werden als Minusaktivkonto (Delkredere) ausgewiesen.

102 Kurzfristige Finanzanlagen

Diese Position umfasst fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskontpapiere, übrige Wertpapiere sowie Festgelder und Darlehen mit einer Laufzeit von 90 Tagen bis ein Jahr.

104 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Position umfasst zeitliche Abgrenzungen von Zinsen und Disagio sowie die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen.

107 Langfristige Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen enthalten fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskont- und übrige Wertpapiere sowie Festgelder, Darlehen und übrige finanzielle Anlagen mit Laufzeit über einem Jahr.

109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter dieser Kontengruppe werden Ausgabenüberschüsse von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Dies ist dann der Fall, wenn die zweckgebundenen Einnahmen die bereits getätigten Ausgaben nicht decken und deshalb «nachsüssig» finanziert werden müssen.

Bilanz		Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung	
1 Aktiven	2 Passiven	3 Aufwand	4 Ertrag	5 Investitionsausgaben	6 Investitionseinnahmen
10 Finanzvermögen	20 Fremdkapital	30 Personalaufwand	40 Fiskalertrag	50 Sachanlagen und Vorräte	60 Veräußerung von Sachanlagen
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	200 Laufende Verbindlichkeiten	31 Sach- und Betriebsaufwand	41 Regalien und Konzessionen	52 Immaterielle Anlagen	62 Veräußerung von immateriellen Anlagen
101 Forderungen	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	32 Rüstungsaufwand	42 Entgelte	54 Darlehen	64 Rückzahlung von Darlehen
102 Kurzfristige Finanzanlagen	204 Passive Rechnungsabgrenzung	33 Abschreibungen	43 Verschiedener Ertrag	55 Beteiligungen	64 Investitionsbeiträge
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	205 Kurzfristige Rückstellungen	34 Finanzaufwand	44 Finanzertrag	56 Auserordentliche Investitionsausgaben	65 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen
107 Langfristige Finanzanlagen	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	35 Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	58 Auserordentliche Investitionsausgaben	66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen
109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	14 Verwaltungsvermögen	36 Transferaufwand	48 Auserordentlicher Ertrag	59 Übertrag an Bilanz	68 Auserordentliche Investitionsausgaben
140 Sachanlagen	141 Vorräte	38 Auserordentlicher Aufwand		69 Übertrag an Bilanz	
142 Immaterielle Anlagen	144 Darlehen	207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen			
144 Darlehen	145 Beteiligungen	208 Langfristige Rückstellungen			
145 Beteiligungen	146 Eigenkapital	209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital			
146 Eigenkapital	290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital				
290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	291 Spezialfonds				
291 Spezialfonds	292 Reserven aus Globalbudget				
292 Reserven aus Globalbudget	296 Neubewertungsreserven				
296 Neubewertungsreserven	298 Übriges Eigenkapital				
298 Übriges Eigenkapital	299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				

14 Verwaltungsvermögen

140 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen und Informatik aufgeführt. Weiter umfassen sie Anlagen im Bau, Liegenschaften, Anzahlungen für Sachanlagen sowie die Nationalstrassen.

141 Vorräte

Darunter fallen Vorräte aus Kauf sowie aus Eigenfertigung (Halb- und Fertigfabrikate, angefangene Arbeiten).

142 Immaterielle Anlagen

Die Position umfasst Lizenzen, Patente, Rechte und Software.

144 Darlehen

Darunter werden Darlehen geführt, welche der Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Dritten gewährt.

145 Beteiligungen

Diese Position enthält Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, welche im Rahmen der Aufgabenerfüllung gehalten werden.

Bilanz: Passiven

20 Fremdkapital

200 Laufende Verbindlichkeiten

Unter die laufenden Verbindlichkeiten fallen Kontokorrente mit Habensaldo, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Barhinterlagen, Depotkonten und Vorauszahlungen von Dritten.

201 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit bis ein Jahr, namentlich in den Bereichen Banken, Geldmarkt und bundeseigene Sozialversicherungen.

204 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung umfasst die zeitliche Abgrenzung von Zinsen, Agio und Verrechnungssteuer sowie die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen.

205 Kurzfristige Rückstellungen

In den kurzfristigen Rückstellungen werden innerhalb eines Jahres erwartete Kosten für Restrukturierungen, Leistungen an Arbeitnehmende, hängige Rechtsfälle, Garantieleistungen oder Altlasten aufgeführt. Die Ursache beziehungsweise das Ereignis, das zu Rückstellungen führt, liegt in der Vergangenheit.

206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten umfassen Schulden mit einer Laufzeit grösser ein Jahr, wie Schatzanweisungen und Anleihen oder Verpflichtungen gegenüber bundeseigenen Sozialversicherungen und Unternehmen sowie gegenüber Dritten. Ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen werden Drittmittel, die zur Finanzierung von Investitionsvorhaben verwendet werden.

207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen

Darunter fallen Verpflichtungen gegenüber dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte, dem ETH-Bereich und dem Infrastrukturfonds.

208 Langfristige Rückstellungen

In den langfristigen Rückstellungen werden erwartete Kosten mit einem Zahlungshorizont über einem Jahr erfasst (Beispiele siehe Position 205).

209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Darunter fallen Einnahmenüberschüsse aus Spezialfinanzierungen sowie Saldi der Spezialfonds im Fremdkapital.

29 Eigenkapital

290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Darunter fallen die Saldi bzw. die Ausgaben- und Einnahmenüberschüsse der zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital (z.B. Spezialfinanzierung Strassenverkehr).

291 Spezialfonds

Hier werden die Saldi der einzelnen Spezialfonds im Eigenkapital aufgeführt.

292 Reserven aus Globalbudget

Diese Position umfasst die Reserven der FLAG-Verwaltungseinheiten. Sie werden in allgemeine und zweckgebundene Reserven unterteilt.

296 Neubewertungsreserven

Die Neubewertungsreserven umfassen positive Wertdifferenzen, die auf Grund periodischer Wertüberprüfungen von Vermögensgegenständen entstehen.

298 Übriges Eigenkapital

Hier werden weitere Eigenkapitalpositionen aufgeführt.

299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Diese Position umfasst die Restgrösse des Eigenkapitals und enthält auch das Jahresergebnis.

Erfolgsrechnung: Aufwand

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Entschädigungen für Parlamentarier und Behörden, die Personalbezüge des Bundesrats, der Angestellten der Bundesverwaltung und des Lokalpersonals des EDA. Ebenfalls unter dem Personalaufwand werden Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, die Arbeitgeberleistungen an vorzeitige Pensionierungen, die Aus- und Weiterbildung, Personalvergünstigungen sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung erfasst.

31 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand enthält den Waren- und Materialaufwand, den Mietaufwand, den Betriebsaufwand für Liegenschaften und für Nationalstrassen, den Informatikaufwand, den Beratungsaufwand und den übrigen Betriebsaufwand (einschliesslich der Armee).

32 Rüstungsaufwand

Der Rüstungsaufwand umfasst die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Rüstungsmaterial, den jährlichen Neuausrüstungs- und Ersatzbedarf von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft und zur Erhaltung der Kampfkraft der Armee sowie die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial.

33 Abschreibungen

Unter den Abschreibungen werden der jährliche Wertverzehr sowie ausserplanmässige Wertkorrekturen auf den Sach- und immateriellen Anlagen erfasst.

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst die Zinsen, die Abnahme von Equitywerten auf namhafte Beteiligungen, die Kursverluste auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchverluste auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen, den Aufwand für Währungsabsicherungen, das Disagio auf Finanzinstrumenten sowie den Kapitalbeschaffungsaufwand.

35 Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Unter den Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital wird der Ertragsüberschuss aus zweckgebundenen Erträgen abzüglich der entsprechenden Aufwendungen erfasst.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst Anteile Dritter an Bundeserträgen, Entschädigungen an Gemeinwesen, Beiträge an eigene Institutionen und an Dritte sowie an Sozialversicherungen. Zudem sind Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen mit Subventionscharakter und die jährliche vollständige Abschreibung der ausbezahlten Investitionsbeiträge enthalten.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Hier werden Aufwendungen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Ausgaben gelten.

Erfolgsrechnung: Ertrag

40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag umfasst Erträge aus Steuern, Abgaben und Zöllen sowie Erträge aus Lenkungsabgaben.

41 Regalien und Konzessionen

Unter dieser Position werden der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung, die Ablieferungen der Schweizerischen Nationalbank sowie Erträge aus der Veränderung des Münzumlaufs und aus Konzessionen (Radio, Fernsehen, Funknetze sowie der Anteil Bund am Wasserzins der Kantone) erfasst.

42 Entgelte

Unter den Entgelten werden die Wehrpflichtersatzabgabe, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungserträge sowie Erträge aus Verkäufen erfasst.

43 Verschiedener Ertrag

Die Position umfasst den Liegenschaftsertrag, Buchgewinne aus Verkäufen von Sach- und immateriellen Anlagen, die Aktivierung von Eigenleistungen, die Nachaktivierung von Vermögenswerten, die Aktivierung von Kantonsanteilen der durch den Bund von den Kantonen übernommenen Nationalstrassenabschnitte sowie Erträge aus Drittmitteln.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag umfasst den Zins- und Beteiligertrag, die Zunahme von Equitywerten auf namhafte Beteiligungen, die Kursgewinne auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchgewinne auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie das Agio auf Finanzinstrumenten.

45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital wird der Aufwandüberschuss aus zweckgebundenen Aufwendungen abzüglich der entsprechenden Erträge erfasst.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Unter der Position werden Erträge erfasst, die gemäss Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Einnahmen gelten.

Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Investitionsausgaben werden in der Investitionsrechnung erfasst und anschliessend ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen und aktiviert.

50 Sachanlagen und Vorräte

Unter der Position werden Ausgaben für die Beschaffung von Liegenschaften, Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen, Informatik und Vorräten sowie für Nationalstrassen erfasst.

52 Immaterielle Anlagen

Ausgaben für die Beschaffung von Software und übrige immaterielle Anlagen werden hier erfasst.

54 Darlehen

Die Position umfasst Ausgaben für die Gewährung von Darlehen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen und an Dritte zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

55 Beteiligungen

Diese Position umfasst Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen im Rahmen der Aufgabenerfüllung durch den Bund.

56 Investitionsbeiträge

Ausgaben für die Gewährung von Beiträgen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen sowie an Dritte zur Errichtung von Sachanlagen mit mehrjährigem Nutzen werden unter den Investitionsbeiträgen erfasst. Diese werden im Jahr der Gewährung vollständig über den Transferaufwand abgeschrieben.

58 Ausserordentliche Investitionsausgaben
Unter der Position werden Ausgaben für Investitionen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

59 Übertrag an Bilanz
Investitionsausgaben der Kontengruppen 50 bis 58 werden über diese Kontengruppe in der Bilanz aktiviert. Nicht aktivierbare Anteile werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionsrechnung: Investitionseinnahmen
Investitionseinnahmen werden in der Investitionsrechnung erfasst.

60 Veräußerung von Sachanlagen
Diese Position umfasst Einnahmen aus Verkäufen von Sachanlagen wie Liegenschaften, Maschinen, Mobilien und Fahrzeugen.

62 Veräußerung von immateriellen Anlagen
Unter dieser Position werden Einnahmen aus Verkäufen von Software und übrige immaterielle Anlagen erfasst.

64 Rückzahlung von Darlehen
Die Position umfasst Einnahmen aus der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung von Darlehen im Verwaltungsvermögen.

65 Veräußerung von Beteiligungen
Unter der Position werden Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen ausgewiesen.

66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen
Einnahmen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen (z.B. infolge Zweckentfremdung) werden unter dieser Position verbucht. Sie führen immer zu einem Buchgewinn, da Investitionsbeiträge im Jahr der Auszahlung vollständig abgeschrieben werden.

68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Unter den ausserordentlichen Investitionseinnahmen werden Einnahmen aus dem Verkauf von Verwaltungsvermögen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

69 Übertrag an Bilanz
Bei Investitionseinnahmen der Kontengruppen 60 bis 68 werden über diese Kontengruppe die entsprechenden Werte aus dem Verwaltungsvermögen der Bilanz ausgebucht. Erzielte Buchgewinne (Einnahmen grösser als Buchwert) werden als Ertrag ausgewiesen.

Änderung der Kontierungegrundsätze

Die Bildung der Rückstellung für den Münzumlauf wird neu über den Ertrag aus Regalien und Konzessionen erfasst und als Ertragsminderung verbucht. Die Bildung und Auflösung der Rückstellung wird damit auf der gleichen Position der Erfolgsrechnung gebucht wie die Neuprägung von Münzen. Bisher wurde die Rückstellung über den Sach- und Betriebsaufwand geäufnet.

Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird. Erläuterungen zu den Instrumenten der Haushaltsteuerung finden sich in Band 2B, Ziffer 11.

Schätzungen

Die Jahresrechnung enthält Annahmen und Schätzungen, welche einen Einfluss auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Diese werden nach bestem Wissen aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen gemacht. Unsicherheiten bezüglich der Schätzungen und Annahmen können dazu führen, dass in zukünftigen Perioden Anpassungen der betroffenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notwendig sind. Den grössten Einfluss auf die Rechnung haben Schätzungen in Bezug auf Rückstellungen (siehe Ziff. 62/43)

2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung

Grundsätze der Budgetierung

Für den Voranschlag und die Nachträge gelten folgende Grundsätze:

- a. *Bruttodarstellung*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind getrennt von einander ohne gegenseitige Verrechnung auszuweisen. Die Finanzverwaltung kann im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen anordnen.
- b. *Vollständigkeit*: Im Voranschlag sind alle mutmasslichen Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen aufzuführen. Diese dürfen nicht direkt über Rückstellungen und Spezialfinanzierungen abgerechnet werden.
- c. *Jährlichkeit*: Das Voranschlagsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Nicht beanspruchte Kredite verfallen am Ende des Voranschlagsjahres.
- d. *Spezifikation*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmäßig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Sind mehrere Verwaltungseinheiten an der Finanzierung eines Vorhabens beteiligt, so ist eine federführende Verwaltungseinheit zu bezeichnen, die das Gesamtbudget offen legt.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten sinngemäß für den Voranschlag und die Nachträge:

- a. *Wesentlichkeit*: Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- b. *Verständlichkeit*: Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- c. *Stetigkeit*: Die Grundsätze der Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- d. *Bruttodarstellung*: Der Budgetgrundsatz der Bruttodarstellung ist sinngemäß anzuwenden.

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards, Art. 53 Abs. 1 FHV). Der Bund übernimmt diese Standards nicht integral: Bundesspezifika, für deren Berücksichtigung IPSAS keinen Spielraum bieten, machen die Definition gezielter Ausnahmen nötig. Diese Abweichungen sind im Anhang 2 der FHV offen gelegt.

Abweichungen von IPSAS

Sämtliche Abweichungen von den IPSAS werden nachstehend ausgewiesen und begründet. Zurzeit liegen zwölf Abweichungen vor. *Gegenüber der Rechnung 2011 wurde die Abweichung für ausserordentliche Erträge neu aufgenommen.*

Abweichung: Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterialien und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

- Begründung: Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen über die Erfolgsrechnung verbucht. Dies entspricht einer kreditmässigen Vordeckung künftiger Aufwände.
- Auswirkung: Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung.

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe werden zum Zeitpunkt der Ablieferung durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Ausserordentliche Erträge (z.B. Lizenzentgelte für mehrere Jahre) werden zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses verbucht und nicht über die Laufzeit abgegrenzt (Cash Accounting).

- Begründung: Gemäss Schuldenbremse sind ausserordentliche Einnahmen insbesondere durch ihre Einmaligkeit gekennzeichnet. Um den Charakter der Einmaligkeit nicht zu unterlaufen werden ausserordentliche Erträge auch in der Erfolgsrechnung zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses verbucht.
- Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: In Abweichung zu IPSAS 25 erfolgt eine Offenlegung der bilanzierungspflichtigen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen und anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

- Begründung: Wegen offener Fragen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von verschiedenen Pensionskassen von Anstalten und Unternehmungen des Bundes wird auf eine Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen verzichtet.
- Auswirkung: Keine Erfassung der Veränderung von Vorsorgeverpflichtungen und von anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende in der Erfolgsrechnung. In der Bilanz fehlt die entsprechende Verpflichtung, weshalb der Bilanzfehlbetrag zu tief ausgewiesen wird.

Abweichung: Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerrückbehalt erfolgt nach dem Kassaprinzip (Cash Accounting).

- Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Agio und Disagio von Bundesanleihen werden miteinander verrechnet und als Aufwand oder Aufwandminderung dargestellt.

- Begründung: Auf Grund der schwierigen Budgetierbarkeit erfolgt die Erfassung in der Erfolgsrechnung netto.
- Auswirkung: In der Erfolgsrechnung werden die Veränderungen von Agio und Disagio nicht brutto ausgewiesen. In der Bilanz werden Agio und Disagio hingegen brutto dargestellt.

Abweichung: Der Fonds zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung umfasst nebst Geld und geldnahen Mitteln auch Forderungen und laufende Verbindlichkeiten.

- Begründung: Der Fonds ergibt sich aus den Erfordernissen der Schuldenbremse.
- Auswirkung: Kein Ausweis einer Geldflussrechnung mit dem Fonds «Flüssige Mittel».

Abweichung: Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung enthält keine separaten Stufen zur Betriebs- und zur Investitionstätigkeit.

- Begründung: Zum Ausweis der für die Schuldenbremse notwendigen Saldi werden die beiden Stufen zusammengelegt.
- Auswirkung: Kein Ausweis des «Cash-Flow» resp. artverwandter Kennzahlen.

Abweichung: Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die definierten Bilanzierungskriterien erfüllt.

- Begründung: Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich am Regelwerk des IWF (GFSM 2001).
- Auswirkung: Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Abweichung: Die Segmentberichterstattung nach Aufgabengebieten erfolgt nicht nach der Erfolgssicht, sondern nach der Finanzierungssicht.

- Begründung: Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse primär auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Dafür werden auch die Investitionsausgaben ausgewiesen.
- Auswirkung: Der gesamte Wertverzehr der Aufgabengebiete wird nicht ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände unberücksichtigt bleiben. Bei einem verstetigten Investitionsvolumen halten sich die Differenzen zwischen der Erfolgs- und der Finanzierungssicht in Grenzen.

Abweichung: In der Segmentberichterstattung wird auf einen Ausweis der Bilanzwerte nach Aufgabengebiete verzichtet.

- Begründung: Eine Aufteilung der Bilanz auf die Segmente der Aufgabengebiete ist im Transferhaushalt nicht sinnvoll.
- Auswirkung: Kein Ausweis der anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Weitere Bemerkungen

Einige Geschäftsvorfälle können aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen nicht vollständig periodengerecht erfasst werden, weil die für eine zeitliche Abgrenzung hinreichend sicheren Grundlagen fehlen. Entsprechend finden sich zu den nachfolgenden Fällen auch keine zeitliche Abgrenzungen in der Bilanz:

- *Erträge aus Mehrwertsteuer und Biersteuer:* Die Monate Oktober bis Dezember werden jeweils im Folgejahr abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- *Schwerverkehrsabgabe:* Die Erträge aus der LSVA auf inländischen Fahrzeugen werden mit zwei Monaten Verzögerung abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- *Entwicklungs zusammenarbeit:* Überweisungen auf Transferbankkonti in lokaler Währung werden aufwandwirksam erfasst. Die effektive Verwendung der Mittel vor Ort kann in einer späteren Periode erfolgen.

Ergänzende Standards

In den nachstehenden Fällen werden ergänzende Standards eingesetzt (Anhang 2 FHV, SR 6II.01):

Gegenstand: Bewertung der Finanzinstrumente im Allgemeinen.

- Standard: Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommision zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV vom 14.12.1994 (RRV-EBK), Stand: 25.3.2004

Gegenstand: Strategische Positionen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente

- Standard: Ziffer 23 b RRV-EBK, Stand: 31.12.1996

Diese ergänzenden Standards werden in Zukunft durch die neuen IPSAS 28–30 abgelöst (siehe untenstehende Ausführungen).

Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards

Bis zum Bilanzstichtag sind neue IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten:

IPSAS 28 neu – *Financial Instruments: Presentation* (Finanzinstrumente: Darstellung); IPSAS 29 neu – *Financial Instruments: Recognition and Measurement* (Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung); IPSAS 30 neu – *Financial Instruments: Disclosures* (Finanzinstrumente: Offenlegung). Die drei Standards basieren auf IAS 32, IAS 39 und IFRS 7. Mit der Inkraftsetzung per 1.1.2013

wird gleichzeitig IPSAS 15 abgelöst. Zudem entfällt die Anwendung der BankV (Art. 23 bis 27) als ergänzender Standard ab diesem Zeitpunkt. Zum heutigen Zeitpunkt können die Auswirkungen auf die Bundesrechnung noch nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden. Beim Bund ist die Einführung per 1.1.2016 geplant.

IPSAS 32 neu – *Service Concession Arrangements: Grantor (Dienstleistungskonzessionen: Konzessionärssicht)*: Der Standard wurde aus dem IFRIC 12 abgeleitet und wird auf den 1.1.2014 in Kraft treten. Aus heutiger Sicht gibt es beim Bund keine Geschäftsvorfälle, welche unter die neuen Regelungen fallen.

Abweichungen von finanzaushaltrechtlichen Grundsätzen

Folgende Bestimmungen des FHG bzw. der FHV lassen in begründeten Einzelfällen Abweichungen von finanzaushaltrechtlichen Grundsätzen zu:

- Grundsätzlich wird ein Vorhaben nur durch eine Verwaltungseinheit finanziert. Der Bundesrat kann jedoch nach *Artikel 57 Absatz 4 FHG* Ausnahmen bestimmen.
- Gemäss *Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV* kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.
- *Artikel 30 FHV* ermächtigt die Finanzverwaltung, in begründeten Fällen die Verrechnung von Rückvergütungen für Aufwand und Investitionsausgaben früherer Jahre innerhalb der betroffenen Kreditposition zuzulassen.
- Die Finanzverwaltung erteilt die Bewilligung zur Abwicklung von Drittmitteln über die Bilanz, sofern die Kriterien gemäss *Artikel 63 Absatz 2 FHV* erfüllt sind.

Auf Grund der oben stehenden Bestimmungen wurden in einzelnen Fällen Ausnahmen von den finanzaushaltrechtlichen Grundsätzen zugelassen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind von den Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet.

Darstellungsbasis

Die Jahresrechnung des Bundes wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt.

Fremdwährungen

Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht.

Erfassung von Erträgen

Die Erträge werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung durch den Bund verbucht. Wenn die Leistung über den Abschlusszeitpunkt hinaus erbracht wird, erfolgt eine Rechnungsabgrenzung. Ist ein Zeitpunkt massgebend (z.B. Verfügung, Bewilligung), wird der Ertrag verbucht, wenn die Leistung des Bundes erbracht ist bzw. wenn die Verfügung rechtskräftig wird.

Erfassung von Fiskalerträgen

Die direkte Bundessteuer wird aufgrund der im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip brutto verbucht. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Eingänge wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der Mehrwertsteuerertrag wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen etc.) ermittelt.

Die Stempelabgaben werden anhand der im Rechnungsjahr eingegangenen Deklarationen verbucht.

Die Verrechnungssteuer wird anhand der Erhebungsdeklarationen, der ausgestellten Rechnungen und der Rückerstattungsanträge ermittelt. Rückerstattungsanträge, welche bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehen oder bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Einzelanalyse von Fällen über 100 Millionen mit Sicherheit zu erwarten sind, werden zeitlich abgegrenzt und vermindern dadurch die Erträge bzw. Einnahmen. Im Gegenzug werden bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehende sowie sicher zu erwartende, aber noch nicht eingetroffene Erhebungsdeklarationen über 100 Millionen debitorisch erfasst. Für ausstehende Rückerstattungsanträge wird eine Rückstellung gebildet. Informationen zum Berechnungsmodell der Rückstellung aus der Verrechnungssteuer finden sich unter Ziffer 62/37.

Erträge aus Mineralölsteuern, Tabaksteuer, Automobilsteuer, Einfuhrzöllen, LSVA (ausländische Fahrzeuge) und PSVA (pauschale Schwerverkehrsabgabe) werden auf den wirtschaftlich zu versteuernden Vorgängen periodengerecht verbucht. Die Erträge aus der Biersteuer werden aufgrund der eingehenden Deklarationen um ein Quartal verspätet verbucht.

Die Erträge aus Nationalstrassenabgabe und LSVA (inländische Fahrzeuge) werden bei Eingang der Abrechnungen verbucht. Dadurch wird der Ertrag auf der Schwerverkehrsabgabe auf inländische Fahrzeuge um bis zu zwei Monaten verspätet erfasst.

Die Erträge aus den Lenkungsabgaben (VOC, Heizöl «extraleicht», schwefelhaltiges Benzin und Dieselöl, Altlastenabgabe, CO₂-Abgabe auf Brennstoffen) und der Spielbankenabgabe werden durch Einlagen in die Fonds im Fremdkapital erfolgsmässig neutralisiert.

Erfassung von ausserordentlichen Erträgen

Ausserordentliche Erträge werden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs erfasst. Mittelzuflüsse, die mehrere Perioden betreffen, werden nicht abgegrenzt (z.B. einmaliger Erlös aus Mobilfunklizenzen für mehrere Jahre).

Abgrenzungen Subventionsbereich

Abgrenzungen werden vorgenommen, wenn eine noch nicht ausgerichtete Subvention in einer Rechtsform nach Art. 16 des Bundesgesetzes vom 5.10.1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz [SuG], SR 616.1) gewährt worden ist und der Subventionsempfänger die subventionsberechtigte Leistung (oder Teile davon) erbracht hat.

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese umfassen Geld und geldnahe Mittel mit Laufzeit von drei Monaten oder weniger (inkl. Festgelder und Finanzanlagen). Sie werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Rückvergütungen, Skonti und Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen. Die Wertberichtigung wird auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettopreis ermittelt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen mit einer fixen Fälligkeit, bei denen der Bund die Möglichkeit und die Absicht hat, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden als «bis Endverfall gehalten» klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Accrual Methode bilanziert. Diese verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio / Disagio) anhand der Barwertmethode über die Laufzeit der entsprechenden Anlage.

Finanzanlagen, die mit dem Ziel erworben werden, kurzfristige Gewinne durch die gezielte Ausnutzung von Marktpreisfluktuationen zu erzielen, werden als Finanzanlagen zum Marktwert bewertet, d.h. sie sind der Kategorie «Handelsbestand» zugeordnet. Die Veränderung des Marktwertes wird in dieser Kategorie über die Erfolgsrechnung verbucht.

Die übrigen Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit verkauft werden können, werden als «zur Veräußerung verfügbar» klassifiziert. Diese Anlagen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungswerten oder aber zu tieferen Marktwerten. Änderungen des Marktwertes unter dem Anschaffungswert werden erfolgswirksam verbucht. Änderungen des Marktwertes über dem Anschaffungswert werden nicht berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente

Der Bund kann derivative Finanzinstrumente für drei verschiedene Zwecke einsetzen: Handel, Absicherung (Hedging) und strategische Positionen.

Die Handelsgeschäftspositionen werden zum Marktwert bewertet und bilanziert. Änderungen des Marktwertes fließen in die Erfolgsrechnung ein. Besteht keine liquiden Marktpreise, kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz.

Absicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich (Termingeschäfte und Optionen) werden nach Hedge Accounting verbucht. In der Bilanz werden diese derivativen Finanzinstrumente zum Marktwert dargestellt. Qualifizieren sich Absicherungsgeschäfte nicht für ein Hedge Accounting, werden sie als Handelsgeschäft betrachtet. Überhedges (sog. overhedge) werden ebenfalls wie Handelsgeschäfte verbucht.

Derivative Finanzinstrumente können als strategische Position verbucht werden. Sie werden in der Bilanz zum Marktwert dargestellt. Die Verbuchung der Zinszahlungen erfolgt pro rata temporis in den einzelnen Rechnungsperioden. Für die strategischen derivativen Finanzinstrumente (z.Z. CHF Interest Rate Swaps) kommt das Niederstwertprinzip zur Erfassung der Marktwertveränderungen zur Anwendung. Das heißt, das Finanzinstrument wird zum Anschaffungswert oder zum niedrigeren Marktwert bewertet. Bei frühzeitigem Glattstellen bzw. Verkauf sowie bei Verfall des derivativen Finanzinstrumentes fließen der Veräußerungserfolg sowie Marktwertveränderungen aus früheren Rechnungsperioden (der Saldo des Ausgleichskontos) in die Erfolgsrechnung.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (inkl. Produktionsgemeinkosten) oder dem tieferen Nettoveräußerungswert bewertet. Sie werden nach der Methode des gleitenden Durchschnittspreises ermittelt. Standardpreise werden verwendet, wenn diese den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nahe kommen. Für schwer verkäufliche Vorräte werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Darlehen im Verwaltungsvermögen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bzw. tieferen Verkehrswerten bewertet.

Die Höhe einer allfälligen Wertberichtigung wird aufgrund der Bonität der Schuldner, der Werthaltigkeit der Sicherheiten und den Rückzahlungskonditionen ermittelt. Bedingt rückzahlbare Darlehen im Verwaltungsvermögen werden im Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent wertberichtet.

Darlehen, welche in Bezug auf die Verzinsung von den am Markt erzielbaren Konditionen abweichen, werden abdiskontiert und um diesen Betrag wertberichtet, sofern sie eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren und einen Nominalwert von über 100 Millionen aufweisen.

Investitionsbeiträge

Die vom Bund gewährten Investitionsbeiträge an Dritte werden nicht bilanziert und bewertet. Im Jahr ihrer Gewährung werden die Investitionsbeiträge als Investitionsausgabe ausgewiesen und vollständig über den Transferaufwand wertberichtet.

Beteiligungen

Die namhaften Beteiligungen werden zu Equitywerten bewertet. Die ausgewiesenen Equitywerte basieren in der Regel auf den jeweiligen Abschlüssen per 30. September. Dabei weichen die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der namhaften Beteiligungen teilweise von den Grundsätzen des Bundes ab. Als namhaft gilt eine Beteiligung, wenn ihr Equitywert mehr als 100 Millionen beträgt und der Bund zu 20 Prozent oder mehr beteiligt ist. Bei Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Markt- oder Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht.

Die übrigen Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigung bilanziert. Die Ermittlung der Wertberichtigung kann auf dem Substanz- oder Ertragswert basieren.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Nationalstrassen	10–50 Jahre
Gebäude	10–50 Jahre
Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen	4–7 Jahre
Mobilien, Fahrzeuge	4–12 Jahre
EDV-Anlagen	3–7 Jahre

Beispiele:

Mobilien

- Kleine Server 3 Jahre
- Netzwerkinstallationen 7 Jahre
- Mobilien 10 Jahre
- Personenwagen 4 Jahre

Nationalstrassen

• vor 1.1.2008 fertiggestellte	30 Jahre
• nach 1.1.2008 fertiggestellte	
– Fahrbahnen	30 Jahre
– Tunnel	50 Jahre
– Kunstbauten	30 Jahre
– Elektromechanische Anlagen	10 Jahre

Die per 1.1.2008 von den Kantonen übernommenen, fertiggestellten Nationalstrassen werden auf 30 Jahre abgeschrieben, da eine Aufteilung auf verschiedene Anlagenklassen vor Einführung NFA nicht vorgesehen war. Dies gilt auch für die Hochbauten im Zusammenhang mit den Nationalstrassen (Werkhöfe, usw.). Die ab 1.1.2008 fertiggestellten Anlagen können hingegen Anlagenklassen zugeordnet werden. Deren Abschreibung erfolgt differenziert auf Grund der wirtschaftlichen Lebensdauer.

Gebäude

• Verwaltungsgebäude	40 Jahre
• Zollgebäude	30 Jahre
• Spezifischer Mieterausbau	10 Jahre

Liegenschaften von nicht selbst genutzten und nicht marktfähigen Gebäuden werden zu einem Wert von null bilanziert. Bei den nicht selbst genutzten nicht marktfähigen Gebäuden handelt es sich hauptsächlich um Gebäude im Dispositionsbau der armasuisse Immobilien, welche auf Grund der Armeereform nicht mehr benötigt werden.

Aktivierte Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Bei der Festlegung der Abschreibungsdauer wird dies berücksichtigt.

Zusätzliche Investitionen, welche den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Immaterielle Anlagen

Erworogene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungs-/Herstellkosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben:

Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	3 Jahre oder vertragliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	Vertragliche Nutzungsdauer

Kunstgegenstände

Die Kunstgegenstände werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Besitz des Bundes. Die Kunstwerke dienen der künstlerischen Ausstattung in den Schweizer Botschaften und Konsulaten im Ausland sowie in wichtigen Gebäuden der Bundesverwaltung. Die wertvollsten Kunstwerke sind als Leihgaben in verschiedenen Museen der Schweiz ausgestellt. Die Designarbeiten sind als Leihgaben im Museum für Gestaltung in Zürich deponiert, die Fotografien werden als Leihgaben der Fotostiftung Schweiz in Winterthur zur Verfügung gestellt.

Leasing

Aktiven, die aufgrund von Leasingverträgen erworben werden, wobei Nutzen und Schaden aus Eigentum auf den Bund übergehen (Finanzleasing), werden entsprechend der Eigenschaft der geleasten Sache als Anlagevermögen ausgewiesen. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung von Anlagen im Finanzleasing zum Marktwert der geleasten Sache oder dem tieferen Netto-Barwert der zukünftigen, unkündbaren Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingvertrags. Derselbe Betrag wird als Verbindlichkeit aus Finanzleasing erfasst. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Leasinggeschäfte, bei welchen Nutzen und Schaden aus Eigentum nicht oder nur teilweise auf den Bund übergehen, gelten als operatives Leasing. Der daraus entstehende Aufwand wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Bei Vorliegen von Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung oder der Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräußerungskosten ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Nettoveräußerungserlös und Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann (z.B. Altlastensanierungen). Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (<50%) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Rückstellungen für Restrukturierungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

Der Bund ist Selbstversicherer. Es werden nur die erwarteten Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber anderen Parteien, Anleihen und negativen Wiederbeschaffungswerten der Derivate.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert, mit Ausnahme der negativen Wiederbeschaffungswerte, welche zu Marktwerten bewertet werden, und der Finanzverbindlichkeiten, die bis Endverfall gehalten werden (Accrual Methode).

Sonderrechnungen

Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden zum Nominalwert bilanziert.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.

Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen.

Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert. Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital wird am Jahresende der Ausgleich durch eine Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals vorgenommen.

Spezialfonds

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen. Der Bundesrat ordnet ihre Verwaltung im Rahmen

dieser Auflagen. Spezialfonds werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Der Ausweis im Eigenkapital erfolgt in jenen Fällen, in denen die zuständige Verwaltungseinheit über Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung weitgehend frei bestimmen kann. Die übrigen Spezialfonds werden im Fremdkapital bilanziert.

Reserven aus Globalbudget

FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit, Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, sofern diese im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen (Art. 46 FHG). Die Reservenbildung und -verwendung erfolgt mit Buchungen innerhalb des Eigenkapitals.

Die Bildung zweckgebundener Reserven ist möglich, wenn Kredite wegen projektbedingter Verzögerungen nicht oder nicht vollständig beansprucht werden. Sie dürfen nur für Vorhaben verwendet werden, die zur Reservenbildung Anlass gegeben haben.

FLAG-Verwaltungseinheiten können allgemeine Reserven bilden, wenn sie unter Einhaltung der Leistungsziele durch die Erbringung zusätzlicher, nicht budgetierter Leistungen einen Nettomehrertrag erzielen oder den budgetierten Aufwand unterschreiten.

Neubewertungsreserve

Ist ein Vermögenswert zu Marktwerten bewertet, wird die Vermögensposition periodisch auf deren Wert überprüft. Allfällige Werterhöhungen werden über die Neubewertungsreserve verbucht. Sinkt der Wert, wird zuerst eine allfällig vorhandene Neubewertungsreserve verringert. Ist diese vollständig aufgelöst, erfolgt die erfolgswirksame Verbuchung.

Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende

Der Begriff «Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende» umfasst Renten, Austrittsleistungen sowie anwartschaftlich erworbene Treueprämien. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz von IPSAS 25. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 25 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt.

Für die Bewertung werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt, wie der Diskontierungssatz, die erwartete Rendite auf dem Vorsorgevermögen, die erwartete Lohnentwicklung und Rentenanpassung sowie die demographische Entwicklung (Sterblichkeit, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeiten).

3 Risikomanagement und Risikosituation

Rechtliche Grundlagen

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung der Bundesverwaltung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Der Bundesrat hat zu diesem Zweck Ende 2004 die Grundlagen für das Risikomanagement beim Bund gelegt. Seither wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt. Am 24.9.2010 erliess der Bundesrat neue Weisungen über die Risikopolitik des Bundes (BBl 2010 6549). Die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) hat darauf aufbauend am 21.11.2011 Richtlinien für die Umsetzung des Risikomanagements in der Bundesverwaltung und ein erläuterndes Handbuch dazu herausgegeben.

Ziele

Mit dem Risikomanagement verfügt die Bundesverwaltung über ein Instrument, um ihre Aufgaben und Ziele mit Voraussicht anzugehen. Das Risikomanagement liefert wertvolle Risikoinformationen für die Entscheidungsprozesse und hilft, die Ressourcen effizient einzusetzen. Als integrierter Teil der Führungsprozesse des Bundes trägt es dazu bei, das Vertrauen in die Bundesverwaltung zu erhöhen.

Geltungsbereich

Eingebunden in das Risikomanagement sind alle Departemente, die Bundeskanzlei und die Verwaltungseinheiten der zentralen und der dezentralen Bundesverwaltung (letztere nur sofern sie keine eigene Rechnung führen). Die selbstständigen Anstalten und Unternehmen des Bundes haben ihr eigenes Risikomanagement, dessen Vorhandensein im Rahmen der Steuerung durch den Bund geprüft wird.

Risikobegriff

Unter Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung haben. Die Identifikation, Analyse, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risiken erfolgt nach einheitlichen Regeln. Die Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den gängigen Normenwerken.

Aufbau und Organisation

Die Umsetzung des Risikomanagements liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Departemente und der Bundeskanzlei. Die verantwortlichen Führungsgremien und -personen werden darin durch geschulte Risikomanager und Risikocoaches (auf Stufe Verwaltungseinheit) unterstützt. Die EFV und die Generalsekretärenkonferenz (GSK) erfüllen im Risikomanagement wichtige Koordinationsfunktionen: Die EFV sorgt mit der Festlegung der methodischen Standards und Mindestanforderungen sowie mit einer bundesweiten Schulung für eine möglichst homogene Umsetzung des Risikomanagements innerhalb der Bundesverwaltung. Außerdem betreibt sie ein Informatik-Tool, das für die Bewirtschaftung der Risiken und für die Risikoberichterstattung eingesetzt wird. Die GSK ist für die Konsolidierung und Priorisierung der Risiken auf Stufe Bundesrat zuständig, prüft die wesentlichen Risiken der Departemente auf Wechselwirkungen und nimmt eine Vollständigkeitsprüfung vor.

Risikostrategie

Der Bund bewältigt seine Risiken nach den Strategien «vermeiden», «vermindern» und «finanzieren». Viele Bundesaufgaben können nur unter Inkaufnahme von Risiken erfüllt werden. Trotz Risiken ist ein Verzicht auf die Aufgabenerfüllung (Strategie «vermeiden») in diesen Fällen in der Regel nicht zulässig. Die Bundesverwaltung kann nur versuchen, die Risiken möglichst gering zu halten (Strategie «vermindern»), wobei auch Kosten-/Nutzenüberlegungen berücksichtigt werden müssen.

Grundsätzlich trägt der Bund in finanzieller Hinsicht das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit selbst (Art. 50 Abs. 2 FHV). Nur in besonderen Fällen stimmt die EFV dem Abschluss eines Versicherungsvertrages zu.

Die Massnahmen zur Bewältigung von Risiken können organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung), technischer (z.B. Brandschutz) oder rechtlicher (vertragliche Absicherungen, Rechtsänderungen) Natur sein. Ihre Wirksamkeit wird im Rahmen von Controllingprozessen periodisch überprüft.

Internes Kontrollsyste m IKS

Um die Risiken in den finanzrelevanten Geschäftsprozessen laufend zu überwachen, wurde – gestützt auf Artikel 39 des Finanzaushaltsgesetzes (FHG) – im Jahr 2008 bundesweit ein Internes Kontrollsyste m eingeführt. Die beiden Instrumente Risikomanagement und IKS weisen bezüglich der Risikobeurteilung und -minimierung Schnittstellen auf, weshalb in den Verwaltungseinheiten mindestens jährlich eine Abstimmung zwischen dem Risikocoach und dem IKS-Beauftragten vorgesehen ist.

Risikosituation des Bundes

Die Risiken des Bundes ergeben sich unmittelbar oder mittelbar aus den ihm durch Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten. Deren Bewertung erfolgt aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen. Bei den Auswirkungen werden neben den finanziellen vier weitere Auswirkungsdimensionen berücksichtigt: Beeinträchtigungen der Reputation, des Schutzes der Bevölkerung und der Mitarbeitenden, der Umwelt und der Geschäftsprozesse in der Bundesverwaltung.

Der Bund kann Schaden an seinen eigenen Vermögenswerten erleiden (z.B. Schäden an eigenen Gebäuden und Infrastrukturen). Ausserdem erwachsen ihm Risiken aus Haftungsverhältnissen (vertragliche oder auservertragliche Haftung z.B. aus Handlungen von Bundesangestellten, Aufsichtspflichtverletzungen im Bereich Gesundheitswesen, Finanzmarkt, Infrastrukturen usw.) oder im Zusammenhang mit verselbstständigten Anstalten und Unternehmen des Bundes. Wesentliche Risiken ergeben sich zudem bei der Systemstabilität der Altersvorsorge (1. und 2. Säule), im Zusammenhang mit dem anhaltenden Steuerdialog mit anderen Staaten und systemrelevanten Finanzinstituten («too big

to fail»). Weiter erwähnt werden können die Themen Ausbruch einer Pandemie, Probleme bei der Informatik und der Telekommunikation, der Informationssicherheit (Angriffe von innen oder von aussen) und Risiken im Zusammenhang mit Elementarereignissen.

Offenlegung der Risiken

Die Risikoberichterstattungen an den Bundesrat sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Die Offenlegung von einzelnen, finanziell relevanten Risiken in der Jahresrechnung des Bundes erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich. Anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird zwischen dem Ausweis als Rückstellung oder als Eventualverbindlichkeit unterschieden:

- Wenn für ein Ereignis in der Vergangenheit die finanziellen Auswirkungen verlässlich geschätzt werden können und der Mittelabfluss in zukünftigen Rechnungsperioden wahrscheinlich ist (>50 %), wird in der Bilanz eine Rückstellung gebildet.
- Eine Eventualverbindlichkeit wird im Anhang zur Jahresrechnung erfasst, wenn eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, deren Existenz durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss und deren Höhe nur unzuverlässig geschätzt werden kann. Der Eintritt des zukünftigen Ereignisses kann nicht beeinflusst werden.

Durch die verwaltungsinternen Prozesse ist sichergestellt, dass Risiken, welche die Tatbestände von Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten erfüllen, vollständig erfasst und in der Jahresrechnung ausgewiesen werden.

4 Steuervergünstigungen

Steuervergünstigungen wirken wie verdeckte Subventionen. Ihre Problematik liegt darin, dass die damit verbundenen Einnahmenausfälle nur schwer quantifizierbar sind. Entsprechend wird dadurch die Evaluation der Wirksamkeit und Effizienz erschwert, wenn nicht gar verunmöglich. Zudem entziehen sich Steuervergünstigungen der parlamentarischen Steuerung im Budget, da sie gesetzlich festgelegt sind.

Studie der ESTV bringt mehr Transparenz

Die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) hat in ihrer Studie vom 2.2.2011 erstmals die Steuervergünstigungen beim Bund systematisch aufgelistet und die Einnahmenausfälle geschätzt. Im Februar 2012 wurde auf der Internetseite der ESTV die Liste der einzelnen Steuervergünstigungen veröffentlicht (unter www.estv.admin.ch\themen). Die Liste soll periodisch aktualisiert und vervollständigt werden.

Diese Grundlagen ermöglichen es, die Entwicklung der Steuervergünstigungen in aggregierter Form in der Finanzberichterstattung zu verfolgen (jeweils im Anhang zur Staatsrechnung).

Die von der ESTV erarbeiteten Grundlagen zeigen die grosse Bedeutung der Steuervergünstigungen für den Bundeshaushalt:

- Der Bericht der ESTV identifiziert 141 bestehende Steuervergünstigungen. Eine grosse Anzahl von Steuervergünstigungen eher geringen Ausmasses konnte noch nicht quantifiziert werden.
- Die aktuelle Liste der ESTV zu den Steuervergünstigungen (Stand 1.2.2012) weist u.a. neue Schätzungen für die Einnahmenausfälle bei Automobilsteuer (total 1,1 Mio.), Mineralölsteuer (total 1496 Mio.) und CO₂-Abgabe (67 Mio.) aus. Damit summieren sich die quantifizierten Mindereinnahmen aus Steuervergünstigungen – je nach Steuereinkommen als Berechnungsgrundlage – zwischen 20 und 24 Milliarden (d.h. bezogen auf 2012 rund 32 bzw. 38% der Bundeseinnahmen).
- Ein Blick auf die Tabelle mit den grössten Steuervergünstigungen (Aufzählung nicht abschliessend) zeigt, dass die bisher quantifizierten Einnahmenausfälle zu rund 3/4 bei den zwei wichtigsten Bundeseinnahmen anfallen: Bei der direkten

Bundessteuer entfallen die grössten Steuervergünstigungen auf die Altersvorsorge (insb. Abzüge für Beiträge an 2. und 3. Säule) und die Berufskosten (insb. Abzüge für Fahrkosten und auswärtige Verpflegung). Die Einnahmenausfälle bei der Mehrwertsteuer entstehen hauptsächlich aus den Steuerausnahmen im Immobilien- und Gesundheitsbereich sowie aufgrund des reduzierten Steuersatzes bei den Grundnahrungsmitteln, Pflanzen und Druckerzeugnissen.

Eine abschliessende Beurteilung der verschiedenen Steuervergünstigungen ist nicht möglich, da für die einzelnen Steuervergünstigungen nur sehr wenige Evaluationen vorliegen. In die Evaluation müsste auch die Effektivität und Effizienz der Steuervergünstigung oder einer möglichen alternativen Massnahme (z.B. Subventionen) einfließen.

Allgemein lässt sich jedoch der Schluss ziehen, dass (ausgabenseitige) Subventionen den Steuervergünstigungen grundsätzlich vorzuziehen sind und, dass dieser Grundsatz tendenziell zu wenig Beachtung findet:

- Steuervergünstigungen verletzen den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Insbesondere bei progressiven Steuern (Einkommenssteuer) profitieren Personen mit höheren Einkommen stärker, als Personen mit tieferen Einkommen.
- Steuervergünstigungen sind intransparent und kaum steuerbar. Die Einflussnahme auf die geförderte Aufgabe oder Tätigkeit ist erschwert, da die Steuervergünstigungen nicht mit Auflagen und Bedingungen versehen werden können. Dies führt zu grösseren Mitnahmeeffekten als bei Subventionen, d.h. zum erwünschten Verhalten wäre es auch ohne den zusätzlichen Anreiz gekommen. Je höher der Mitnahmeeffekt, umso geringer fällt die Effektivität und Effizienz aus.
- Das Subventionsgesetz hält fest, dass – in der Regel – auf Finanzhilfen in Form von steuerlichen Vergünstigungen zu verzichten ist (Art. 7 Bst. g SuG; SR 616.1). Die grosse (und tendenziell wachsende) Anzahl von Steuervergünstigungen deutet darauf hin, dass zu oft von diesem gesetzlichen Grundsatz abgewichen wird.

Ausgewählte Steuervergünstigungen

geschätzter Einnahmenausfall
in Mio.

Direkte Bundessteuer	8 700
Mehrwertsteuer	8 100
Stempelabgaben	4 400
Mineralölsteuer	1 400
CO ₂ -Abgabe	70
Schwerverkehrsabgabe	30
Automobilsteuer	1

5 Vorgaben der Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
1 Gesamteinnahmen	64 535	64 751	63 735	-800	-1,2
2 Ausserordentliche Einnahmen	290	634	738		
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	64 245	64 117	62 997	-1 248	-1,9
4 Konjunkturfaktor	1,007	1,007	1,012	0,005	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	64 695	64 565	63 753	-942	-1,5
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-450	-449	-756		
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	1 998	—	—		
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	—	—	—		
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	—	—	—		
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	166	435	435		
11 Höchstzulässige Ausgaben [11=5+7-8-9-10]	66 527	64 131	63 319	-3 209	-4,8
12 Gesamtausgaben gemäss R / VA	64 331	64 131	61 736	-2 595	-4,0
13 Differenz (Art. 16 FHG) [13=11-12]	2 197	0	1 583		

Die Schweizer Volkswirtschaft hat nach der tiefen Rezession im Jahr 2009 wieder rasch Tritt gesetzt. In den beiden Jahren nach der Krise konnte die wirtschaftliche Unterauslastung dank überdurchschnittlich starken Wachstumsraten kontinuierlich reduziert und ein Grossteil des erlittenen Wohlstandverlustes wieder ausgeglichen werden. Aufgrund der Frankenstärke und der abnehmenden Dynamik der internationalen Konjunktur zeichnete sich bei der Erarbeitung des Voranschlags 2012 eine vorübergehende Verlangsamung dieses Aufholprozesses ab. Entsprechend erlaubte die Schuldenbremse auch im Voranschlag 2012 ein konjunkturelles Defizit in Höhe von 449 Millionen. Die vom Parlament beschlossenen ordentlichen Ausgaben lagen 435 Millionen unter dem Ausgabenplafond. Dieser Betrag wurde gemäss Artikel 17c FHG als vorsorgliche Einsparung zu Gunsten des Amortisationskonto reserviert, zur teilweisen Gegenfinanzierung der ausserordentlichen Ausgaben 2011, so dass die Gesamtausgaben den höchstzulässigen Ausgaben entsprachen.

Die in der Rechnung 2012 ausgewiesenen Gesamteinnahmen in Höhe von rund 63,7 Milliarden (Zeile 1) lagen 1 Milliarde tiefer als erwartet, wobei die im Jahr 2012 verbuchten ausserordentlichen Einnahmen aus der Versteigerung der Mobilfunklizenzen (Zeile 2) den Budgetwert um rund 100 Millionen übertrafen. Die Budgetunterschreitung bei den ordentlichen Einnahmen (Zeile 3) ist hauptsächlich auf die direkte Bundessteuer sowie

die Mehrwertsteuer zurückzuführen. Ein deutliches Indiz dafür, dass auch die Wirtschaftsentwicklung die Erwartungen im Voranschlag nicht erfüllen konnte. Tatsächlich signalisiert der Konjunkturfaktor (Zeile 4) mit einem Wert von 1,012 eine größere Unterauslastung der Wirtschaft als noch im Voranschlag (1,007). Der höhere Konjunkturfaktor vermag allerdings die tieferen Einnahmen nicht zu kompensieren, so dass der Ausgabenplafond (Zeile 5) unter dem Voranschlagswert liegt. Das konjunkturell erlaubte Defizit (Zeile 6) erreicht einen Wert von 756 Millionen.

Die höchstzulässigen Ausgaben (Zeile 11) können im Fall von ausserordentlichen Ausgaben erhöht werden. Allerdings waren im Rechnungsjahr 2012 weder ausserordentliche Ausgaben geplant noch fielen sie im Jahresverlauf unerwartet an (Zeile 7). Zu einer Herabsetzung der höchstzulässigen Ausgaben führt hingegen die bereits erwähnte vorsorgliche Einsparung zu Gunsten des Amortisationskontos (Zeile 10).

Die Gesamtausgaben gemäss Rechnung (Zeile 12) sind rund 2,4 Milliarden niedriger als die budgetierten Ausgaben und unterschreiten die höchstzulässigen Ausgaben (Zeile 11) um 1583 Millionen. Die Mindestvorgaben der Schuldenbremse wurden in der Rechnung 2012 somit deutlich erfüllt.

Am 31.12.2010 belief sich das Guthaben des Ausgleichskontos auf 17 811 Millionen (Zeile 14). Die Differenz zwischen den höchstzulässigen und den effektiv getätigten Ausgaben wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben (Zeile 16). Für das Rechnungsjahr 2012 beträgt die Gutschrift 1 583 Millionen. Per 31.12.2012 weist das Ausgleichskonto somit einen positiven Saldo von 19 394 Millionen (Zeile 17) auf.

Am 31.12.2011 belief sich der Fehlbetrag auf dem Amortisationskonto auf 1 127 Millionen (Zeile 18). Dem Amortisationskonto werden die ausserordentlichen Einnahmen in der Höhe von 738 Millionen (Zeile 20) gutgeschrieben. Ebenfalls als Gutschrift verbucht wird die vorsorgliche Einsparung (Zeile 22) gemäss Artikel 17c FHG (SR 611.o). Per 31.12.2012 weist das Amortisationskonto somit einen positiven Saldo von 46 Millionen (Zeile 23) auf. Das Amortisationskonto ist somit bereinigt.

Stand Ausgleichskonto

Mio. CHF	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
14 Stand Ausgleichskonto per 31.12. des Vorjahres	15 614	17 811		
15 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto) [=8]	–	–		
16 Differenz (Art. 16 FHG) [=13] (Art. 66 FHG)	2 197	1 583		
17 Stand Ausgleichskonto per 31.12. [17=14+15+16]	17 811	19 394	1 583	8,9

Stand Amortisationskonto

Mio. CHF	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
18 Stand Amortisationskonto per 31.12. des Vorjahres	416	-1 127		
19 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 17a FHG)	1 998	–		
20 Ausserordentliche Einnahmen (Art. 17a FHG)	290	738		
21 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto) [=9]	–	–		
22 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen) [=10]	166	435		
23 Stand Amortisationskonto per 31.12. [23=18-19+20+21+22]	-1 127	46	1 173	104,1

Grundzüge der Schuldenbremse

Die Schuldenbremse setzt die zulässigen Gesamtausgaben in einen verbindlichen Zusammenhang mit den Einnahmen. Sie soll den Bundeshaushalt vor strukturellen Ungleichgewichten bewahren und damit verhindern, dass die Schulden des Bundes infolge von Defiziten in der Finanzierungsrechnung weiter ansteigen. Grundlage der Schuldenbremse ist eine *Ausgabenregel*: Für die Gesamtausgaben steht nur soviel Geld zur Verfügung, wie der Bund bei einer durchschnittlichen Auslastung der Wirtschaft an Einnahmen erzielt. Die Schuldenbremse wird auf den Vorschlag angewendet, wobei man sich bezüglich der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds (Konjunkturfaktor), der Einnahmen und zum Teil auch der Ausgaben (z.B. Passivzinsen) auf Prognosen abstützen muss. Im Nachhinein – beim Vorliegen der Staatsrechnung – können sich deshalb sowohl bei den höchstzulässigen als auch bei den effektiv getätigten Ausgaben Abweichungen gegenüber dem Vorschlag ergeben.

Um zu gewährleisten, dass die Schuldenbremse nicht nur bei der Ausarbeitung, sondern auch beim Vollzug des Budgets eingehalten wird, schreibt das Finanzaushaltsgesetz die Führung einer Statistik ausserhalb der Staatsrechnung vor. Auf diesem «*Ausgleichskonto*» werden die

jährlichen Differenzen zwischen den gemäss Schuldenbremse zulässigen und den effektiven Ausgaben aufgerechnet: Sind die effektiven Ausgaben im Rechnungsjahr höher als die aufgrund der tatsächlich erwirtschafteten Einnahmen und dem Konjunkturverlauf ermittelten zulässigen Ausgaben, wird die Differenz dem Ausgleichskonto belastet; sind sie tiefer, erfolgt eine Gutschrift. Fehlbeträge auf dem Ausgleichskonto sind in den Folgejahren durch Ausgabenkürzungen abzubauen. Bei Überschüssen besteht dagegen keine Möglichkeit, diese über eine Erhöhung der Ausgaben abzutragen. Ein Überschuss dient zur Kompensation von zukünftigen Schätzfehlern.

Mit der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse wird sichergestellt, dass nicht nur der ordentliche sondern auch der ausserordentliche Haushalt mittelfristig ausgeglichen ist und somit ausserordentliche Ausgaben zu keinem permanenten Schuldenanstieg führen. Als Steuerungsgröße dient das «*Amortisationskonto*». Ihm werden ausserordentliche Ausgaben belastet und ausserordentliche Einnahmen gutgeschrieben. Die Ergänzungsregel verlangt, dass Fehlbeträge des Amortisationskontos innerhalb von sechs Jahren durch eine Reduktion der höchstzulässigen Ausgaben im Vorschlag abgetragen werden.

62 Erläuterungen zur Jahresrechnung

Nachfolgend werden Positionen ausgewiesen, welche wesentlich für die Beurteilung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Bundeshaushaltes sind. Die Nummerierung bezieht sich auf die Nummern in den Tabellen zu Erfolgsrechnung und Bilanz (Ziff. 52 und 53). Bei Bedarf wird auch auf die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung sowie die Investitionsrechnung und den Eigenkapitalnachweis verwiesen (Ziff. 51, 54 und 55).

Die Tabellen zur Erfolgsrechnung zeigen in der ersten Zeile in fetter Schrift sowie in den Detailangaben die Erfolgssicht. Um auf einen Blick die Differenzen zur Finanzierungsrechnung zu erkennen, sind in der jeweils untersten Zeile der Tabelle in fetter Schrift die entsprechenden Einnahmen oder Ausgaben aufgezeigt (Finanzierungssicht). Bei den Investitionsbeiträgen, den Beteiligungseinnahmen sowie den ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben liegt dagegen das Schwergewicht der Kommentierung auf der Finanzierungssicht. Grössere Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden im Text erläutert (siehe auch Band 3, Ziff. 5).

Positionen der Erfolgsrechnung

1 Direkte Bundessteuer

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
Ertrag aus Direkter Bundessteuer	17 891	18 759	18 342	451	2,5
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	8 396	9 272	8 659	263	3,1
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	9 665	9 667	9 834	169	1,8
Pauschale Steueranrechnung	-170	-180	-152	18	10,9
Einnahmen aus Direkter Bundessteuer	17 891	18 759	18 342	451	2,5

Trotz bedeutenden Steuerreformen konnte die direkte Bundessteuer im Vergleich zum Vorjahr weiter zulegen (+2,5 %). Einkommens- und Gewinnsteuer trugen dazu bei. Dies zeugt von der dynamischen Wirtschaftsentwicklung nach der tiefen Rezession im Jahr 2009.

Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer belaufen sich auf insgesamt 18,3 Milliarden. Nach der Stagnation im Jahr 2011 resultierte im Rechnungsjahr ein Zuwachs von 451 Millionen oder 2,5 Prozent. Beide Komponenten der direkten Bundessteuer haben zum Wachstum beigetragen: Die Steuern auf den Einkommen natürlicher Personen haben um 169 Millionen (1,8 %) zugelegt und jene auf dem Reingewinn juristischer Personen um 263 Millionen (3,1 %). Die Einnahmen im Rechnungsjahr 2012 basieren weitgehend auf den Einkommen und Unternehmensgewinnen, welche in den Jahren 2011 und 2010 erwirtschaftet wurden. Das gute Ergebnis widerspiegelt somit in erster Linie die wirtschaftliche Erholung nach der tiefen Rezession im Jahr 2009.

Besonders robust zeigen sich die Einkommenssteuern der privaten Haushalte, die trotz der Familiensteuerreform sowie dem Ausgleich der kalten Progression im Vergleich zum Vorjahr weiter zulegten. Beide Reformen traten per 1.1.2011 in Kraft und haben im Rechnungsjahr 2012 erstmals ihre volle Wirkung im Umfang von rund 0,8 Milliarden entfaltet. Ohne diese Sonderfaktoren erhöht sich das Wachstum der direkten Bundessteuer auf rund 7 Prozent.

Der Bundesanteil an der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern wirkt sich ertragsmindernd aus. Er fällt im Vergleich zum Vorjahr tiefer aus und beläuft sich auf 152 Millionen.

Die Kantone partizipieren mit einem Anteil von 17 Prozent an den Einnahmen der direkten Bundessteuer. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung.

2 Verrechnungssteuer

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
Ertrag aus Verrechnungssteuer	5 961	4 186	3 835	-2 126	-35,7
Verrechnungssteuer (Schweiz) Steuerrückbehalt USA	5 949 11	4 175 11	3 824 11	-2 126 0	-35,7 -2,6
Einnahmen aus Verrechnungssteuer	4 861	4 186	4 335	-526	-10,8

Im Vergleich zu den hohen Beträgen der letzten zwei Jahre sind die Einnahmen der Verrechnungssteuer (4,3 Mrd.) gesunken. Sie blieben jedoch auf einem relativ hohen Niveau und überstiegen den mit einem neuen Schätzverfahren veranschlagten Wert leicht. Die Erträge (3,8 Mrd.) berücksichtigen die Differenz bei der Rückstellung für die zukünftigen Rückerstattungen.

Der Ertrag der Verrechnungssteuer ergibt sich aus der Differenz zwischen den Steuereingängen und den Rückerstattungen. Die Steuereingänge (22,1 Mrd.), namentlich diejenigen aus Dividendausschüttungen, nahmen gegenüber dem Vorjahr ab. Im Gegenzug waren auch die Rückerstattungsanträge rückläufig (17,8 Mrd.), absolut ausgedrückt jedoch weniger stark. Das Ergebnis (4,3 Mrd.) erreichte dementsprechend den im Vorjahr verzeichneten Wert nicht.

Der Verrechnungssteuerertrag unterliegt starken Schwankungen. Die besonderen Elemente, die dieser Volatilität zugrunde liegen, können jedoch nicht in unsere Budgetprognose integriert werden, da sie von Natur aus unvorhersehbar sind. Bisher gründete die Budgetierung auf einem langjährigen Durchschnittswert. Da gegenüber dem Budget oft ein – zudem hoher – Überschuss verzeichnet wurde, ist der für 2012 veranschlagte Betrag erstmals mit einer *exponentiellen Glättungsmethode* ermittelt worden. Im Gegensatz zu einem mehrjährigen Durchschnitt weist diese Methode den Vorteil auf, den letzten bekannten

Ergebnissen mehr Gewicht beizumessen und dadurch einem allfälligen Aufwärtstrend, wie er sich in den vergangenen Jahren immer stärker abzeichnete, Rechnung zu tragen.

Im Voranschlag 2012 führte diese neue Methode zu einer gegenüber den bisherigen Prognosen *Korrektur der erwarteten Einnahmen nach oben*. Dadurch konnte die Differenz zwischen den 2012 verbuchten Einnahmen und dem budgetierten Betrag deutlich verringert werden. Die Differenz betrug nur noch 149 Millionen. Wahrscheinlich hat kein Sonderfaktor das Budget 2012 massgeblich beeinflusst. Die Einnahmen beispielsweise lagen nahe am mittelfristigen Trend und damit an ihrem nach der neuen Glättmethode prognostizierten strukturellen Niveau. Angesichts der grossen Schwankungen des Verrechnungssteuerertrags dürften grosse Abweichungen gegenüber dem Budget – in Form von Überschüssen, aber auch von Einnahmeneinbussen – in Zukunft jedoch zur Norm werden.

Im Gegensatz zu den Einnahmen tragen die *Erträge* aus dieser Steuer der Abweichung bei der Rückstellung für die zukünftigen Rückerstattungen Rechnung. Die Erhöhung (0,5 Mrd.) dieser Rückstellung erklärt auch die Differenz zwischen den Einnahmen und den Erträgen, wie sie aus der nachstehenden Tabelle (vgl. Ziff. 62/43) ersichtlich ist.

3 Stempelabgaben

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
Ertrag aus Stempelabgaben	2 857	2 445	2 136	-721	-25,2
Emissionsabgabe	874	260	353	-521	-59,6
Umsatzabgabe	1 312	1 510	1 107	-204	-15,6
Inländische Wertpapiere	192	260	162	-30	-15,4
Ausländische Wertpapiere	1 120	1 250	945	-175	-15,6
Prämienquittungsstempel	671	675	675	5	0,7
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 857	2 445	2 136	-721	-25,2

Die Entwicklung der Stempelabgaben war von der am 1. März 2012 in Kraft getretenen Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital als ein Element der Grossbankenregelung «too big to fail» geprägt. Diese Steuerbefreiung, aber auch der erneute Rückgang des Ertrags aus den Umsatzabgaben wegen der anhaltenden Verunsicherung der Börsenmärkte hatten zur Folge, dass der Ertrag aus der Stempelabgabe gegenüber dem Vorjahresergebnis um etwa einen Viertel geringer ausfiel.

Die Emissionsabgabe auf Fremdkapital (Anleihenobligationen, Kassenobligationen, Geldmarktpapiere) wurde per 1. März 2012 im Rahmen der Grossbankenregelung «too big to fail» abgeschafft. Daraus resultierten Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr, weil die Emissionsabgabe in den ersten Monaten des Jahres lediglich 151 Millionen einbrachte, gegenüber sehr hohen 596 Millionen im Vorjahr. Die Budgetschätzung sah in diesem Bereich gar keine Einnahme vor, denn ihr lag die Annahme zugrunde, die verabschiedete Steuerbefreiung würde bereits Anfang 2012 in Kraft treten. Der Saldo des Ertrags aus der Emissionsabgabe ergibt sich aus der Besteuerung der Emissionen von Eigenkapital (Anteilsrechte). Auch die entsprechenden Einkünfte waren markant rückläufig, nachdem sie in den letzten vier Jahren vergleichsweise hoch ausgefallen waren. Es handelt sich

vorliegend um eine sehr volatile Einkommensquelle, denn sie entwickelt sich im Rhythmus der Gründung neuer Unternehmen und des Refinanzierungsbedarfs bestehender Unternehmen, insbesondere im Bankensektor.

Die Umsatzabgabe generiert über die Hälfte des Ertrags der Stempelabgaben. Sie hängt von der Entwicklung der internationalen Börsenmärkte ab. Seit dem Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2007 war dieses Produkt konstant rückläufig. 2012 waren die abgabenpflichtigen Geschäfte wegen der unklaren Entwicklung der Finanzmärkte bis im Sommer infolge der Schuldenkrise in Europa, der eintrübenden Aussichten der Weltwirtschaft und der Attraktivität der steuerbefreiten Produkte erneut rückläufig. Der Ertrag aus der Umsatzabgabe sank deshalb das fünfte Jahr in Folge, während im Budget noch mit einer leichten Erholung der Börsentätigkeit im Zuge des konjunkturellen Aufschwungs gerechnet worden war.

Der Ertrag des Prämienquittungsstempels ist seit vielen Jahren relativ stabil. Er erreichte den eingestellten Betrag im Budget, das mit einer leichten Zunahme rechnete.

4 Mehrwertsteuer

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
Ertrag aus Mehrwertsteuer	21 642	22 550	22 050	408	1,9
Allgemeine Bundesmittel	16 837	17 350	16 985	148	0,9
Zweckgebundene Mittel	4 805	5 200	5 065	260	5,4
Krankenversicherung 5 %	889	920	896	8	0,9
MWST-Prozent für die AHV (83%)	2 269	2 340	2 288	20	0,9
Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)	465	480	469	4	0,9
MWST-Zuschlag 0,4% für die IV	863	1 130	1 103	239	27,7
Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte	320	330	309	-11	-3,4
Einnahmen aus Mehrwertsteuer	21 642	22 550	22 050	408	1,9

Das Wachstum der Mehrwertsteuereinnahmen ist auch im Jahr 2012 von der IV-Zusatzfinanzierung geprägt. Korrigiert um Sonderfaktoren liegt das Wachstum mit 0,9 Prozent nahe am BIP-Wachstum (1,1%).

Die Mehrwertsteuereinnahmen liegen mit 22,1 Milliarden um 408 Millionen oder 1,9 Prozent höher als in der Vorjahresrechnung. Ein Grossteil des Wachstums, rund 1,1 Prozentpunkte, ist auf die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze zu Gunsten der IV im Jahr 2011 zurückzuführen. Die Satzerhöhung hat sich im Einführungsjahr erst zu 79 Prozent ausgewirkt, so dass 21 Prozent der Mehreinnahmen erst 2012 angefallen sind. Hingegen dürften die Spätfolgen der Mehrwertsteuerreform im Jahr 2010 das Einnahmenwachstum auch im Rechnungsjahr 2012 noch leicht gebremst haben. Bereinigt um diese beiden Sonderfaktoren beträgt das Wachstum der Mehrwertsteuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr rund 0,9 Prozent und fällt somit leicht tiefer aus als das Wachstum des nominellen Bruttoinlandprodukts im Jahr 2012 (1,1%).

Der Voranschlagswert wurde deutlich um 0,5 Milliarden verfehlt. Diese Unterschätzung der Mehrwertsteuereinnahmen hat zwei Gründe: Einerseits blieb das Rechnungsergebnis 2011 deutlich hinter den Erwartungen zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2012 zurück («Basiseffekt») und andererseits fiel auch das Wirtschaftswachstum tiefer aus als prognostiziert.

Die Einnahmen werden nach dem Forderungsprinzip ausgewiesen. Dies bedeutet, dass insbesondere die bereits ausgestellten Rechnungen dem Rechnungsjahr als Einnahmen angerechnet werden. Erfahrungsgemäss wird nicht der gesamte Bestand der offenen Debitoren vereinnahmt. Aus diesem Grund ergeben sich auch Debitorenverluste, welche als Aufwandposition separat ausgewiesen werden. Im Rechnungsjahr beliefen sich die Debitorenverluste auf 250 Millionen.

Die in der Tabelle ausgewiesenen zweckgebundenen Anteile der Mehrwertsteuer verstehen sich jeweils vor Abzug der Debitorenverluste. Für die Berechnung der daraus abgeleiteten Transferausgaben, z.B. an die AHV, müssen deshalb die anteilmässigen Debitorenverluste noch abgezogen werden. Der AHV stehen deshalb nicht die gesamten 2757 Millionen (2288 Mio. zuzüglich Bundesanteil von 469 Mio.) zu, sondern effektiv nur 2725 Millionen (2262 Mio. zuzüglich Bundesanteil von 463 Mio.). Die Anteile der IV sowie des FinÖV-Fonds an den Mehrwertsteuereinnahmen betragen nach Abzug der Debitorenverluste noch 1090 Millionen bzw. 305 Millionen.

5 Übrige Verbrauchssteuern

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
Ertrag aus übrigen Verbrauchssteuern	7 341	7 435	7 543	202	2,8
Mineralölsteuern	5 020	5 090	5 033	13	0,3
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 995	3 040	3 005	10	0,3
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	2 006	2 030	2 007	2	0,1
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	19	20	20	1	4,3
Tabaksteuer	2 208	2 233	2 397	188	8,5
Biersteuer	113	112	113	1	0,7
Einnahmen aus übrigen Verbrauchssteuern	7 341	7 435	7 543	202	2,8

Der Mehrertrag aus übrigen Verbrauchssteuern entsteht hauptsächlich bei der Tabaksteuer. Trotz der von einzelnen Tabakunternehmen beschlossenen Preiserhöhungen sind die Verkaufszahlen gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

Die Erträge aus der Mineralölsteuer bewegen sich nur leicht über dem Niveau des Vorjahrs. Die im Vergleich zum Budget geringeren Erträge dürften auf das tiefer als erwartete Wirtschaftswachstum sowie auf die neuen Vorschriften zur Verminderung der CO₂-Emissionen von Personenwagen (gemäss CO₂-Gesetz; SR 641.71) zurückzuführen sein. Damit sollen die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen bis 2015 auf durchschnittlich 130 g CO₂/km abgesenkt werden. Die Vorschriften sind seit dem 1.7.2012 wirksam und dürften den Rückgang des durchschnittlichen

Verbrauchs deutlich akzentuieren. Es ist davon auszugehen, dass die seit dem Rechnungsjahr 2011 stagnierenden Einnahmen aus der Mineralölsteuer in Zukunft sogar leicht rückläufig sein werden.

Die Erträge aus der Tabaksteuer sind markant angestiegen. Trotz Preiserhöhungen der Hersteller (30 Rappen pro Päckchen) gingen die Verkäufe im Vergleich zum Vorjahr nur leicht zurück. Dies führte zu Mehreinnahmen von nahezu 190 Millionen gegenüber dem Vorjahr (und 164 Mio. ggü. dem Budget). Generell wurde bis anhin im Rahmen der Budgetierung ein Verkaufsrückgang von 2,5 Prozent unterstellt. Nach einem stärkeren Rückgang im 2011 betrug dieser im Rechnungsjahr weniger als 0,1 Prozent.

6 Verschiedener Fiskalertrag

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
Verschiedener Fiskalertrag	4 405	4 539	4 383	-22	-0,5
Verkehrsabgaben	2 323	2 323	2 293	-30	-1,3
Automobilsteuer	408	370	412	4	0,9
Nationalstrassenabgabe	360	353	352	-8	-2,1
Schwerverkehrsabgabe	1 555	1 600	1 529	-26	-1,6
Zölle	1 046	1 060	1 044	-2	-0,2
Spielbankenabgabe	376	395	329	-47	-12,4
Lenkungsabgaben	660	761	716	57	8,6
Lenkungsabgabe VOC	127	125	125	-1	-1,2
Altlastenabgabe	35	36	35	0	-0,2
Lenkungsabgabe CO2	498	600	556	58	11,7
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 405	4 539	4 383	-22	-0,5

Der verschiedene Fiskalertrag liegt leicht unter dem Vorjahreswert (-0,5 %). Dieses Ergebnis resultiert aus gegenläufigen Entwicklungen. Während die CO₂-Abgabe deutlich höher ausfiel (+58 Mio.) waren die Einnahmen aus Spielbankenabgabe (-47 Mio.) und Schwerverkehrsabgabe (-26 Mio.) rückläufig.

Bei den Verkehrsabgaben hat die Automobilsteuer erneut ein Rekordergebnis erzielt. Im Jahresverlauf wurden 370 000 Personenwagen importiert, 1,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Dank dieser Entwicklung erreichten die Einnahmen trotz etwas tieferen Preisen einen neuen Höchststand seit der Einführung der Automobilsteuer im Jahr 1997. Die Nationalstrassenabgabe profitierte ebenfalls von den starken Verkaufszahlen bei den Neufahrzeugen. Der Vignettenverkauf im Inland legte um 2,3 Prozent zu. Die Einnahmen liegen aber trotzdem unter dem Vorjahreswert, weil der Ertrag auf ausländischen Fahrzeugen deutlich gesunken ist (-8,9 %). Die Euro-Krise und der starke Franken haben bei den Reisenden aus EU-Ländern offenbar das Reiseverhalten beeinflusst. Ebenfalls rückläufig sind die Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe. Die Abnahme ist bei den ausländischen Fahrzeugen (-3,3 %) ausgeprägter als bei den inländischen Fahrzeugen (-1,0 %). Die Mindereinnahmen ergeben sich in erster Linie aus dem Rückgang der Verkehrsleistung und der Erneuerung des Fahrzeugparks (vgl. auch Ziff. 63, Eventualverbindlichkeiten für offene Rechtsfälle).

Die Einfuhrzölle haben sich im Vergleich zum Vorjahr praktisch nicht verändert. Industrie- und Agrarzölle weisen allerdings eine gegenläufige Entwicklung auf. Im Industriebereich verzeichnen die Zollerträge einen Rückgang um 9 Millionen (-1,9 %), während der Agrarbereich um 7 Millionen (+1,3 %) zugelegt hat. Der Ertrag aus den Agrarzöllen (545 Mio.) wurde der Spezialfinanzierung für die Umsetzung von Begleitmassnahmen im Hinblick auf ein

Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich oder ein WTO-Abkommen gutgeschrieben.

Der Ertrag der Spielbankenabgabe liegt deutlich unter dem Vorjahreswert. Diese Ertragsentwicklung ist auf den starken Franken und die Konkurrenz ausländischer Spielbanken sowie die konjunkturelle Abkühlung im Verlauf des Jahres zurückzuführen. Die Spielbankenabgabe wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben (Abgabesatz 40–80 %). Die Erträge werden als zweckgebundene Einnahmen zu Gunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

Die Entwicklung der Lenkungsabgaben wird dominiert von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen. Hier steigt der Ertrag im Vergleich zum Vorjahr um 54 Millionen an. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen im Vorjahr außerordentlich tief ausfielen. Einerseits war das Jahr 2011 überdurchschnittlich warm, andererseits sind die Rückerstattungen für befreite Firmen und Zwecke aufgrund der Abgabesatz erhöhung 2010 (von 12 auf 36 Fr./t CO₂) erst 2011 markant angestiegen. Die Schwankungen der Erträge aus der CO₂-Abgabe in den letzten drei Jahren sind auf diesen Sondereffekt zurückzuführen.

Seit dem 1.7.2012 gelten in der Schweiz CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen. Dabei werden Schweizer Importeure verpflichtet, die CO₂-Emissionen der erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassenen Personenwagen bis 2015 im Durchschnitt auf 130 Gramm pro Kilometer zu senken. Wenn die CO₂-Emissionen pro Kilometer den Zielwert überschreiten, wird eine Sanktionsabgabe fällig. Im Zeitraum seit der Einführung der neuen Vorschriften wurden CO₂-Sanktionen im Umfang von rund 4 Millionen in Rechnung gestellt.

7 Regalien und Konzessionen

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
Ertrag aus Regalien und Konzessionen	1 403	925	995	-409	-29,1
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	269	275	267	-3	-0,9
Gewinnausschüttung SNB	833	333	333	-500	-60,0
Zunahme des Münzumlaufs	54	87	144	90	168,1
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	213	196	217	4	1,8
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	34	34	34	0	0,0
Einnahmen aus Regalien und Konzessionen	1 410	924	938	-472	-33,5

Die Erträge aus Regalien und Konzessionen gehen gegenüber dem Vorjahr um 409 Millionen zurück. Hauptgrund dafür ist die tiefere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Der Voranschlag 2012 wird, hauptsächlich wegen dem Abbau der Rückstellung für den Münzumlauf um 70 Millionen übertroffen (7,5%).

Der Bundesanteil am Reingewinn der Eidg. Alkoholverwaltung (EAV) blieb sowohl unter demjenigen des Vorjahrs (-3 Mio.) als auch unter dem Voranschlag 2012 (-8 Mio.). Grund dafür sind tiefere Erträge aus der Alkoholsteuer im Jahr 2011. Wie bereits im Vorjahr bezahlte die EAV dem Bund überschüssiges Kapital im Umfang von 25 Millionen aus. Einzelheiten finden sich in der Sonderrechnung der EAV (Band 4).

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) schüttete dem Bund im Jahr 2012 333 Millionen aus. Der Betrag fiel aufgrund der neuen Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 21.11.2011 tiefer aus als im Vorjahr. Diese sieht vor, dass die SNB dem Bund und den Kantonen 1 Milliarde (1/3 an den Bund, 2/3 an die Kantone) pro Jahr ausschüttet, soweit ihre Gewinnausschüttungsreserve dadurch nicht negativ wird.

Die Erträge aus der Zunahme des Münzumlaufs sind im Jahr 2012 geprägt durch das grössere Prägeprogramm. Die Zunahme des Münzumlaufs (+86,8 Mio.) lag deshalb rund 33 Millionen höher als im Vorjahr, bewegte sich aber im Rahmen des Voranschlags 2012. Die Erträge aus dem Münzumlauf berechnen sich aus dem Wert der von Swissmint an die SNB gelieferten Münzen abzüglich des Werts der zurückgegebenen Münzen. Zusätzliche Erträge ergaben sich aus der alle fünf Jahre stattfindenden Überprüfung der Rückstellung für den Münzumlauf (knapp 2,1 Mrd.). Die Rückstellung wurde um knapp 57 Millionen gesenkt, woraus sich Erträge gleichen Umfangs ergaben.

Die Erträge aus der Versteigerung von Kontingenten übertrafen sowohl die Vorjahresrechnung (+4 Mio.) als auch den Voranschlag (+21 Mio.), während die übrigen Erträge aus Regalien und Konzessionen (Wasserzinsanteile, Funk- und Rundfunkkonzessionen) nicht vom Vorjahres- oder vom Budgetwert abweichen.

Die Differenz zwischen den Erträgen (Erfolgsrechnung) und den Einnahmen (Finanzierungsrechnung) ergibt sich aus der erwähnten Anpassung der Rückstellung für den Münzumlauf sowie aus Abgrenzungen.

8 Übriger Ertrag

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
Übriger Ertrag	1 880	1 779	1 852	-28	-1,5
Entgelte	1 192	1 253	1 255	63	5,3
Wehrpflichtersatzabgabe	157	170	160	3	1,9
Gebühren	225	251	243	18	7,9
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	76	68	78	2	2,1
Verkäufe	102	74	92	-10	-9,6
Rückerstattungen	118	116	131	13	10,8
EU Zinsbesteuerung	97	135	114	17	17,2
Übrige Entgelte	415	440	436	21	5,0
Verschiedener Ertrag	689	526	598	-91	-13,2
Liegenschaftenertrag	365	380	386	21	5,6
Übriger verschiedener Ertrag	323	145	211	-112	-34,6
Übrige laufende Einnahmen	1 645	1 691	1 721	76	4,6

Die übrigen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig, wobei unterschiedliche Tendenzen festzustellen sind. Der Rückgang entsteht hauptsächlich durch den tieferen (nicht finanzierungswirksamen) Ertrag aus der Aktivierung von Kantsanteilen für in Betrieb genommene Nationalstrassen (im «übrigen verschiedenen Ertrag»).

Die Erträge aus *Verkäufen* gingen zurück. Die grösste Abnahme verzeichnete der Ausweisschriftenverkauf beim Bundesamt für Bauten und Logistik, da die Erträge im Jahr 2012 erstmals beim Bundesamt für Polizei (fedpol) verbucht wurden (unter den «Entgelten für Benutzungen und übrige Dienstleistungen»). Leicht rückläufig waren auch die Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen bei der Verteidigung.

Die Zunahme bei den Erträgen aus *Rückerstattungen* entstand aus einer Veränderung der (nicht finanzierungswirksamen) aktiven Rechnungsabgrenzung beim Bundesamt für Migration im Bereich der Guthaben aus der Sonderabgabe (Rückerstattung Sozialhilfekosten).

Der Ertrag aus der *EU-Zinsbesteuerung* hat ebenfalls zugenommen. Das Berichtsjahr betrifft den Steuerrückbehalt auf den Zinserträgen aus dem Jahr 2011. Die markanten Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr erklären sich mit der Anhebung des Steuersatzes von 20 auf 35 Prozent per 1.7.2011. Unter dem Einfluss der anhaltend sinkenden Zinssätze fielen diese Einnahmen jedoch geringer aus als budgetiert.

Diese im Rahmen der Bilateralen II beschlossene Regelung gilt seit 2005. In der Schweiz wird ein Steuerrückbehalt auf Zinserträgen von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat erhoben. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt; der Restsaldo (25 %) fällt an die Schweiz, zur Deckung ihrer Erhebungskosten. Die Kantone haben Anspruch auf 10 Prozent des Schweizer Anteils.

Bei den *übrigen Entgelten* verzeichnet die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) Mehreinnahmen aufgrund der höheren Kostenvergütungen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Zugenummen haben auch die Erträge aus der Erstattung von Erhebungskosten, welche direkt von der Entwicklung der verschiedenen Steuern und Abgaben abhängig sind.

Die Abnahme beim *Übrigen verschiedenen Ertrag* entsteht aus den stark schwankenden (nicht finanzierungswirksamen) Erträgen aus der Übernahme von Nationalstrassen: Die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes ist gemäss NFA eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Mit der Inbetriebnahme gehen die Teilstücke aber in den Besitz des Bundes über. Zur Aktivierung der Kostenanteile der Kantone wird beim Bund ein nichtfinanzierungswirksamer Ertrag eingestellt, der sich nach der geplanten Inbetriebnahme und den mutmasslichen Endkosten des entsprechenden Nationalstrassenabschnitts richtet.

Der Ertrag aus der Übernahme der Nationalstrassen erklärt auch den Hauptteil der Differenz zwischen Ertrag und Einnahmen (131 Mio.).

9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital

Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital gibt es keine wesentlichen Bestandesveränderungen (-28 Mio.). Die zweckgebundenen Einnahmen und die damit finanzierten Ausgaben halten sich die Waage. Anders sieht es bei den Fonds im Eigenkapital aus, deren Vermögen um insgesamt 615 Millionen zunimmt. Der Hauptgrund dafür sind die Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO.

Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Lenkungsabgabe VOC/HEL: Die zweckgebundenen Einnahmen fielen leicht höher aus als die Rückverteilungen, was zu einer Einlage in den Fonds führte (+4 Mio.). Der Lenkungsabgabe VOC/HEL unterliegen flüchtige organische Verbindungen (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz VOCV; SR 814.018). Die HEL-Abgabe wird für schwefelhaltiges Heizöl fällig (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz HELV; SR 814.019). Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren.

Lesehilfe zur Tabelle «Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital»

Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital weisen in der Regel einen positiven Saldo auf. Das bedeutet, dass Einnahmenüberschüsse in den Fonds eingezahlt wurden, die erst später zweckgebunden zur Finanzierung von Ausgaben verwendet werden. Zweckgebundene Fonds mit positivem Saldo sind in der Bilanz auf der Passivseite unter dem langfristigen Fremdkapital ausgewiesen. In Ausnahmefällen kann jedoch auch ein negativer Saldo auftreten. Dies ist dann der Fall, wenn die zweckgebundenen Einnahmen die bereits getätigten Ausgaben nicht decken und deshalb «nachsätzlich» finanziert werden müssen. Fonds mit negativem Saldo sind auf der Aktivseite im Finanzvermögen ausgewiesen.

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen: Weil die Einnahmen 2012 wie bereits im Vorjahr tiefer ausfielen als geplant, resultiert bei den Fonds «Rückverteilung» und «Gebäudeprogramm» ein negativer Stand. Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (Bundesgesetz vom 8.10.1999

Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Mio. CHF	Stand 2011 1	Zweckge- bundene Einnahmen 2	Finanzierung von Ausgaben 3	Einlage (+) Enthnahme (-) 4=2-3 4	Stand 2012 5=1+4 5
Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	1 127	8 700	8 728	-28	1 102
VOC/HEL-Lenkungsabgabe	255	126	122	4	259
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung	-132	368	356	12	-120
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	-38	184	197	-13	-50
Sanktion CO ₂ -Verminderung PW, Rückverteilung	-	4	1	3	3
Spielbankenabgabe	757	329	381	-52	705
Altlastenfonds	154	35	20	15	169
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	1	1	-	32
Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	8	3	2	1	9
Filmförderung	1	1	-	1	1
Krankenversicherung	-	1 169	1 169	-	-
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	-	6 480	6 480	-	-
Spezialfonds Familienausgleichskasse	89	n.a.	n.a.	n.a.	92
Spezialfonds Samuel-Schindler Fonds	1	n.a.	n.a.	n.a.	1

n.a.: nicht ausgewiesen

Hinweis: Die Veränderungen der Spezialfonds (Familienausgleichskasse, Samuel-Schindler Fonds) werden ausserhalb der Erfolgsrechnung (vgl. Spalte «Einlage/Entnahme») direkt in der Bilanz verbucht.

über die Reduktion der CO₂-Emissionen; SR 641.71; Verordnung über die CO₂-Abgabe; SR 641.712). Das Gesetz sieht folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel, höchstens aber 200 Millionen, werden für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich) verwendet. Die übrigen zweckgebundenen Einnahmen werden an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene zweckgebundene Fonds geführt. Die Finanzierung der Rückverteilung und des Gebäudeprogramms erfolgt unterjährig und beruht deshalb auf geschätzten Jahreseinnahmen.

Spielbankenabgabe: Im Vergleich zum für die Ausgaben massgebenden Jahr 2010 fielen die Einnahmen im Rechnungsjahr um 52 Millionen tiefer aus (schlechtere Wirtschaftslage, starker Franken, verstärkte Konkurrenz ausländischer Spielbanken). Der entsprechende Ausgabenüberschuss (-52 Mio.) führte zu einer Entnahme aus dem Fonds. Die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004, Art. 94; SR 935.521) zu Gunsten der AHV werden mit zweijähriger Verzögerung überwiesen.

Altlastenfonds: Die für Sanierungsprojekte vorgesehenen Mittel konnten nicht planmäßig eingesetzt werden. Dies ist insbesondere auf die noch laufenden Abklärungen bezüglich der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, des Stands der Technik und der Umweltverträglichkeit der Rückbau- und Entsorgungsmassnahmen bei der Sanierung der ehemaligen Sonderabfalldeponie Kölliken zurückzuführen. Unter dem Strich resultiert eine Einlage in den Fonds von 15 Millionen. Der Altlastenfonds (Verordnung vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten; SR 814.681) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Ertrages für Beiträge an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponie-Standorten.

Die Mittel des Fonds *Krankenversicherung* (Bundesgesetz vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR 832.10) werden im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden. Die Beiträge an die Kantone basieren auf den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer.

Die über den Fonds *Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung* abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR 831.10) und den IV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 13.6.2008 über die Invalidenversicherung; SR 831.27) überwiesen.

Spezialfonds Familienausgleichskasse: Das Fondsvermögen (inkl. Schwankungsreserve) ist im Berichtsjahr auf 92 Millionen angewachsen. Über den Spezialfonds werden die Familienzulagen des Bundes finanziert (Familienzulagengesetz vom 24.3.2006; SR 836.2; Familienzulagenverordnung vom 31.10.2007, Art. 15; SR 836.21). Mit den Familienzulagen soll die finanzielle Belastung durch Kinder teilweise ausgeglichen werden. Sie wird in Form von Kinder-, Ausbildungs-, Geburts- und Adoptionszulagen

monatlich an den Arbeitnehmer geleistet. Die Familienausgleichskasse deckt die Leistungen des Arbeitgebers im Rahmen der Mindestbeiträge. Die gesetzlich vorgeschriebene Schwankungsreserve wird zu einem Drittel durch den Arbeitgeber Bund und zu zwei Dritteln durch andere Arbeitgeber geäufnet.

Spezialfinanzierungen und Spezialfonds

Die zweckgebundenen Fonds umfassen die Spezialfinanzierungen und Spezialfonds gemäss Finanzhaushaltsgesetz (Art. 52 und 53 FHG).

Spezialfinanzierungen werden nach ihrem Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet: Gewährt das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum, werden sie den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, in den übrigen Fällen dem Fremdkapital zugewiesen. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt über die Erfolgs- und Investitionsrechnung. Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, wird die Differenz buchmässig dem Fonds gutgeschrieben. Umgekehrt führt eine Unterschreitung zu einer Belastung des Fonds. Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (Einlage in bzw. Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital). Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital werden die Veränderungen dagegen nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt in der Bilanz gebucht, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags (vgl. Ziff. 55, Eigenkapitalnachweis).

Auch die Spezialfonds werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Spezialfonds mit Eigenkapitalcharakter bilden den Regelfall. Sie werden in einer eigenen Bilanzposition geführt (vgl. Ziff. 62/44). Spezialfonds im Fremdkapital werden unter den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds werden außerhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten verbucht.

Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Die Einnahmen und Ausgaben der *Spezialfinanzierung Strassenverkehr* (Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer, Art. 5; SR 725.116.2) sind im Band 3 in Tabelle B43 dargestellt. Für 2012 resultiert ein positiver Saldo von 49 Millionen.

Die Einnahmen gingen um 17 Millionen (-0,5 %) zurück. Auslöser waren die zweckgebundenen Einnahmen aus der Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe. Diese lagen erwartungsgemäss (Frankenstärke, Verbrauchsminderung neuer Motorfahrzeuge) leicht unter dem Vorjahresniveau (-30 Mio.). Mehrereinnahmen ergaben sich demgegenüber aus der erstmaligen Anrechnung bisher nicht der Spezialfinanzierung gutgeschriebener Einnahmen aus Vermietungen und strassenbaupolizeilichen Verträgen (+11 Mio.). Für die Jahre 2008–2011 wurden der Spezialfinanzierung Strassenverkehr aus dem gleichen Grund nachträglich 30 Millionen gutgeschrieben. Die Ausgaben sanken gegenüber dem Vorjahr um 792 Millionen. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der Vergleichswert 2011 infolge der ausserordentlichen Einlage in den Infrastrukturfonds von 850 Millionen überdurchschnittlich hoch war.

Zuwachs/Abgang von zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital

Mio. CHF	Stand 2011 1	Zweckge- bundene Einnahmen 2	Finanzierung von Ausgaben 3	Zuwachs (+) Abgang (-) 4=2-3 4	Stand 2012 5=1+4 5
Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	3 803	4 427	3 811	615	4 418
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	2 028	3 834	3 784	49	2 078
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO	1 711	545	–	545	2 256
Spezialfinanzierung Luftverkehr	9	48	27	21	31
Bundeskriegstransportversicherung	55	0	0	0	55

Die Ausgaben für die Nationalstrassen (Betrieb, Unterhalt, Ausbau) erhöhten sich gegenüber 2011 – trotz Minderausgaben infolge Projektverzögerungen – um insgesamt 58 Millionen. Auch die Einlage in den Infrastrukturfonds stieg um 74 Millionen. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden keine Mittel aus der Fondseinlage in die Unterhalts- und Ausbaukredite des ASTRA umgeleitet. Deutlich rückläufig waren die Ausgaben für die übrigen werkgebundenen Beiträge (-85 Mio.). Insbesondere Minderausgaben bei den Abgeltungen an den Schienengüterverkehr (-60 Mio.) fielen ins Gewicht. Daneben gingen auch die Einlagen in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte für die in Abschluss stehenden Projekte der NEAT zurück (-14 Mio.). Die restlichen Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung (Hauptstrassenbeiträge, Kantonsanteile an den zweckgebundenen Einnahmen, Forschung/Verwaltung, Heimat- und Naturschutz, Naturgefahren) bewegten sich im erwarteten Rahmen. Daraus resultierten Mehrausgaben von rund 11 Millionen.

Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO: Die im Rechnungsjahr gebuchte Einlage beträgt 545 Millionen. Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 18.6.2010 werden die Erträge aus Einfuhrzöllen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln rückwirkend ab 2009 der *Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO* gutgeschrieben (Bundesgesetz vom 29.4.1988 über die Landwirtschaft, Art. 19a; SR 910.1). Die Zweckbindung dieser Erträge ist zeitlich bis 2016 begrenzt. Sie sieht vor, die Mittel für Begleitmassnahmen im Zusammenhang eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich einzusetzen.

Spezialfinanzierung Luftverkehr: Insgesamt wurden zweckgebundene Mittel von 48 Millionen vereinnahmt. Auf der Ausgabenseite kam es im Bereich der Umweltschutzmassnahmen und der nicht-hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen zu Verzögerungen, weshalb die geplanten Mittel nicht ausgeschöpft wurden. Per Saldo wurden dem Fonds 21 Millionen gutgeschrieben. Die Spezialfinanzierung Luftverkehr wird mit Mitteln aus der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen alimentiert (Art. 86 BV; SR 101; BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer MinVG; SR 725.116.2; Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr MinLV; SR 725.116.22 und Verordnung über den Flugsicherungsdienst VFSD; SR 748.132.1). Die gesetzlichen Anpassungen und die Ausführungsbestimmungen sind per 1.8.2011 in Kraft getreten. Die Einnahmen sind für Massnahmen im Bereich Sicherheit und Umweltschutz im Luftverkehr einzusetzen.

Der zweckgebundene Fonds *Bundeskriegstransportversicherung* verbuchte im Berichtsjahr nur unwesentliche Einnahmen und Ausgaben. Das Fondskapital bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Weiterführende Informationen zu den zweckgebundenen Fonds sind unter den entsprechenden Kredit- resp. Ertragspositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten (Band 2A und 2B) sowie im Band 3, Teil Statistik, Ziffer B4 zu finden.

10 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
Personalaufwand	4 923	5 278	5 060	137	2,8
Personalaufwand zu Lasten Personalkrediten	4 804	5 150	4 940	136	2,8
Personalbezüge	3 888	4 111	3 978	90	2,3
Arbeitgeberbeiträge	759	846	790	31	4,1
AHV/IV/EO/AL/MV/Berufsbildung	307	327	310	3	0,8
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	335	322	363	28	8,2
Berufliche Vorsorge (Risikobeuräge)	87	94	90	2	2,5
Personalfürsorge EDA	12	14	12	0	-0,8
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	17	17	16	-1	-5,9
Arbeitgeberbeiträge zentral	–	72	–	–	–
Arbeitgeberleistungen	51	67	57	5	10,7
Umstrukturierungen (Sozialplankosten)	7	7	4	-3	-37,3
Vorruhestandsurlaub	42	47	49	7	15,5
Übriger Personalaufwand	58	72	63	5	8,1
Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten	119	127	120	1	1,2
Personalausgaben	4 945	5 278	5 070	125	2,5

Hinweise:

- Arbeitgeberbeiträge zentral: Diese Beträge werden vom EPA zentral eingestellt und mit der Verabschiedung des Voranschlags durch das Parlament an die Verwaltungseinheiten dezentralisiert. Der Wert für den Voranschlag 2012 stellt somit die noch verbleibenden Mittel nach der Dezentralisierung dar.
- Arbeitgeberleistungen: VLVA, AGZL VLVA, Berufsunfall und Berufsunvalidität, Pensionskassenverpflichtungen, Altlasten PKB (Prozessrisiken), Überbrückungsrenten nach Art. 88f BPV sowie die Rentenleistungen an die Magistratspersonen und deren Hinterlassene.
- Übriger Personalaufwand: u.a. zentrale Personalschulung, Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung, Verwaltungskosten PUBLICA, Personalmarketing.

Im Vergleich zur Rechnung 2011 stieg der Personalaufwand um insgesamt 137 Millionen an (+2,8 %). Dieser Mehrbedarf ist insbesondere aufstellenseitige Aufstockungen, die Lohnmassnahmen, die Begleitmassnahmen zum Grundlagenwechsel bei PUBLICA und die Arbeitgeberleistungen zurückzuführen.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

Der Zuwachs der Personalbezüge gegenüber dem Vorjahr betrug 90 Millionen (+2,3%). Er verteilt sich je hälftig auf Lohnmassnahmen undstellenseitige Erhöhungen.

Lohnmassnahmen

Für 2012 gewährte der Bundesrat dem Personal der Bundesverwaltung einen Teuerungsausgleich von 0,4 Prozent und eine Reallohnheröhung von 0,8 Prozent. Insgesamt führten die Lohnmassnahmen zu einer Erhöhung der Personalbezüge im Umfang von rund 45 Millionen.

Stellenseitige Erhöhungen

Die stellenseitigen Aufstockungen infolge von Aufgabenerweiterungen und -intensivierungen führten gegenüber der Rechnung 2011 zu einer Zunahme der Personalbezüge in der Größenordnung von ebenfalls rund 45 Millionen (+255 Vollzeiteinheiten). Davon entfallen rund 5 Millionen auf eine Zunahme des sogenannten Temporärpersonals. Dieses wird für die kurzfristige

Überbrückung von ausserordentlich anfallenden Aufgaben oder bei Absenzen (z.B. Mutterschaftsurlaub) eingesetzt und fliesst nicht in die Stellenbetrachtung mit ein. Weitere rund 6 Millionen, welche ebenfalls nicht in die Stellenbetrachtung einbezogen werden, sind auf einen Strukturbruch bei der Überführung von aus Drittmitteln finanzierten Stellen beim EVD (agroscope) zurückzuführen. Von den restlichen 34 Millionen fiel ein wesentlicher Teil der Stellenaufstockungen in den folgenden Bereichen an: Beim EDA auf das Lokalpersonal, beim EJP im Migrationsbereich (BFM) und für den verstärkten Einsatz gegen die Internetkriminalität (fedpol) und beim EFD bei der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS). Beim EVD erfolgten die stellenseitigen Zunahmen hauptsächlich wegen der Bekämpfung der Frankenstärke (GS und WEKO) und der Aufhebung des Zulassungsverfahrens beim Zivildienst (ZIVI), beim UVEK im Bereich der Umwelt (BAFU). Die restlichen Aufstockungen verteilten sich in etwa gleichmäßig über die Departemente. Die Stellenaufstockungen wurden rund in der Hälfte der Fälle intern kompensiert und führten in diesem Umfang nicht zu einer Mehrbelastung des Haushalts.

Die in direktem Zusammenhang mit den Personalbezügen stehenden Arbeitgeberbeiträge sind im Vergleich zur Rechnung 2011 um 31 Millionen (+4,1%) gestiegen. Die Hälfte der Zunahme entfällt auf die Begleitmassnahmen zum Grundlagenwechsel bei PUBLICA (+16 Mio.). Der restliche Zuwachs resultiert aus den Lohnmassnahmen und den stellenseitigen Aufstockungen.

Arbeitgeberleistungen

Die Nettozunahme der Arbeitgeberleistungen im Umfang von 5 Millionen ist auf Mehraufwendungen im Zusammenhang mit freiwilligen vorzeitigen Pensionierungen (Anteil des Arbeitgebers an die Finanzierung der Überbrückungsrenten nach Artikel 88f Bundespersonalverordnung [BPV]; +6 Mio.) und im Bereich der Berufsinvalidität (+1 Mio.) zurückzuführen. Aufwandmindernd wirkte sich dagegen die Abnahme der Arbeitgeberzusatzleistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen (-2 Mio.) aus.

Umstrukturierungen

Der Minderaufwand bei den Umstrukturierungen (Sozialplankosten) im Umfang von 3 Millionen erklärt sich mit einem Rückgang der Anzahl Personen (von 45 auf 17), die nach Sozialplan pensioniert wurden.

Vorruestandsurlaub

Die Kosten des Vorruestandsurlaubs nach Artikel 34 BPV nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 7 Millionen zu. Die Kostensteigerung steht im Zusammenhang mit einer Zunahme der Anzahl Personen, welche in den Vorruestand übergetreten sind.

Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand stieg um 5 Millionen an (+8,1%) und begründet sich grösstenteils mit Mehrausgaben bei der familienergänzenden Kinderbetreuung, höheren Auslagen für die zentrale Personalschulung sowie beim übrigen Personalaufwand der Verwaltungseinheiten. Zudem führte ein Systemwechsel in der Rechnungsstellung bei den Verwaltungskosten durch PUBLICA zu einmaligen Mehrkosten von rund 2 Millionen. Aufgrund dessen resultieren jedoch künftig günstigere Konditionen.

Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten

Der Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten nahm um rund 1 Million (+1,2 %) zu und ist auf Aufstockungen bei der BK, beim Bundesverwaltungsgericht sowie beim EDA, EDI und EVD zurückzuführen.

Personalausgaben versus Personalaufwand

Der Unterschied zwischen den Personalausgaben und dem Personalaufwand erklärt sich im Wesentlichen mit der Auflösung von Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben.

11 Sach- und Betriebsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
Sach- und Betriebsaufwand	3 983	4 300	4 029	46	1,2
Material- und Warenaufwand	192	302	138	-54	-28,0
Materialaufwand	32	40	32	-1	-1,6
Warenaufwand	95	142	101	7	6,9
Übriger Material-/Warenaufwand	65	120	5	-60	-92,1
Betriebsaufwand	3 386	3 555	3 424	38	1,1
Liegenschaften	465	328	414	-51	-11,0
Mieten und Pachten	160	170	164	4	2,7
Informatik	496	549	472	-24	-4,9
Beratungsaufwand	225	266	230	5	2,3
Betriebsaufwand der Armee	929	1 001	968	39	4,2
Abschreibungen auf Forderungen	190	173	221	30	16,0
Übriger Betriebsaufwand	921	1 067	955	34	3,7
Aufwand Nationalstrassen	404	443	467	63	15,5
Betrieb Nationalstrassen	306	335	332	26	8,5
Übriger Aufwand Nationalstrassen	98	108	135	37	37,5
Sach- und Betriebsausgaben	3 682	3 996	3 873	192	5,2

Der Sach- und Betriebsaufwand verzeichnet gegenüber der Rechnung 2011 eine Zunahme von 46 Millionen (+1,2 %). Während der Material- und Warenaufwand unter Ausklammerung eines Sondereffekts (veränderte Verbuchungspraxis beim Münzumlauf) stabil blieb, wuchsen der Betriebsaufwand um 1,1 Prozent und der Aufwand für die Nationalstrassen um 15,5 Prozent.

Der Material- und Warenaufwand entfällt zu rund 85 Prozent auf die drei Verwaltungseinheiten Verteidigung, BBL und Swissmint. Im Jahr 2012 lag er um über einen Viertel tiefer als im Vorjahr (-54 Mio.). Der Grund dafür ist allerdings ein einmaliger Effekt: Die Veränderung der Rückstellung für den Münzumlauf (Swissmint) wird ab 2012 nicht mehr im übrigen Material-/Warenaufwand verbucht, sondern neu mit den Einnahmen aus der Zunahme des Münzumlaufs verrechnet. Unter Ausklammerung dieses Sondereffekts liegt der Material- und Warenaufwand praktisch auf Vorjahresniveau.

Der Betriebsaufwand nahm im Vorjahresvergleich um 38 Millionen (+1,1 %) zu. Hauptgründe für die Zunahme sind der höhere Betriebsaufwand der Armee (+39 Mio.), höhere Debitorenverluste (+30 Mio.) sowie höherer übriger Betriebsaufwand (+34 Mio.); demgegenüber nahmen der Liegenschaftsaufwand (-51 Mio.) und der Informatikaufwand (-24 Mio.) ab. Im einzelnen entwickelten sich die Aufwandarten wie folgt:

- Die Abnahme des Liegenschaftsaufwands (-51 Mio.) ist primär darauf zurückzuführen, dass der Anteil an nicht aktivierbaren (und damit der Erfolgsrechnung zu belastenden) Instandsetzungsarbeiten des BBL kleiner war als im Vorjahr.
- Aufwände für Mieten und Pachten fallen praktisch ausschliesslich bei armasuisse Immobilien (52 Mio.), bei der Eidg. Zollverwaltung (18 Mio.) und beim BBL (90 Mio.) an. Der Zuwachs von 4 Millionen gegenüber dem Vorjahr verteilt sich wie folgt: 1,6 Millionen bei armasuisse Immobilien, 1,4 Millionen bei der EZV und 0,8 Millionen beim BBL.
- Der Informatikaufwand ging gegenüber dem Vorjahr um 24 Millionen zurück. Grund dafür sind namentlich rückläufige Aufwände bei den beiden grössten Leistungserbringern des Bundes (BIT, FUB) sowie der Abbruch des Projekts INSIEME der ESTV. Der Beratungsaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 5 auf 230 Millionen zu. Weitere Ausführungen zum Informatik- und Beratungsaufwand finden sich im Band 3, Ziffern 32 und 34.
- Die Zunahme des Betriebsaufwands der Armee im Umfang von 39 Millionen erklärt sich insbesondere durch höheren Ersatzmaterial- und Instandhaltungsaufwand (+19 Mio.), Mehrausgaben für Munition (+7 Mio.) und Sold (+6 Mio.) sowie höhere Aufwendungen für die Friedensförderung (+9 Mio.; KFOR).

- Die Debitorenverluste fielen v.a. im Steuerbereich (MWST, VST) höher aus als im Vorjahr (+30 Mio.), wobei ein einzelner Fall im Bereich der Mehrwertsteuer zu Verlusten von 76 Millionen führte.
- Der übrige Betriebsaufwand enthält namentlich die Spesenauslagen, die externen Dienstleistungen, Post- und Versandkosten, Steuern und Abgaben und den Aufwand für Transporte und Betriebsstoffe. Er verteilt sich auf eine Vielzahl von Kreditpositionen in allen Verwaltungseinheiten des Bundes. Am stärksten wuchs der übrige Betriebsaufwand beim BFM (+14 Mio., v.a. Betrieb der Empfangszentren für Asylsuchende), beim BABS (+7 Mio., Betrieb von Polyalert, der neu im Eigen- statt im Transferbereich verbucht wird), beim EDA (+7 Mio., u.a. für externe Dienstleistungen) und bei der EZV (+6 Mio., v.a. für LSVA-Erfassungsgeräte).

Der *Aufwand für die Nationalstrassen* lag um insgesamt 63 Millionen höher als im Vorjahr. Dabei nahmen sowohl der Betriebsaufwand (+26 Mio.) als auch der Aufwand für den Unterhalt und den nicht aktivierbaren Nationalstrassenbau (+37 Mio.) zu. Im betrieblichen Bereich ist dies zurückzuführen auf die Inbetriebnahme neuer, unterhaltsaufwändiger Straßenabschnitte sowie gestiegene Umweltanforderungen (Behandlung Strassenabwasser). Der Aufwand für den nicht aktivierbaren Nationalstrassenbau fiel gegenüber dem Vorjahr höher aus, weil der Anteil der entsprechenden Ausgaben höher war als 2011. Als nicht aktivierbar gelten z.B. Anlagen, die nach Fertigstellung nicht in den Besitz des Bundes wechseln oder ökologische Ausgleichsflächen.

Die Abweichung von 156 Millionen zwischen dem Aufwand (Erfolgsrechnung) und den Ausgaben (Finanzierungsrechnung) erklärt sich schwergewichtig durch die (nicht finanzierungswirksamen) Material- und Warenbezüge ab Lager (79,6 Mrd.; insb. Bereich Verteidigung) sowie mit der Abschreibung von nicht aktivierbaren Unterhaltsarbeiten an Liegenschaften (115,9 Mrd.; BBL und armasuisse).

12 Rüstungsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
Rüstungsaufwand	1 163	1 037	997	-166	-14,3
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorber.	95	105	86	-9	-9,5
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	307	396	317	10	3,3
Rüstungsmaterial	761	536	594	-167	-22,0
Rüstungsausgaben	1 163	1 037	997	-166	-14,3

Der Rüstungsaufwand nahm gegenüber der Rechnung 2011 um 166 Millionen (-14,3 %) ab. Verantwortlich für die Abnahme ist insbesondere der beträchtliche Ausgabenrückgang beim Rüstungsmaterial (-167 Mio.), unter anderem weil 2011 überdurchschnittlich hohe Ausgaben anfielen.

Die Ausgaben für Rüstungsmaterial entsprachen im 2012 dem mittelfristigen Durchschnitt auf dieser Position. Der starke Rückgang gegenüber dem Vorjahr findet seine Ursache darin, dass im 2011 verzögerte Vorhaben aus früheren Jahren aufgeholt und dafür Kreditreste in grossem Umfang eingesetzt wurden. Ein Teil dieser

Beschaffungen (geschützte Mannschafts-Transportfahrzeuge und ABC-Aufklärungsfahrzeuge) konnte erst 2012 abgeschlossen werden, weshalb der Bundesrat im Rahmen des Nachtrags II/2012 eine Kreditübertragung aus dem Vorjahr (58 Mio.) vornahm.

Die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Armee haben bei verschiedenen Projekten zu Verzögerungen geführt. Entsprechend wurde das Budget für die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (-19 Mio.) und für die Ausrüstung und den Erneuerungsbedarf (-79 Mio.) nicht ausgeschöpft.

13 Anteile Dritter an Bundeserträgen

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 549	8 874	8 687	138	1,6
Kantonsanteile	4 466	4 564	4 477	11	0,2
Direkte Bundessteuer	3 070	3 220	3 144	74	2,4
Schwerverkehrsabgabe	505	518	497	-8	-1,6
Verrechnungssteuer	481	413	426	-54	-11,3
Allgemeine Strassenbeiträge	370	372	368	-1	-0,3
Wehrpflichtersatzabgabe	32	34	32	1	1,8
Kantone ohne Nationalstrassen	8	8	8	0	-0,3
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	1	1	1	0	-7,7
Anteile der Sozialversicherungen	3 519	3 826	3 734	215	6,1
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 248	2 323	2 262	14	0,6
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	855	1 122	1 090	235	27,4
Spielbankenabgabe für die AHV	415	381	381	-34	-8,1
Rückverteilung Lenkungsabgaben	564	483	477	-87	-15,5
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	434	359	355	-79	-18,1
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	130	124	122	-8	-6,5
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	8 549	8 874	8 687	138	1,6

Die Anteile Dritter an den Bundeserträgen haben im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Prozent (+138 Mio.) zugenommen. Dieses Wachstum geht hauptsächlich auf die IV-Zusatzfinanzierung (+235 Mio.) zurück, die sich erst im Rechnungsjahr 2012 vollständig auswirkt.

Die Kontengruppe umfasst die Einnahmenanteile, welche an die Kantone, die Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und Wirtschaft erstattet werden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Aufwand um 138 Millionen oder 1,6 Prozent. Massgeblicher Ausgabentreiber ist der Mehrwertsteuerzuschlag für die IV, der sich erst im Jahr 2012 vollständig auswirkt. Ohne diesen Sonderfaktor verzeichnen die Anteile Dritter einen Rückgang von 1,1 Prozent. Mit 8,7 Milliarden machen die Anteile Dritter rund 14 Prozent der ordentlichen Ausgaben aus. Die Ausgaben ergeben sich direkt aus den Einnahmen und sind deshalb nicht steuerbar.

Die **Kantonsanteile** weisen im Vergleich zum Vorjahr ein leichtes Wachstum von 0,2 Prozent aus. Dieser Zuwachs wird hauptsächlich durch die höheren Kantonsanteile der direkten Bundessteuer – der grössten Position innerhalb dieser Kontengruppe – verursacht (+2,4 %). Die übrigen Kantonsanteile weisen hingegen mit Ausnahme der Wehrpflichtersatzabgabe einen Rückgang auf. Die Anteile am zweckgebundenen Teil der Mineralölsteuer sowie an der Nationalstrassenabgabe von jeweils 10 Prozent werden zu 98 Prozent in Form allgemeiner Strassenbeiträge an alle Kantone und die restlichen 2 Prozent an Kantone ohne Nationalstrassen verteilt.

Die **Anteile der Sozialversicherungen** verzeichnen ein Wachstum von 6,1 Prozent. Diese Zunahme ist mehrheitlich auf die Einführung des Mehrwertsteuerzuschlags für die IV im Jahr 2011 zurückzuführen, deren finanzielle Auswirkungen erst im Jahr 2012 vollständig zum Tragen kommen. Das Mehrwertsteuerprozent für die AHV stieg gegenüber der Rechnung 2011 um 0,6 Prozent auf 2262 Millionen an. Beide Beträge entsprechen den Einnahmenanteilen abzüglich der anteilmässigen Debitorenverluste. Die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe schliesslich werden mit einer zweijährigen Verzögerung an den Ausgleichsfonds der AHV überwiesen. Die Ausgaben im Jahr 2012 entsprechen somit den Einnahmen im Jahr 2010.

Die **Rückverteilung der Lenkungsabgaben** nahm im Vergleich zum Vorjahr um 87 Millionen (15,5 %) ab. Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen wird zu zwei Dritteln an die Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt. Ein Drittel oder maximal 200 Millionen der Erträge werden für das Gebäudeprogramm des Bundes verwendet. Die Rückverteilung erfolgte aufgrund der für das Jahr 2012 budgetierten Einnahmen. Mit dem Rückverteilungsbetrag 2012 wurde zudem auch die Korrektur auf Basis des nun bekannten Jahresertrags 2010 verrechnet. Anders als bei der CO₂-Abgabe erfolgt bei der Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) die Rückverteilung an die Bevölkerung jeweils mit zweijähriger Verzögerung. Die Ausgaben für die Rückverteilung der Lenkungsabgabe VOC entsprechen somit den Einnahmen aus dieser Lenkungsabgabe im Rechnungsjahr 2010 inklusive der aufgelaufenen Zinsen.

14 Beiträge an eigene Institutionen

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen	2 971	3 078	3 093	122	4,1
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 026	2 023	2 041	15	0,7
LV SBB Infrastruktur Betriebsabgeltung	510	505	505	-5	-1,0
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	282	301	301	19	6,8
Abgeltung GWL Zeitungstransporte	30	50	50	20	66,7
Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide	-	43	43	43	-
Pro Helvetia	-	34	34	34	-
Abgeltung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr	33	32	29	-5	-13,8
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	27	28	28	2	6,0
Schweizerisches Nationalmuseum	26	25	25	-1	-2,6
Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	17	17	17	0	0,0
Übrige Beiträge an eigene Institutionen	20	20	20	0	-2,1
Ausgaben für Beiträge an eigene Institutionen	2 971	3 078	3 093	122	4,1

Die Zunahme der Beiträge an eigene Institutionen um 122 Millionen ist in erster Linie auf zwei Umkontierungen zurückzuführen: Die Beiträge an Skyguide (43 Mio.) und an Pro Helvetia (34 Mio.) werden ab 2012 auf diesem Konto verbucht. Zusätzliche Mittel wurden für den ETH-Bereich (34 Mio.) und die Abgeltung für Zeitungstransporte (20 Mio.) aufgewendet.

2012 hat der Bund an den ETH-Bereich Beiträge im Umfang von 2,3 Milliarden geleistet. Die Zunahme um 34 Millionen gegenüber dem Vorjahr setzt sich zusammen aus der Erhöhung des Finanzierungsbeitrags um 15 Millionen und aus der Erhöhung des Unterbringungsbeitrags um 19 Millionen. Letztere ist insbesondere auf höhere Abschreibungen auf den vom ETH-Bereich genutzten Immobilien zurückzuführen. Dem Unterbringungsbeitrag an den ETH-Bereich stehen – analog dem Unterbringungsbeitrag an das Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) und an das Schweizerische Nationalmuseum (SNM) – Erträge in gleicher Höhe beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) gegenüber.

Der Bund gewährt der Post Beiträge zur Ermässigung der Transporte von Zeitungen und Zeitschriften. Mit dem im letzten Jahr in Kraft getretenen totalrevidierten Postgesetz wurde der Empfängerkreis leicht erweitert und die Beiträge für die zu gewährenden Ermässigungen von 30 auf 50 Millionen erhöht.

Die Abgeltung der Ertragsausfälle von Skyguide wurde in der Rechnung 2011 irrtümlich als Beitrag an Dritte verbucht. In der Rechnung 2012 erscheint sie wieder unter den Beiträgen an eigene Institutionen.

Die Organisation von Pro Helvetia wurde mit dem auf den 1.1.2012 in Kraft getretenen Kulturförderungsgesetz modernisiert und an die Grundsätze und Erfordernisse der Corporate Governance angepasst. In der Folge wurde der Finanzierungsbeitrag des Bundes an Pro Helvetia vom Bundesamt für Kultur ins GS-EDI verschoben und neu den Beiträgen an eigene Institutionen zugerechnet (bis-her Beiträge an Dritte).

Die Abgeltungen an den nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehr liegen 5 Millionen unter dem Vorjahreswert. Dies ist primär darauf zurückzuführen, dass die effektiven Verkehrsmengen tiefer lagen als bei der Budgetierung angenommen.

15 Beiträge an Dritte

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
Aufwand für Beiträge an Dritte	14 317	14 883	14 619	302	2,1
Finanzausgleich	3 049	3 102	3 102	53	1,7
Ressourcenausgleich	2 101	2 120	2 120	20	0,9
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	352	369	369	16	4,7
Soziodemografischer Lastenausgleich	352	369	369	16	4,7
Härteausgleich NFA	244	244	244	0	0,0
Internationale Organisationen	1 762	1 812	1 825	63	3,6
7. EU-Forschungsrahmenprogramm	394	451	452	58	14,7
Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	239	260	260	21	8,7
Wiederauffüllung IDA	238	259	259	21	9,0
Europäische Weltraumorganisation ESA	153	151	151	-2	-1,2
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	126	112	133	6	4,8
Übrige Internationale Organisationen	612	579	571	-41	-6,7
Übrige Beiträge an Dritte	9 506	9 970	9 692	186	2,0
Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft	2 182	2 178	2 178	-4	-0,2
Regionaler Personenverkehr	804	857	857	53	6,6
Stiftung Schweizerischer Nationalfonds	828	850	851	23	2,8
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	645	728	748	103	15,9
Ökologische Direktzahlungen Landwirtschaft	613	631	631	18	3,0
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	545	664	627	82	15,1
Hochschulförderung, Grundbeiträge	559	593	595	36	6,4
Betriebsbeiträge Fachhochschulen	423	442	441	18	4,3
Zulagen Milchwirtschaft	292	298	298	6	2,1
LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabgeltung	184	192	194	10	5,4
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	166	182	178	12	7,2
Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	203	175	157	-46	-22,7
Technologie- und Innovationsförderung KTI	156	123	139	-17	-10,9
Verschiedene Beiträge an Dritte	1 906	2 058	1 798	-108	-5,7
Ausgaben für Beiträge an Dritte	14 316	14 883	14 594	278	1,9

Die Bundesbeiträge an Dritte stiegen gegenüber dem Vorjahr um 302 Millionen. Das grösste Wachstum verzeichnen die Pauschalbeiträge an die Kantone in der Berufsbildung (+103 Mio.), die bestimmten Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit (+82 Mio.) und das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (+58 Mio.).

Gegenüber dem Vorjahr ist in allen drei Beitragskategorien ein Zuwachs zu verzeichnen:

- Beim *Finanzausgleich* entspricht die Zunahme (+53 Mio.) der budgetierten Entwicklung und verteilt sich praktisch gleichmässig auf den Ressourcenausgleich, den geografisch-topografischen Lastenausgleich und den soziodemografischen Lastenausgleich.
- Der Anstieg bei den *Internationalen Organisationen* (+63 Mio.) kann hauptsächlich mit dem Beitrag der Schweiz an das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm erklärt werden und hängt mit der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Eckwerte (u.a. BIP, Wechselkurse) zusammen. Ausserdem fällt die Zunahme der Entwicklungshilfe zur Erreichung der Zielquote für 2015 von 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens ins Gewicht (+48 Mio.). Der Beitrag der Schweiz an die UNO sinkt (-62 Mio.) u.a. aufgrund der abgeschlossenen Renovation des UNO-Hauptsitzes, was sich in der Abnahme der übrigen Beiträge an internationale Organisationen (-41 Mio.) niederschlägt.

- Das Wachstum der *übrigen Beiträge an Dritte* (+186 Mio.) ist in erster Linie auf die Beiträge in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation (Pauschalbeiträge und Übergangsrecht bei der Berufsbildung +103 Mio.; Hochschulförderung Grundbeiträge +36 Mio.) und auf die Entwicklungshilfe (Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit +82 Mio.; Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit +12 Mio.) zurückzuführen.

Der Minderaufwand von 264 Millionen gegenüber dem Voranschlag erklärt sich insbesondere mit Kreditresten bei den Beiträgen an die Erweiterung der EU (-95 Mio.), bei den Beiträgen an Infrastrukturleistungen und Sicherheitsmassnahmen an das internationale Genf (-41 Mio.) und bei den Innovations- und Projektbeiträgen zu Gunsten der Berufsbildung (-37 Mio.).

Die Differenz zwischen Aufwand und Ausgaben (25 Mio.) ergibt sich hauptsächlich aus einer passiven Rechnungsabgrenzung in Zusammenhang mit dem neuen Sportförderungsgesetz.

Die Entwicklung der wichtigsten Positionen wird in den jeweiligen Aufgabengebieten (Band 3 Ziff. 2) kommentiert.

16 Beiträge an Sozialversicherungen

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen	15 754	15 671	15 399	-355	-2,3
Sozialversicherungen des Bundes	12 126	11 856	11 712	-414	-3,4
Leistungen des Bundes an die AHV	7 437	7 645	7 596	159	2,1
Leistungen des Bundes an die IV	3 586	3 591	3 496	-90	-2,5
Leistungen des Bundes an die ALV	917	435	433	-484	-52,7
Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	186	185	186	0	0,0
Übrige Sozialversicherungen	3 628	3 815	3 687	59	1,6
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 117	2 227	2 153	36	1,7
Ergänzungsleistungen zur IV	657	707	686	29	4,4
Ergänzungsleistungen zur AHV	613	659	644	32	5,2
Versicherungsleistungen Militärversicherung	199	209	195	-4	-2,2
Familienzulagen Landwirtschaft	88	88	84	-4	-4,5
Entnahme aus Rückstellungen	-47	-75	-76	-29	60,4
Ausgaben für Beiträge an Sozialversicherungen	15 802	15 743	15 472	-330	-2,1

Die Beiträge des Bundes an die Sozialversicherungen waren 2012 entgegen dem langjährigen Trend leicht rückläufig. Insgesamt sanken sie im Rechnungsjahr um 355 Millionen (-2,3%). Dies ist grösstenteils auf einen Sondereffekt bei der ALV zurückzuführen, denn hier liefen 2012 die ausserordentlichen Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke aus. Bei der AHV und IV kam entlastend hinzu, dass 2012 ein Jahr ohne Rentenerhöhung war.

Der grösste Anteil am Aufwand für die Sozialversicherungen – knapp die Hälfte – entfällt auf die *Alters und Hinterlassenenversicherung* (AHV). Der Bund entrichtet einen Beitrag von 19,55 Prozent an den AHV-Gesamtausgaben, und dieser Betrag erhöhte sich 2012 um 2,1 Prozent (+159 Mio.). Der Zuwachs erklärt sich mit der Zunahme der Anzahl Rentnerinnen und Rentner; die Rentenhöhe selber blieb dagegen unverändert. Die AHV-Renten werden üblicherweise im Zweijahresrhythmus an die Entwicklung des Renten-Mischindexes angepasst (zuletzt anfangs 2013).

Bei der *Invalidenversicherung* (IV) trägt der Bund einen Anteil von 37,7 Prozent der Gesamtausgaben. Zudem übernimmt er von 2011–2017 die gesamten IV-Schuldzinsen. 2012 reduzierte sich der Bundesbeitrag gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Prozent (-90 Mio.). Dies ist auf einen anhaltenden Rückgang der Rentenzahlungen als Folge der 5. IV-Revision zurückzuführen. Im Gegenzug stiegen die Ausgaben für individuelle Leistungen (medizinische und berufliche Massnahmen, Hilfsmittel etc.).

Die starke Abnahme beim Bundesbeitrag an die *Arbeitslosenversicherung* gegenüber dem Vorjahr (-484 Mio., -52,7%) ist auf den ausserordentlichen Beitrag von 500 Millionen an die ALV im Rahmen der Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke im Jahr 2011 zurückzuführen. Ohne diesen Faktor nimmt der Bundesbeitrag an die ALV um 16 Millionen zu. Die Abweichung wird von zwei Faktoren beeinflusst: erstens von der Erhöhung der beitragspflichtigen Lohnmasse und zweitens vom Inkrafttreten der 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) per 1.4.2011. Mit der Gesetzesrevision stieg der ordentliche Bundesbeitrag an die ALV von 0,15 auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen

Lohnsumme. Die Erhöhung des ordentlichen Bundesbeitrags entfaltete ihre Wirkung auf das ganze Jahr 2012 und nicht nur auf 3/4 des Jahres wie im 2011.

Der Beitrag des Bundes an die individuelle *Prämienverbilligung* beträgt 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegerversicherung (OKP). Dieser Beitrag nahm 2012 um rund 36 Millionen (+1,7 %) gegenüber 2011 zu. Diese unterdurchschnittliche Entwicklung ist insbesondere auf das geringe Wachstum der Durchschnittsprämie in der OKP zurückzuführen. Dieser Faktor bestimmt weitgehend die Annahmen für die Entwicklung der Bruttokosten in der Grundversicherung.

Die Ausgaben des Bundes für *Ergänzungsleistungen* (EL) zu den AHV- und IV-Renten erhöhten sich um 4,7 Prozent (+61 Mio.). Der Bund trägt 5/8 der EL, die der Existenzsicherung dienen, während die Kantone die übrigen 3/8 sowie sämtliche EL für Krankheits- und Behinderungskosten tragen. Bei den EL zur AHV ist eine Zunahme von 5,2 Prozent zu verzeichnen. Sie ergab sich einerseits aus der demografischen Entwicklung (höhere Anzahl AHV-Renten) und anderseits daraus, dass im Durchschnitt ein höherer EL-Betrag ausgerichtet wurde. Zudem schlug die seit 2011 gültige, neue Pflegefinanzierung erst 2012 voll auf den Bundesbeitrag an die EL durch: Infolge der Erhöhung des Vermögensfreibetrags bei der Berechnung der EL von Heimbewohnern waren deren EL zwar bereits 2011 deutlich gestiegen. Der Bundesanteil war aber noch auf der Basis der Zahlen von 2010 festgelegt worden. Mit dem Rechnungsjahr 2012 konnte diese Verzerrung korrigiert werden. Bei den EL zur IV ergab sich ein Anstieg von 4,4 Prozent. Darin spiegelt sich – wie bei den EL zur AHV – die Neuordnung der Pflegefinanzierung. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der seit einigen Jahren anhaltende Rückgang der Anzahl IV-Rentnerinnen und Rentner sich noch nicht in der Entwicklung der EL-beziehenden Personen niederschlagen hat.

Bei der *Militärversicherung* wurde die Schätzung für die zukünftigen Rentenverpflichtungen des Bundes nach unten korrigiert und die Rückstellung entsprechend abgebaut. Die Rückstellung betrug Ende 2012 rund 1,43 Milliarden.

17 Investitionsbeiträge

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
Ausgaben für Investitionsbeiträge	4 160	4 355	4 102	-59	-1,4
Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 401	1 391	1 282	-120	-8,5
LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag	1 050	1 113	1 053	3	0,3
Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	510	520	520	11	2,1
LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag	264	272	275	10	3,9
Hauptstrassen	166	168	168	3	1,5
Hochwasserschutz	157	166	165	8	4,8
Gebäudesanierungsprogramm	133	131	153	20	15,2
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	83	87	87	4	4,8
Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	49	61	61	12	24,1
Natur und Landschaft	51	51	52	1	1,8
Erneuerbare Energien im Gebäudebereich	67	65	43	-24	-35,5
Schutz Naturgefahren	31	46	38	8	24,9
Lärmschutz	36	37	36	0	-1,0
Heimatschutz und Denkmalpflege	19	30	29	10	55,5
Investitionen Fachhochschulen	31	26	26	-5	-16,6
Übrige Investitionsbeiträge	113	190	114	1	0,8
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 160	4 355	4 101	-59	-1,4

Die Investitionsbeiträge gehen im Vergleich zu 2011 leicht zurück (-1,4 %). Der Rückgang ist auf die tieferen Einlagen in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte zurückzuführen (-120 Mio.) und durch die tieferen zweckgebundenen Einnahmen begründet (insb. LSVA). Im Gebäudebereich kam es zu einer Mittelverschiebung (22 Mio.) von den erneuerbaren Energien zum Gebäudesanierungsprogramm.

Insgesamt flossen 80,4 Prozent der Investitionsbeiträge in den Verkehrsbereich (öffentlicher Verkehr 72,8 %; Strassenverkehr 7,6 %). Im Vergleich zur Rechnung 2011 ist insbesondere auf folgende Veränderungen hinzuweisen:

- Die Einlagen des Bundes in den *Fonds für Eisenbahngrossprojekte* liegen 120 Millionen (-8,5 %) unter dem Vorjahreswert. Dies liegt primär an tieferen Einlagen aus den Erträgen der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA; -93 Mio.). Einerseits fielen die LSVA-Einnahmen tiefer aus als budgetiert (-26 Mio.), andererseits stiegen die im Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel um 77 Millionen (auf 283 Mio.). Diese werden – wie es die Verfassung vorsieht (Art. 85 Abs. 2 BV) – zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten externen Kosten und zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet (vgl. Band 3, Ziff. 21, Krankenversicherung). Die Einlagen aus der Mehrwertsteuer und der Mineralölsteuer gehen ebenfalls zurück, bedingt durch tiefere Einnahmen (MWST; -12 Mio.) und tiefer als budgetierte Bauaufwendungen für die NEAT (MinöSt; -14 Mio.).

- Die Zunahme der *jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds* widerspiegelt die um 10 Millionen höher liegenden Beiträge an Projekte des Agglomerationsverkehrs.
- Das Wachstum der Investitionsbeiträge im Bereich der *Bahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen)* (+14 Mio.) erklärt sich zur Hauptsache mit einer Mittelumschichtung von den Darlehen zu den Investitionsbeiträgen.
- Die für die Förderung *erneuerbarer Energien im Gebäudebereich* zur Verfügung stehenden Mittel wurden von den Kantonen nur teilweise ausgeschöpft. Dies ermöglichte eine Mittelverschiebung zum *Gebäudesanierungsprogramm* (Nachtrag II zum VA 2012), welches entsprechend höhere Investitionsbeiträge an die Sanierung von Gebäudehüllen von Wohn- und Dienstleistungsgebäuden ausrichten konnte.
- Aufgrund der Parlamentsbeschlüsse zur BFI-Botschaft 2012 steigen die Investitionsbeiträge an *kantonale Universitäten* um 12 Millionen (+24 %).
- Der Zuwachs im Bereich *Heimatschutz und Denkmalpflege* ist auf Verzögerungen bei der Realisierung von Bauprojekten im Jahr 2011 zurückzuführen. Während in diesem Jahr ein Kreditrest von gut 10 Millionen zu verzeichnen war, wurden die verfügbaren Mittel 2012 nahezu vollständig ausgeschöpft. Damit erreichten die Investitionsbeiträge das in der ursprünglichen Finanzplanung vorgesehene Niveau.

Die Investitionsbeiträge werden in der Erfolgsrechnung zu 100 Prozent wertberichtet.

18 Beteiligungseinnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
Beteiligungseinnahmen	838	840	867	29	3,5
Ausschüttungen von namhaften Beteiligungen	838	840	867	29	3,5
Dividenden Swisscom	618	620	647	29	4,8
Gewinnablieferung Post	200	200	200	0	0,0
Dividenden Ruag	20	20	20	0	0,0
Übrige	–	–	–	–	–
Einnahmen aus übrigen Beteiligungen	0	0	0	0	-7,3
Beteiligungsertrag (übrige Beteiligungen)	1	0	0	-1	-70,8

Die Beteiligungseinnahmen haben gegenüber dem Vorjahr um 29 Millionen zugenommen. Dies ist ausschliesslich auf die gestiegene Dividendausschüttung von Swisscom zurückzuführen.

In der Finanzierungsrechnung wurden Beteiligungseinnahmen von 867 Millionen verbucht, womit das Vorjahr (838 Mio.) und der Voranschlag (840 Mio.) übertroffen wurden.

Bei den *namhaften Beteiligungen* ist die einzige Veränderung – gegenüber dem Vorjahr wie im Vergleich zum Budget – auf die Swisscom zurückzuführen. Swisscom schüttete eine ordentliche Dividende von 22 Franken pro Aktie aus, im Vergleich zu 21 Franken im Vorjahr und gemäss Voranschlag. Der Bund besass zum Zeitpunkt der Ausschüttung wie im Vorjahr 29 410 500 Aktien (56,8 %). Insgesamt erhielt er von Swisscom Ausschüttungen im Umfang von 647 Millionen. Die Post lieferte dem Bund aus ihrem Gewinn 200 Millionen ab. Seitens RUAG erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von 20 Millionen. Die weiteren namhaften Beteiligungen (SBB, BLS Netz AG, Skyguide sowie SIFEM AG; vgl. 62/38) nahmen wie im Vorjahr keine Ausschüttungen vor.

Die übrigen (*nicht namhaften*) Beteiligungen schütteten im Jahr 2012 insgesamt 336 150 Franken aus, gegenüber 362 536 Franken im Vorjahr bzw. 190 000 Franken im Voranschlag. Hierbei handelt es sich um die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und die Société des Forces Motrices de l'Avançon SA (beide im Finanzertrag des BAV), die Gemiwo AG, die Wohnstadt Basel und die Logis Suisse SA (alle BWO), die Wohnbaugenossenschaft a l'En (EZV), die Identitas AG (BLW) sowie die REFUNA AG (EFV).

In der Erfolgsrechnung beträgt der Beteiligungsertrag 336 150 Franken, was den oben beschriebenen Beteiligungseinnahmen von nicht namhaften Beteiligungen entspricht. Im Vergleich zum Beteiligungsertrag vom Vorjahr in Höhe von 1 149 536 Franken ist kein nicht finanziierungswirksamer Beteiligungsertrag angefallen, was die Differenz erklärt.

Weil die namhaften Beteiligungen zum Equitywert (Bundesanteil am Eigenkapital des Unternehmens) bilanziert werden, müssen die Ausschüttungen dieser Unternehmen aus dem Beteiligungsertrag ausgebucht werden: Ausschüttungen reduzieren das Eigenkapital (und damit den Equitywert) und sind deshalb für den Bund erfolgsneutral. Die Entwicklung der Equitywerte ist in Ziffer 62/38 dargestellt. Der Beteiligungsertrag wird in der Erfolgsrechnung unter dem übrigen Finanzertrag ausgewiesen (vgl. Ziff. 52).

19 Übriger Finanzertrag

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
Übriger Finanzertrag	879	525	557	-322	-36,6
Zinsertrag	376	524	359	-17	-4,6
Finanzanlagen: Wertschriften, Diskontpapiere	12	1	39	26	211,1
Finanzanlagen: Banken und übrige	6	57	2	-4	-73,3
Darlehen aus Finanzvermögen	48	156	39	-9	-19,2
Darlehen aus Verwaltungsvermögen	30	33	25	-5	-16,8
Bevorschussung an FinöV-Fonds	193	194	176	-16	-8,6
Guthaben und übriger Zinsertrag	88	83	79	-9	-9,9
Kursgewinne	169	–	107	-62	-36,9
Verschiedener Finanzertrag	334	1	92	-242	-72,6
Übrige Finanzeinnahmen	763	497	461	-303	-39,6

Der übrige Finanzertrag reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um über einen Drittel (-36,6 %). Hinter dieser Entwicklung stehen der Wegfall des letztjährigen Ertrages bei den Konten der SIFEM AG (im verschiedenen Finanzertrag) und geringere Kursgewinne auf den Devisen. Bei den Geldmarkt-Buchforderungen resultierten erneut Zinserträge (Negativ-Verzinsung).

Die Zinserträge wurden 2012 durch die ungewöhnlich tiefen Zinssätze geprägt. Der Ertrag der *Wertschriften und Diskontpapiere* beinhaltet die Erträge der Eigenbestände von Eidg. Anleihen sowie der Geldmarkt-Buchforderungen. Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Anleihen gehalten, weshalb ausschliesslich Erträge aus (über pari emittierten) Geldmarkt-Buchforderungen anfielen. Aufgrund der Unsicherheit an den Finanzmärkten und den umfangreichen Devisenkäufen der Schweizerischen Nationalbank blieben die Renditen der Geldmarkt-Buchforderungen auch 2012 im negativen Bereich, weshalb ein Zinsertrag (statt Zinskosten) resultierte. Umgekehrt verringerten sich aber auch die Erträge bei den *Banken und übrige*, da die Kurzfristzinsen nahe bei null Prozent lagen. Bei den *Darlehen aus Finanzvermögen* führte der Schuldentilgungsbau der Arbeitslosenversicherung gegenüber dem Bund zu tieferen Zinserträgen. Die Erträge aus dem *FinöV-Fonds* waren aufgrund tieferer Zinsen geringer. Die Reduktion bei der Position *Guthaben und übriger Zinsertrag* ist insbesondere auf die Abnahme der Zinsforderungen aus der Verrechnungssteuer (tiefere Verzugszinsen) zurückzuführen.

Die *Kursgewinne* auf Devisen summieren sich auf 107 Millionen. Nach Abzug der Kursverluste (siehe Ziff. 62/21) beläuft sich der Nettoerfolg auf 63 Millionen. Die Reduktion ist auf geringere Kursschwankungen beim EUR- und USD-Wechselkurs zurückzuführen.

Die deutliche Abnahme des *verschiedenen Finanzertrags* ist auf den Wegfall des letztjährigen einmaligen Ertrages bei den Konten der SIFEM AG zurückzuführen. Der verschiedene Finanzertrag beinhaltet auch die (positiven) monatlichen Bewertungskorrekturen der Zinsswaps (91 Mio.). Die Swapposition besteht aus fixen Zinszahlungen des Bundes und variablen Zinseinnahmen, die halbjährlich aufgrund der kurzfristigen Zinssätze festgelegt werden.

Die Differenz zwischen übrigem Finanzertrag und übrigen Finanzeinnahmen röhrt hauptsächlich von Bewertungskorrekturen der Zinssatzswaps (91 Mio.). Zudem resultierten Zinserträge auf Darlehen aus dem gemeinnützigen Wohnungsbau (10 Mio.). Gestützt auf individuelle Amortisationspläne werden die Zinsen erst in späteren Perioden beglichen und sodann als Investitions-einnahmen erfasst. Zuletzt gab es noch Mindererträge aus der zeitlichen Abgrenzung von Darlehen an die Arbeitslosenversicherung (-5 Mio.).

Bewertungsänderungen von Devisen und Zinsswaps

Kursgewinne und -verluste auf Fremdwährungskonten (siehe auch Ziff. 62/21) ergeben sich aus den monatlichen Buchwertveränderungen. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungs-aus- und -eingänge zum Budgetkurs (bzw. zum vereinbarten Fixkurs bei Spezialgeschäften) sowie der Bewertung per Monatsende (zum Marktpreis). Der jeweilige Erfolg wird brutto verbucht.

Zinsswaps werden als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet. Dabei gilt das Vorsichtsprinzip, d.h. bis maximal zum Anschaffungswert wird die monatliche Bewertungskorrektur in der Erfolgsrechnung nach dem Brutto-Prinzip dargestellt (siehe auch Ziff. 62/21, übriger Finanzaufwand). Werte über dem Anschaffungswert fließen in die Bilanz (siehe auch Ziff. 62/33, derivative Finanzinstrumente).

20 Zinsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
Zinsaufwand	2 669	2 602	2 406	-263	-9,9
Anleihen	2 481	2 314	2 297	-184	-7,4
Festgelder	23	32	17	-6	-25,5
Geldmarktbuchforderungen	6	79	0	-6	-92,5
Geldmarktkredite	0	2	—	0	-100,0
Zinsswaps	74	49	59	-15	-20,2
Sparkasse Bundespersonal	38	55	14	-24	-62,2
Übriger Zinsaufwand	47	72	19	-29	-60,8
Zinsausgaben	2 380	2 773	1 736	-644	-27,1

Aufgrund der aussergewöhnlich tiefen Zinsen reduzierte sich der Zinsaufwand bei allen Finanzinstrumenten. Durch die mit Coupons über den Marktsätzen emittierten Anleihen wurde in der Finanzierungsrechnung ein erhebliches Agio vereinnahmt (968 Mio.). In der Erfolgsrechnung wird das Agio/Disagio linear über die Restlaufzeiten der Anleihen abgeschrieben (Netto-Agio 2012: 242 Mio.).

Bei den Anleihen wurde der Bestand im Jahr 2012 um weitere 759 Millionen abgebaut; dies führte zu einem erneuten Rückgang des Zinsaufwandes gegenüber dem Vorjahr (-126 Mio.). Die Aufwandminderung infolge der Amortisation von Netto-Agios über sämtliche in den Vorjahren emittierte Anleihen liegt unter dem Vorjahreswert (-58 Mio.).

Bei den Geldmarkt-Buchforderungen resultierten im Rechnungsjahr keine Zinsaufwendungen da die Emissionen über pari (Negativverzinsung) zugeteilt wurden (siehe auch Ziff. 62/19).

Der Zinsaufwand der Zinsswaps reduzierte sich hauptsächlich durch Verfälle der Swappositionen. Bei der Sparkasse Bundespersonal verringerte sich der Zinsaufwand aufgrund der tieferen Verzinsung und leicht gesunkenen Kundengelder.

Der übrige Zinsaufwand sank – trotz einer Erhöhung des Bestandes – wegen des tiefen Zinsniveaus.

Der Zinsaufwand liegt um 670 Millionen über den Zinsausgaben. Dies ist zum einen auf zeitliche Abgrenzungen der Zinsen der Eidg. Anleihen, Geldmarktbuch-Forderungen, Festgelder und Zinsswaps zurückzuführen (-55 Mio.). Der Hauptanteil (+726 Mio.) macht jedoch das Agio/Disagio aus: Die 2012 vereinnahmten Agios summierten sich aufgrund der – relativ zum rekordtiefen Zinsniveau – hohen Coupons der emittierten Anleihen auf 968 Millionen (2011: 557 Millionen). Das in einem Jahr erzielte Agio (Disagio) wird für die entsprechenden Anleihen passiviert (aktiviert), d.h. in der Erfolgsrechnung durch eine nicht finanziierungswirksame Aufwandsbuchung (Minderaufwand) neutralisiert. Durch die Passivierung des Agios fällt der Aufwand 2012 damit um 968 Millionen höher aus als die Ausgaben. Die bilanzierten Agio/Disagio werden über die Restlaufzeit (ebenfalls nicht finanziierungswirksam) amortisiert. Die 2012 vorgenommenen Amortisationen von Agio/Disagio führten netto zu einem nicht finanziierungswirksamen Minderaufwand von 242 Millionen. Der Zinsaufwand der Anleihen fällt somit infolge der Agio/Disagio um netto 726 Millionen höher aus als die Zinsausgaben.

21 Übriger Finanzaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011 absolut	Differenz zu R 2011 %
Übriger Finanzaufwand	320	186	258	-62	-19,3
Kursverluste	88	–	44	-44	-49,9
Kapitalbeschaffungsaufwand	116	113	104	-12	-10,2
Verschiedener Finanzaufwand	116	73	110	-6	-5,2
Übrige Finanzausgaben	225	116	171	-55	-24,3

Der übrige Finanzaufwand verminderte sich hauptsächlich aufgrund der Halbierung der Kursverluste auf Fremdwährungen (-49,9%). Dies ist auf die geringeren Kursschwankungen der Wechselkurse gegenüber dem Euro und US-Dollar zurückzuführen.

Die Abnahme der *Kursverluste* ist auf die geringeren Kursschwankungen beim EUR- und USD-Wechselkurs zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der Kursgewinne (siehe Ziff. 62/19) beläuft sich der Nettoerfolg auf 63 Millionen.

Der *Kapitalbeschaffungsaufwand* verringerte sich wegen der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital per 1.3.2012. Entsprechend entfiel die Stempelabgabe auf neu emittierten Anleihen und Geldmarkt-Buchforderungen. Hingegen müssen die früher bezahlten Emissionsabgaben weiterhin linear über die Restlaufzeiten der entsprechenden Anleihen abgeschrieben werden.

Der *verschiedene Finanzaufwand* beinhaltet einerseits die Verrechnungssteuer auf eine im Jahr 2012 fällig gewordene Anleihe, die ursprünglich mit einem markanten Disagio emittiert worden war. Andererseits flossen die (negativen) monatlichen Bewertungskorrekturen der Zinsswaps ein (37 Mio.).

Die Differenz zwischen übrigem Finanzaufwand und übrigen Finanzausgaben (87 Mio.) erklärt sich mit der Bewertung von Zinsswaps (37 Mio.) sowie der zeitlichen Abgrenzung von Kommissionen von Anleihen (50 Mio.).

Bewertungsänderungen von Devisen und Zinsswaps

Kursverluste und -gewinne auf Fremdwährungskonten (siehe auch Ziff. 62/19) ergeben sich aus den monatlichen Buchwertveränderungen. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungsaus- und -eingänge zum Budgetkurs (bzw. zum vereinbarten Fixkurs bei Spezialgeschäften) sowie der Bewertung per Monatsende (zum Marktpreis). Der jeweilige Erfolg wird brutto verbucht.

Zinsswaps werden als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet. Dabei gilt das Vorsichtsprinzip, d.h. bis maximal zum Anschaffungswert wird die monatliche Bewertungskorrektur in der Erfolgsrechnung nach dem Brutto-Prinzip dargestellt (siehe auch Ziff. 62/19, übriger Finanzertrag). Werte über dem Anschaffungswert fließen in die Bilanz (siehe auch Ziff. 62/33, derivative Finanzinstrumente).

22 Ausserordentliche Einnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012
Ausserordentliche Einnahmen	290	634	738
Laufende Einnahmen	–	634	738
a.o. Ertrag Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen	–	634	738
Investitionseinnahmen	290	–	–
Verkauf Swisscom-Aktien	34	–	–
Verkauf Sapomp Wohnbau AG	256	–	–
Ausserordentlicher Ertrag	229	634	738

Die ausserordentlichen Einnahmen 2012 stammen aus der Auktion von Mobilfunkfrequenzen.

Die ausserordentlichen Einnahmen 2012 bestehen aus einer einzigen Ertragskategorie. Der Ertrag stammt aus der Versteigerung aller Mobilfunkfrequenzen im ersten Quartal, aufgrund des Entscheids der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom). Der effektive Verkaufserlös erreichte 996 Millionen; das sind 362 Millionen mehr als im Budget veranschlagt. 2012 werden Gebühren für Amtshandlungen im Betrag von 3,3 Millionen von diesem Ertrag zu Gunsten des Bundesamtes für Kommunikation abgezogen. Der ermittelte Betrag wird als ausserordentliche Einnahmen verbucht, da es sich um einen einmaligen Ausreißer handelt. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass gemäss Zahlungsmodalitäten zeitlich gestaffelte Zahlungen möglich sind. Die Rechnung 2012 weist deshalb lediglich 738 Millionen aus. Der restliche Betrag (inkl. Zinsen) wird 2015 (138,7 Mio.) und 2016 (145 Mio.) verbucht werden.

Zu erwähnen ist ferner, dass dieser ausserordentliche Ertrag in der Erfolgsrechnung nur im Zeitpunkt des Mittelzuflusses und nicht gestaffelt über die gesamte Geltungsdauer der Lizenzen bis 2028 hinweg verbucht wird. Daraus resultiert eine erneute Abweichung von den IPSAS-Vorschriften (vgl. Ziff. 61/12).

Ausserordentliche Einnahmen erhöhen den Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse nicht. Nach Artikel 13 Absatz 2 FHG (SR 611.0) werden sie zur Bestimmung der höchstzulässigen Ausgaben nicht beigezogen. Damit wird vermieden, dass einmalige Einnahmenspitzen zu einem erhöhten ordentlichen Ausgabenvolumen führen können. Stattdessen sind sie zur Schuldentilgung beziehungsweise zur Kompensation ausserordentlicher Ausgaben einzusetzen.

Bilanzpositionen

30 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Mio. CHF	2011	2012	Differenz zu 2011 absolut	Differenz zu 2011 %
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5 544	9 311	3 767	67,9
Kasse	5	5	0	1,6
Post	136	161	24	17,7
Bank	4 873	8 396	3 523	72,3
Kurzfristige Geldanlagen	530	750	220	41,5
Festgelder an Geschäftsbanken unter 90 Tagen	380	100	-280	-73,7
Festgelder an Kantone unter 90 Tagen	150	650	500	333,3

Aufgrund der hohen Marktliquidität und der fehlenden Anlagemöglichkeiten war der grösste Teil der Tresoreriemittel bei der Schweizerischen Nationalbank angelegt.

Die Position *Bank* setzt sich aus Schweizerfranken- und Fremdwährungskonten zusammen. Um die zu Beginn des Jahres 2013 fällige Anleihe in der Höhe von 6,9 Milliarden zurückzuzahlen zu können, wurden die liquiden Mittel stark erhöht. Da durch die

Interventionen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zur Durchsetzung des Mindestkurses von 1,20 Franken pro Euro dem Markt viel Liquidität zugeleitet wurde, konnten kaum mehr Anlagen am Markt getätigter werden. Somit blieben diese Gelder auf dem Girokonto bei der SNB liegen. Bei den *kurzfristigen Geldanlagen* konnten die Festgelder an Kantone im Gegensatz zu den Festgeldern an Geschäftsbanken erhöht werden.

31 Forderungen

Mio. CHF	2011	2012	Differenz zu 2011 absolut	Differenz zu 2011 %
Forderungen	5 862	6 163	301	5,1
Steuer- und Zollforderungen	5 045	5 449	404	8,0
Kontokorrente	1 027	863	-163	-15,9
Übrige Forderungen	284	277	-6	-2,2
Wertberichtigungen	-493	-427	-67	-13,5

Die Forderungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 301 Millionen zu, insb. wegen Forderungen aus der Verrechnungssteuer. Vom gesamten Forderungsbestand (6,2 Mrd.) entfallen wertberichtigt 44 Prozent (2,7 Mrd.) auf Forderungen aus der Mehrwertsteuer. Die Wertberichtigungen konnten um 67 Millionen reduziert werden.

Die Steuer- und Zollforderungen setzen sich zusammen aus:

- Mehrwertsteuerforderungen gegenüber Steuerpflichtigen von 2996 Millionen (+162 Mio.). Davon entfallen 1954 Millionen (+128 Mio.) auf Mehrwertsteuerforderungen aus Importen.
- Forderungen aus Zollabgaben im Umfang von 1273 Millionen. Sie beinhalten Forderungen aus der LSVA und aus der Mineralöl- und Tabaksteuer. Die Abnahme der Forderungen aus Zollabgaben um 48 Millionen ist vor allem auf die Erledigung eines hängigen Rechtsfalls zurückzuführen.

- Forderungen aus der Verrechnungssteuer und Stempelabgaben in der Höhe von 1180 Millionen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 290 Millionen entfällt grösstenteils auf die Verrechnungssteuer.

Die Kontokorrente bestehen zu 802 Millionen (-37 Mio.) aus Forderungen gegenüber Kantonen, wovon 133 Millionen (+5 Mio.) auf Forderungen aus der Wehrpflichtersatzabgabe entfallen. Der Rückgang von 163 Millionen steht im Zusammenhang mit offenen Ablieferungen der Kantone (-42 Mio.) sowie der Veränderung des Kontokorrents SIFEM (-86 Mio.). Weiter enthalten die Kontokorrente Forderungen gegenüber der SUVA von 136 Millionen (-6 Mio.).

Die Wertberichtigungen von 427 Millionen setzen sich aus dem Delkredere auf Steuer- und Zollforderungen (376 Mio.) sowie aus dem zentralen Inkasso zusammen (51 Mio.). Die Verminderung um 67 Millionen ist hauptsächlich auf die Erledigung des oben erwähnten Rechtsfalls bei den Zollforderungen zurückzuführen.

32 Aktive Rechnungsabgrenzung

Mio. CHF	2011	2012	Differenz zu 2011 absolut	Differenz zu 2011 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 308	1 153	-155	-11,9
Zinsen	29	23	-6	-20,4
Disagio	294	238	-55	-18,8
Übrige aktive Rechnungsabgrenzung	986	892	-94	-9,5

Der Bestand der aktiven Rechnungsabgrenzung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 155 Millionen reduziert. Ausschlaggebend dafür war unter anderem die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital per März 2012.

Die aktive Rechnungsabgrenzung für *Zinsen* hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen, was bei einem weiterhin tiefen Zinsniveau auf ein geringeres Anlagevolumen zurückzuführen ist.

Das *Disagio* fiel aufgrund des tieferen Anleihenbestands gegenüber dem Vorjahr (-759 Mio.) um 55 Millionen tiefer aus. Ein Disagio auf Anleihen wird im Jahr der Ausgabe der Anleihe aktiviert und über die Laufzeit periodengerecht amortisiert. Im Jahr 2012 wurde keine Anleihe mit einem Disagio emittiert.

Der überwiegende Anteil der *übrigen aktiven Rechnungsabgrenzung* besteht aus abgegrenzten Kommissionen und Abgaben für bestehende Anleihen (678 Mio.; -49 Mio.). Mit der Inkraftsetzung der Bestimmungen zu «too big to fail» wurde per 1.3.2012 die Emissionsabgabe auf Fremdkapital abgeschafft. Dadurch lagen die neu abgegrenzten Beträge unter der Amortisation im Jahr 2012. Des Weiteren ist eine wesentliche Position zu nennen:

- Gegenposition zu den negativen Wiederbeschaffungswerten aus der Fremdwährungsabsicherung in der Höhe von 100 Millionen (-66 Mio.).

33 Finanzanlagen

Mio. CHF	2011			2012		
	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %
Kurzfristige Finanzanlagen	1 959	–	–	1 504	–	–
Bis Endverfall gehalten	1 959	1 800	–	1 504	1 400	–
Festgelder über drei Monate	450	450	0,2	350	350	0,1
SNB Festgelder	1 000	1 000	0,0	1 000	1 000	0,0
Darlehen	350	350	0,1	50	50	0,1
Positive Wiederbeschaffungswerte	153	n.a.	n.a.	102	n.a.	n.a.
Anlagen Spezialfonds	6	n.a.	n.a.	2	n.a.	n.a.
Zur Veräußerung verfügbar	–	–	–	–	–	–
Obligationen	–	–	–	–	–	–
European Commercial Paper (ECP)	–	–	–	–	–	–
Handelsbestand	–	–	–	–	–	–
Obligationen	–	–	–	–	–	–
SNB Festgelder	–	–	–	–	–	–
Langfristige Finanzanlagen	14 683	14 501	–	14 241	13 645	–
Bis Endverfall gehalten	14 683	14 501	–	14 241	13 645	–
Obligationen	–	–	–	–	–	–
Floating Rate Notes (FRN)	–	–	–	–	–	–
Darlehen	14 683	14 501	2,0	14 241	13 645	1,9
Zur Veräußerung verfügbar	–	–	–	–	–	–

n.a.: nicht ausgewiesen

Die Anlagemöglichkeiten waren wegen der hohen Marktliquidität eingeschränkt. Der Rückgang der Darlehen an die Arbeitslosenversicherung (ALV) ist auf die tiefe Arbeitslosigkeit zurückzuführen.

Der Rückgang der *kurzfristigen Finanzanlagen* erklärt sich durch die fehlenden Anlagemöglichkeiten aufgrund der hohen Marktliquidität und der restriktiven Anlagepolitik. Die derivativen Finanzinstrumente (vgl. separate Tabelle) entwickelten sich wie folgt:

- In der Berichtsperiode sank der Nominalwert der *Zinsswaps* ausschliesslich durch Fälligkeiten. Dem Nominalwert der net-to Payer-Zinsswap-Position (fixe Zinszahlungen und variable Zinseinnahmen) steht ein negativer Marktwert von 198 Millionen gegenüber. Der Marktwert setzt sich aus den Einzelpositionen zusammen, die per Stichtag einen positiven oder negativen Wiederbeschaffungswert haben.

- Den *Terminkontrakten* in Euro, USD-Dollar, Norwegischer Krone (NOK) und Britischem Pfund (GBP) liegt ein Nominalwert von 3,1 Milliarden Franken zugrunde. Der negative Marktwert von 100 Millionen ergibt sich aus der Bewertung der entsprechenden Positionen am Stichtag. Die Reduktion des Marktwertes entspricht jener der Terminkontrakte zu Nominalwerten. Die Absicherung für Euro und US-Dollar wird jeweils nur für das entsprechende Budgetjahr getätig. Projekte mit mehrjähriger Verpflichtung in einer Fremdwährung werden als Spezialgeschäfte für die ganze Laufzeit abgesichert. Die Volumina der Terminkontrakte sanken vor allem bei den Spezialgeschäften in US-Dollar und Euro (vgl. Tabelle «Absicherungsgeschäfte»).

Derivative Finanzinstrumente

Mio. CHF	Nominalwert		Marktwert		Positiver Wiederbeschaffungswert		Negativer Wiederbeschaffungswert	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Derivative Finanzinstrumente	6 372	4 564	-415	-298	153	102	-568	-399
Zinsinstrumente	2 200	1 450	-249	-198	7	5	-256	-202
Zinsswaps	2 200	1 450	-249	-198	7	5	-256	-202
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Devisen	4 172	3 114	-166	-100	146	97	-312	-197
Terminkontrakte	4 172	3 114	-166	-100	146	97	-312	-197
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–

Bei den *langfristigen Finanzanlagen* fällt vor allem der Rückgang der Darlehen an die ALV ins Gewicht (vgl. Tabelle «Darlehen im Finanzvermögen»):

- Die *Arbeitslosenversicherung* konnte aufgrund der robusten Konjunkturlage und der damit verbundenen tieferen Arbeitslosigkeit in der Berichtsperiode ihre Verschuldung gegenüber dem Bund um eine Milliarde abbauen. Die Darlehen werden grundsätzlich mit einer Laufzeit von einem und zwei Jahren gewährt. Sie werden zu Marktbedingungen verzinst (0,13–0,70%).
- Die *Bevorschussung an den FinöV-Fonds* wird jährlich um die Finanzierungslücke des Fonds erhöht und jeweils zum Marktsatz der beanspruchten Laufzeit verzinst. Der maximal mögliche Darlehensbetrag von 8,6 Milliarden (Preisstand 1995) wurde bis Ende 2010 indexiert und beträgt per 31.12.2012 wie schon im Vorjahr 9,73 Milliarden. Die Rückzahlung der Darlehen ist durch zweckgebundene Einnahmen gewährleistet.
- Die übrigen Darlehen erhöhten sich durch eine neue Mittelvergabe an die SBB.

Finanzanlagen: Kategorien und Bilanzierung

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften RRV-EBK können Finanzanlagen in den drei Kategorien «bis Endverfall gehalten», «zur Veräußerung verfügbar» oder als «Handelsbestand» gehalten werden. Zurzeit hält der Bund ausschliesslich Finanzanlagen bis Endverfall.

Der Bilanzwert der Finanzanlagen entspricht – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – dem Nominalwert. Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Marktwerten bilanziert und unter den Finanzanlagen (positiver Wiederbeschaffungswert) oder den Finanzverbindlichkeiten (negativer Wiederbeschaffungswert; vgl. Ziff. 62/42) geführt. Der Marktwert stellt den effektiven Wert per Stichtag dar. Die durchschnittliche Verzinsung entspricht den gewichteten Renditen, die im Berichtsjahr realisiert wurden.

Darlehen im Finanzvermögen

Mio. CHF	Bilanzwert		Fälligkeiten per 31.12.2012			Ø-Verzinsung %	
	2011	2012	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	2011	2012
Darlehen im Finanzvermögen	14 683	14 241	4 689	4 190	5 362	–	–
Arbeitslosenversicherung	6 000	5 000	3 700	1 300	–	0,38	0,22
Fonds für Eisenbahngrossprojekte, Bevorschussung und Darlehen	7 763	8 021	989	2 670	4 362	2,39	2,15
Übrige Darlehen	920	1 220	–	220	1 000	2,70	2,34

Absicherungsgeschäfte zukünftiger Transaktionen (Cash flow-Hedge)

Euro

	Total	Nominalwert		
		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Mio. CHF	2012			
Fremdwährungsexposition Euro	1 354	934	420	–
Spezialgeschäfte	1 034	614	420	–
Budget	320	320	–	–

	Total	Fälligkeiten		
		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Mio. CHF	2011			
Fremdwährungsexposition Euro	2 013	1 002	1 012	–
Spezialgeschäfte	1 646	634	1 012	–
Budget	368	368	–	–

US-Dollar

	Total	Nominalwert		
		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Mio. CHF	2012			
Absicherungsgeschäfte US-Dollar	1 707	877	801	29
Spezialgeschäfte	1 268	438	801	29
Budget	439	439	–	–

	Total	Fälligkeiten		
		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Mio. CHF	2011			
Absicherungsgeschäfte US-Dollar	2 093	825	1 214	54
Spezialgeschäfte	1 709	441	1 214	54
Budget	385	385	–	–

NOK (Norwegische Kronen)

	Total	Nominalwert		
		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Mio. CHF	2012			
Absicherungsgeschäfte NOK	–	–	–	–
Spezialgeschäfte	–	–	–	–

	Total	Fälligkeiten		
		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Mio. CHF	2011			
Absicherungsgeschäfte NOK	11	11	–	–
Spezialgeschäfte	11	11	–	–

GBP (Britische Pfund)

	Total	Nominalwert		
		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Mio. CHF	2012			
Absicherungsgeschäfte GBP	54	16	38	–
Spezialgeschäfte	54	16	38	–

	Total	Fälligkeiten		
		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Mio. CHF	2011			
Absicherungsgeschäfte GBP	55	1	54	–
Spezialgeschäfte	55	1	54	–

34 Vorräte

Mio. CHF	2011	2012	Differenz zu 2011 absolut	Differenz zu 2011 %
Vorräte	284	277	-7	-2,6
Vorräte aus Kauf	266	259	-7	-2,6
Handelswaren	275	270	-5	-2,0
Rohmaterial	25	23	-2	-8,9
Verbrauchs-, Hilfs- und Betriebsmaterial	1	1	0	-4,1
Wertberichtigungen auf Vorräten aus Kauf	-36	-35	1	2,2
Vorräte aus Eigenfertigung	18	18	-1	-3,7
Halb- und Fertigfabrikate	25	24	-1	-3,3
Angefangene Arbeiten	0	-	0	-100,0
Wertberichtigungen auf Vorräten aus Eigenfertigung	-7	-7	0	3,4

Die Vorräte nahmen leicht ab (-7 Mio.). Dies ist primär auf den Abbau von Lagerbeständen bei den Brennstoffen (-10 Mio.) zurückzuführen.

Die Vorräte aus Kauf beinhalten bei den Handelswaren im Wesentlichen Treibstoffe (179 Mio.), Sanitätsmaterial (37 Mio.), Brennstoffe (21 Mio.) sowie Druckerzeugnisse und Publikationen (18 Mio.). Beim Rohmaterial handelt es sich hauptsächlich um Produktionsmaterial für den biometrischen Pass (8 Mio.) sowie für die Umlaufmünzen (14 Mio.).

Unter den Vorräten aus Eigenfertigung sind zum grossen Teil Halb- und Fertigfabrikate für Ausweisschriften (16 Mio.) und für Erzeugnisse der Landestopographie (5 Mio.) sowie der Bestand der fertigen Gedenkmünzen (3 Mio.) aktiviert.

Die Investitionsausgaben für Vorräte betragen im Rechnungsjahr 106 Millionen (Vorjahr: 109 Mio.). Diesen Zugängen stehen ähnlich hohe Abgänge infolge von Lagerbezügen, Preisänderungen und Wertberichtigungen gegenüber, so dass sich der Buchwert der Vorräte nur leicht verändert hat (-7 Mio.).

35 Sachanlagen

Mio. CHF	2011	2012	Differenz zu 2011 absolut	Differenz zu 2011 %
Sachanlagen	52 176	52 325	149	0,3
Mobilien	321	314	-8	-2,3
Anlagen im Bau	10 096	11 616	1 520	15,1
Aktivierte Einlagen und Anzahlungen	1 712	1 375	-337	-19,7
Gebäude	8 779	8 527	-252	-2,9
Nationalstrassen	23 088	22 310	-778	-3,4
Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte	8 179	8 183	4	0,1

Der Buchwert der Sachanlagen erhöhte sich leicht um 149 Millionen. Die starke Zunahme bei den Anlagen im Bau (1520 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr verhältnismässig wenige laufende Nationalstrassen-Projekte abgeschlossen werden konnten. Entsprechend verminderde sich der Buchwert der Nationalstrassen in Betrieb als Folge der jährlichen Abschreibungen (-778 Mio.).

Mobilien

Die Mobilien (314 Mio.) beinhalten folgende Aktiven: Mobiliar, Fahrzeuge, Installationen und Lagereinrichtungen, Maschinen, Apparate und Werkzeuge, Kommunikationssysteme, PC's, Netzwerkdrucker, Server und Netzwerke.

Anlagen im Bau

Unter den Anlagen im Bau (11,6 Mrd.) ist insb. der Nationalstrassenbau von Gewicht. Bei den Liegenschaften und Bauten wird zwischen Einzelvorhaben grösser und kleiner als 10 Millionen unterschieden.

Anlagen im Bau «Nationalstrassen» (10,2 Mrd.). Aktivierbare Investitionsausgaben für Nationalstrassen wurden wie folgt getätigt:

- Netzfertigstellung und Engpassbeseitigung Infrastrukturfonds (+722 Mio.): Dieser Betrag entspricht der jährlichen Umbuchung von den «aktivierten Einlagen in den Infrastrukturfonds IF» zu den «Anlagen im Bau Nationalstrassen». Zu nennen sind folgende Schlüsselprojekte: A5 Umfahrung Biel; A5 Umfahrung Serrières; A8 Umfahrung Lungern; A9 Umfahrung Visp und Leuk-Steg/Gampel; A16 Tavannes-Moutier; A16 Landesgrenze Frankreich-Pruntrut; A28 Umfahrung Saas-6-Spur-Ausbau Blegi-Rütihof und Härkingen-Wiggertal.
- Ausbau und aktivierbarer Unterhalt (+1085 Mio.): Zwei Drittel der Investitionsausgaben wurden in folgende Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert: A1 Stadttangente Bern; A2 Cityring Luzern; A4 Blegi-Rütihof; A1 Härkingen-Wiggertal; A3/A13 Sarganserland; A13 Umfahrung Roveredo; A1 Lenzburg-Birrfeld; A2 Melide-Bissone; A9 Vennes-Montreux; A5 Colombier-Cornaux.

Liegenschaften und Bauten: Wichtige Einzelvorhaben (Bauprojekte)

- Verwaltungsgebäude Zollikofen (60 Mio.)
- Sicherheitslabor Spiez (42 Mio.)
- Waffenplatz Thun (41 Mio.)
- Cinémathèque Suisse Penthaz (22 Mio.)
- Armeeapotheke (18 Mio.)
- Waffenplatz Drogens (17 Mio.)
- Neubau ETH LEE (16 Mio.)

Liegenschaften und Bauten: Bereiche mit Einzelvorhaben von jeweils unter 10 Millionen

- Bauten des ETH-Bereichs (258 Mio.)
- Bauten des BBL (185 Mio.)
- Anlagen des Heeres (181 Mio.)
- Anlagen der Luftwaffe (127 Mio.)
- Anlagen der Logistikbasis der Armee (98 Mio.)
- Anlagen der Führungsunterstützungsbasis (74 Mio.)
- Anlagen des BABS (26 Mio.)
- Anlagen des Führungsstabes der Armee (18 Mio.)

Aktivierte Einlagen und Anzahlungen

Die Veränderung der aktivierten Einlagen und Anzahlungen (-337 Mio.) setzt sich vorwiegend zusammen aus dem aktivierbaren Teil der jährlichen Einlage in den IF (376 Mio.) abzüglich der Umbuchung zu den Anlagen im Bau (getätigte Investitionen des IF in den Nationalstrassenbau; -722 Mio.).

Liegenschaften: Gebäude und Grundstücke

Die Liegenschaften (Gebäude, Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte) setzen sich aus den zivilen (inkl. ETH-Bereich) und den militärischen Liegenschaften zusammen (vgl. Tabelle «Bewertung der Bundesliegenschaften»).

Bei den Gebäuden sind folgende wesentliche Zugänge aus den Anlagen im Bau zu verzeichnen:

- FLORAKO (21 Mio.)
- Waffenplatz Bure (14 Mio.)

Der Bund hat mit dem Kanton St. Gallen einen Mietvertrag für die Liegenschaft des Bundesverwaltungsgerichts in St. Gallen abgeschlossen. Die Miete beginnt am 1.1.2012 und das Mietverhältnis ist für eine feste Dauer von 50 Jahren bis 31.12.2061 gültig. Nach Ablauf dieser Frist gehen das Grundstück und die Liegenschaft in das Eigentum des Bundes über, weshalb das vorliegende Mietverhältnis als *Finanzierungsleasing* qualifiziert wird. Die entsprechenden Werte werden deshalb in der Bilanz des Bundes geführt. Per 31.12.2012 belaufen sich der Wert des Grundstücks auf 14 Millionen und der Wert des Gebäudes auf 88 Millionen. Nach Abzug des Finanzierungsbeitrags des Kantons St. Gallen beträgt die zu amortisierende Leasingschuld per 31.12.2012 88 Millionen. Die Leasingrate für 2012 beläuft sich auf 3,2 Millionen (Zinsanteil 2,3 Mio. und Amortisationsanteil 0,9 Mio.).

Es bestehen folgende *Veräußerungsbeschränkungen* bei den Liegenschaften:

- Immobilien von Stiftungen, deren Nutzung an einen Stiftungszweck gebunden ist.
- Enteignungen und Schenkungen, die gesetzlich bzw. vertraglich bindenden Zweckbestimmungen unterliegen.
- Anlagen mit auf Betreiber ausgestellten Betriebsbewilligungen (z.B. Atomanlagen, Forschungseinrichtungen).

Nationalstrassen

Bei den Nationalstrassen sind hauptsächlich folgende *Zugänge aus den Anlagen im Bau* zu nennen:

- Umfahrung Lungern (225 Mio.)
- Blegi-Rütihof (114 Mio.)
- Transjurane Court-Tavannes (92 Mio.)

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die Bilanzwerte der Nationalstrassen sowie der Liegenschaften (nach Objekttypen).

Bewertung der Bundesliegenschaften

Mio.CHF	Total 2012	Zivil			Militärisch
		BBL	ETH	EZV	armasuisse
Total per 31.12.	13 864	4 616	4 379	36	4 833
Anlagen im Bau	1 359	279	290	6	785
Grundstücke	3 977	1 460	1 077	–	1 440
Bauten (Objekte)	8 527	2 877	3 012	29	2 608
Wohnen	288	274	–	–	14
Unterricht, Bildung, Forschung	3 545	202	3 012	–	330
Industrie und Gewerbe	311	76	–	–	235
Land- und Forstwirtschaft	71	48	–	–	23
Technische Anlagen	118	34	–	5	79
Handel und Verwaltung	1 428	1 272	–	20	136
Justiz und Polizei	191	191	–	–	–
Fürsorge und Gesundheit	–	–	–	–	–
Kultus	9	9	–	–	–
Kultur und Geselligkeit	92	92	–	–	0
Gastgewerbe, Fremdenverkehr	429	49	–	–	380
Freizeit, Sport, Erholung	120	92	–	–	28
Verkehrsanlagen	575	45	–	–	530
Militär- und Zivilschutzobjekte	152	11	–	–	141
Militärische Objekte mit Schutz gegen Waffenwirkung	511	–	–	–	511
Auslandobjekte	437	437	–	–	–
Allgemeine Objektumgebung	142	2	–	–	140
Naturverbauung	6	–	–	–	6
Gebäude Repräsentation Inland	11	11	–	–	–
Mieterausbau	27	–	–	4	23
Ausbau bei Zumieten	32	32	–	–	–
Im Dispobestand mit Marktwert	33	–	–	–	33
Im Grundbuch eingetragene Rechte	1	0	–	–	1

Bewertung der Nationalstrassen

Mio. CHF	2011	2012	Differenz zu 2011	
			absolut	%
Nationalstrassen	36 337	36 752	415	1,1
Nationalstrassen in Betrieb	23 088	22 310	-778	-3,4
Anlagen im Bau	9 043	10 236	1194	13,2
Grundstücke	4 206	4 205	-1	0,0

Veränderung der Sachanlagen

2012 Mio. CHF	Total	Mobilien	Anlagen in Bau		Aktivierte Einlagen und Anzahlungen	Gebäude	Nationalstrassen	Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte
			Bau	Anzahlungen				
Anschaufungskosten								
Stand per 1.1.	90 127	1 181	10 096	1 712	26 796	41 808	8 534	
Zugänge	2 429	108	1 704	385	218	–	–	15
Abgänge	-1 458	-109	-7	–	-283	-1 037	-	-23
Umgliederungen	-14	19	-177	-722	205	650	–	11
Stand per 31.12.	91 084	1 199	11 616	1 375	26 936	41 420	8 538	
Kumulierte Abschreibungen								
Stand per 1.1.	-37 951	-860	–	–	-18 017	-18 720	-355	
Abschreibungen	-2 164	-122	–	–	-620	-1 423	–	0
Abschreibungen auf Abgängen	1 368	96	–	–	237	1 034	–	0
Wertberichtigungen (impairments)	-11	0	–	–	-9	-2	–	-1
Stand per 31.12.	-38 759	-886	–	–	-18 409	-19 110	-355	
Bilanzwert per 31.12.	52 325	314	11 616	1 375	8 527	22 310	8 183	
davon Anlagen in Leasing	102	–	–	–	88	–	–	14

2011 Mio. CHF	Total	Mobilien	Anlagen in Bau		Aktivierte Einlagen und Anzahlungen	Gebäude	Nationalstrassen	Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte
			Bau	Anzahlungen				
Anschaufungskosten								
Stand per 1.1.	99 844	1 146	9 401	1 269	26 697	52 774	8 557	
Zugänge	3 158	101	1 875	1 158	22	0	–	1
Abgänge	-12 835	-110	-4	–	-190	-12 493	-	-39
Umgliederungen	-40	43	-1 177	-715	268	1 527	–	14
Stand per 31.12.	90 127	1 181	10 096	1 712	26 796	41 808	8 534	
Kumulierte Abschreibungen								
Stand per 1.1.	-48 650	-825	–	–	-17 669	-29 800	-356	
Abschreibungen	-2 021	-129	–	–	-484	-1 409	–	0
Abschreibungen auf Abgängen	12 731	104	–	–	136	12 490	–	1
Wertberichtigungen (impairments)	-10	-10	–	–	0	-1	–	–
Stand per 31.12.	-37 951	-860	–	–	-18 017	-18 720	-355	
Bilanzwert per 31.12.	52 176	321	10 096	1 712	8 779	23 088	8 179	

Lesehilfe zur Tabelle «Veränderung der Sachanlagen»

Vom Bund hergestellte Gebäude, Mobilien und Nationalstrassen werden als «Anlagen im Bau» (Zeile Zugänge) aktiviert und nach Fertigstellung in die Anlageklassen Gebäude, Mobilien und Nationalstrassen umgebucht (Zeile Umgliederungen).

Über den Infrastrukturfonds (IF) finanzierte Investitionen in die Nationalstrassen – namentlich die Fertigstellung und die Beseitigung von Engpässen des Nationalstrassennetzes – werden in einem ersten Schritt unter den «aktivierten Einlagen» gebucht (Zeile Zugänge). Im Umfang der getätigten aktivierbaren Ausgaben des IF werden Umbuchungen zu den «Anlagen im Bau» vorgenommen (Zeile Umgliederungen). Bei der Übernahme der fertiggestellten Nationalstrassenabschnitte von den Kantonen durch den Bund bzw. ab Beginn der Nutzung erfolgt eine weitere Umbuchung zu den «Nationalstrassen» (Zeile Umgliederungen).

36 Immaterielle Anlagen

2012	Mio. CHF	Total	Software	Anlagen in Bau
Anschaffungskosten				
Stand per 1.1.				
Zugänge	80	19	126	61
Abgänge	-38	-35		-3
Umgliederungen	17	82		-65
Stand per 31.12.	412	292		120
Kumulierte Abschreibungen				
Stand per 1.1.				
Abschreibungen	-57	-57		-
Abschreibungen auf Abgängen	35	35		-
Wertminderungen (impairments)	-31	-31		-
Wertaufholungen (reversed impairments)	-	-		-
Umgliederungen	-	-		-
Stand per 31.12.	-202	-202		-
Bilanzwert per 31.12.	210	90		120

2011	Mio. CHF	Total	Software	Anlagen in Bau
Anschaffungskosten				
Stand per 1.1.				
Zugänge	68	19	164	49
Abgänge	-4	-4		-
Umgliederungen	40	47		-7
Stand per 31.12.	354	226		128
Kumulierte Abschreibungen				
Stand per 1.1.				
Abschreibungen	-50	-50		-
Abschreibungen auf Abgängen	2	2		-
Wertminderungen (impairments)	-	-		-
Wertaufholungen (reversed impairments)	-	-		-
Umgliederungen	-	-		-
Stand per 31.12.	-150	-150		-
Bilanzwert per 31.12.	204	76		128

Der Buchwert der immateriellen Anlagen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich auf 210 Millionen (+6 Mio.). Bedingt durch den Abbruch des Informatikprojektes INSIEME bei der Eidg. Steuerverwaltung musste eine ausserplanmässige Abschreibung (Wertminderung) von 29 Millionen vorgenommen werden.

Die Zunahme der *Anschaffungskosten* (+58 Mio.) begründet sich wie folgt:

- Bei den *Anlagen in Bau* betreffen die grössten Zugänge die Entwicklungskosten für Informatikanwendungen zur Umsetzung von Schengen/Dublin (13 Mio.), für den Nationalstrassenbau (12 Mio.), für INSIEME (11 Mio.) sowie für diverse Anwendungen bei der Zollverwaltung: «Datawarehouse» (4 Mio.), «Applikation Zollkontrollen» (2 Mio.) und «Datenbank für statistische Ergebnisse im Aussenhandel» (1 Mio.).
- Die grössten Zugänge unter *Software* entfallen auf Anwendungen für den Nationalstrassenbau (14 Mio.) sowie auf die Anwendung zur Abwicklung des Kapitaleinlageprinzips bei der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV; 2 Mio.).
- Unter den *Abgängen* Software sind vorwiegend Ausbuchungen der ESTV enthalten. Betroffen sind Anwendungen im Zusammenhang mit INSIEME infolge des Projektabbruchs (29 Mio.) sowie die Anschaffungskosten aus dem Projekt SOA «E-Services» (4 Mio.).
- In den *Umgliederungen* sind gegenläufige Transaktionen ausgewiesen: Einerseits wurde eine Umbuchung vorgenommen von den Sachanlagen zu den immateriellen Anlagen (im Bau) betreffend INSIEME (17 Mio.). Andererseits wurden im

Zusammenhang mit dem Projektabbruch INSIEME die aufgelaufenen Kosten (29 Mio.) – vor der Ausbuchung (vgl. Abgänge) – zur Software umgebucht. Weiter wurden Fachanwendungen für Schengen/Dublin (25 Mio.) sowie für den Nationalstrassenbau (9 Mio.) in Betrieb genommen und deshalb in die Software umgebucht.

Die *kumulierten Abschreibungen* erhöhten sich um 52 Millionen:

- Unter den *Abschreibungen* sind die ordentlichen Abschreibungen von 57 Millionen gemäss Nutzungsdauer der verschiedenen Anlagen ausgewiesen.
- *Abschreibungen auf Abgängen:* Mit der Ausbuchung von Anwendungen (siehe oben unter Abgänge) werden ebenfalls die aufgelaufenen Abschreibungen von 35 Millionen ausgebucht.
- Unter den *Wertminderungen* sind jene Abschreibungen ausgewiesen, welche im Zusammenhang mit dem Abbruch von INSIEME (29 Mio.) bzw. SOA «E-Services» (2 Mio.) ausserplanmässig vorgenommen werden mussten. Dieser Wert entspricht dem Buchwert der beiden Anwendungen zum Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme bzw. des Projektabbruchs.

Definition der immateriellen Anlagen

Immaterielle Anlagen sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche für die Herstellung von Produkten, die Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Darunter fallen insbesondere Software, Lizenzen, Patente oder Rechte.

37 Darlehen im Verwaltungsvermögen

Mio. CHF	2011	2012	Differenz zu 2011 absolut	Differenz zu 2011 %
Stand per 1.1.	3 536	3 621	85	2,4
Zugänge	854	613	-241	-28,2
Abgänge	-188	-325	-137	73,1
Dauernde Wertminderungen	-646	-493	153	-23,7
Wertaufholungen	52	59	7	13,5
Übrige erfolgswirksame Wertveränderung	13	7	-6	-46,2
Stand per 31.12.	3 621	3 482	-139	-3,8

Der Darlehensbestand hat sich um 139 Millionen reduziert. Während neu gewährte Darlehen mehrheitlich wertberichtet wurden, kam es insbesondere in den Bereichen der Wohnbauförderung und der Regionalpolitik zu grösseren Rückzahlungen von werthaltigen Darlehen.

Die Darlehen im Verwaltungsvermögen haben langfristigen Charakter und werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigung bilanziert. Sie können folgenden Kategorien zugeordnet werden: Soziale Wohlfahrt (1555 Mio.; -59 Mio.), Übrige Volkswirtschaft (791 Mio.; -68 Mio.), Verkehr (583 Mio.; -39 Mio.), Beziehungen zum Ausland (551 Mio.; +27 Mio.), Allgemeine Verwaltung (2 Mio.; keine Veränderung).

Die Zugänge von 613 Millionen sind im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurückzuführen: Aufstockung der Darlehen an die SBB und an weitere konzessionierte Transportunternehmen (KTU; 362 Mio.), neu gewährte Darlehen im Bereich der Regionalentwicklung (78 Mio.), Aufstockung der Darlehen an die Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfen im Bereich der Landwirtschaft (55 Mio.), Aufstockung des Darlehens an die SIFEM AG für Investitionen in Entwicklungsländern und Schwellenländern im Umfang (30 Mio.) sowie Gewährung

neuer Darlehen an die FIPOI (32 Mio.). Zudem wurden Darlehen der BLS Netz AG im Umfang von 55 Millionen vom FinöV-Fonds an das BAV abgetreten. Es handelt sich hierbei um Darlehen zur Finanzierung der Achse Lätschberg.

Die Abgänge von 325 Millionen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen: Rückzahlungen von Darlehen aus der Regionalpolitik (163 Mio.), Teilrückzahlung von Grundverbilligungsvorschüssen auf Mietobjekten und von Darlehen an Wohnbaugenossenschaften (69 Mio.), Rückzahlungen von Darlehen an KTU (67 Mio.), an die FIPOI (13 Mio.) sowie an die Kantone zur Vorfinanzierung von Asylunterkünften (5 Mio.).

In den dauernden Wertminderungen von 493 Millionen werden Wertberichtigungen auf Darlehen ausgewiesen, die nicht oder nur teilweise rückzahlbar sind und deshalb zu 100 Prozent im Wert berichtet werden. So wurden die neu gewährten Darlehen an die KTU (362 Mio.) sowie im Bereich der Landwirtschaft (55 Mio.) im Berichtsjahr vollständig abgeschrieben. Auch das vom FinöV-Fonds übernommene Darlehen BLS Netz AG wurde vollständig wertberichtet (55 Mio.). Für das zinslose Darlehen an die SIFEM AG wurde eine zusätzliche Wertberichtigung im Umfang des entgangenen Zinsertrages (7 Mio.) erfasst.

Die *Wertaufholungen* von 59 Millionen beinhalten hauptsächlich Rückzahlungen von KTU für bereits vollständig wertberichtigte Darlehen (32 Mio.) sowie die über das Eigenkapital erfassten Wertaufholungen der Darlehen für Regionalentwicklung (18 Mio.). Aufgrund der erhaltenen Rückzahlungen von Grundverbilligungsvorschüssen auf Mietobjekten und von Darlehen an Wohnbaugenossenschaften konnte zudem die entsprechende Wertberichtigung reduziert werden (8 Mio.).

Unter den *übrigen erfolgswirksamen Wertveränderungen* ist eine Nachaktivierung einer Darlehenstranche an den Studienfinanzierungsfonds SOFI zur Förderung von Start-up-Firmen ausgewiesen.

Eine umfassende Übersicht der Darlehen (geordnet nach Verwaltungseinheit) findet sich in Band 3, Tabelle Do2.

Die wichtigsten Darlehenspositionen

Mio. CHF	2011			2012		
	Anschaffungs-wert	Wertberich-tigung	Bilanzwert	Anschaffungs-wert	Wertberich-tigung	Bilanzwert
Darlehen im Verwaltungsvermögen	14 382	-10 761	3 621	14 646	-11 164	3 482
SBB AG	3 062	-3 061	1	3 246	-3 245	1
Darlehen an Kantone in Form von Investitionskredite und Betriebshilfen im Bereich der Landwirtschaft	2 521	-2 521	–	2 576	-2 576	–
Diverse Konzessionierte Transportunternehmen	1 982	-1 589	393	2 080	-1 717	363
Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus	1 823	-251	1 572	1 747	-228	1 519
Darlehen Swissair	1 169	-1 169	–	1 169	-1 169	–
Rhätische Bahn AG	1 077	-930	147	1 125	-978	147
Regionalentwicklung	944	-168	776	859	-151	708
BLS AG	280	-213	67	274	-213	61
Darlehen an die FIPOI	397	-153	244	409	-158	251
BLS Netz AG	350	-350	–	376	-376	–
Darlehen SIFEM	345	-88	257	374	-96	278
Darlehen für Hotelerneuerung	236	-236	–	219	-219	–
Übrige Darlehen	196	-32	164	192	-38	154

38 Beteiligungen

Mio. CHF	2011 Total	2012			Differenz zu 2011	
		Namhafte Beteiligungen	Übrige Beteiligungen	Total	absolut	%
Stand per 1.1.	18 866	18 692	23	18 714	-151	-0,8
Zugänge	111	–	65	65	-46	-41,4
Abgänge	-372	–	-12	-12	360	-96,8
Erhaltene Dividenden und Gewinnablieferungen	-1 094	-867	–	-867	227	-20,7
Zunahme Equitywert	1 255	2 285	–	2 285	1 030	82,1
Abnahme Equitywert	-440	–	–	–	440	-100,0
Aufwertungsgewinn	206	–	–	–	-206	-100,0
Verschiedene Wertänderungen	182	–	-53	-53	-235	-129,1
Stand per 31.12.	18 714	20 110	23	20 132	1 419	7,6

Der Wert der Beteiligungen hat um 1,4 Milliarden zugenommen. Insbesondere die anteiligen Ergebnisse der namhaften Beteiligungen haben zu diesem Resultat beigetragen.

Die Entwicklung der *namhaften Beteiligungen* ist geprägt durch die positiven Unternehmensergebnisse der vier grössten Beteiligungen (*Post, SBB, Swisscom, Ruag*; zusammen 2256 Mio.). Davon ist jener Anteil abzuziehen, welcher in Form von Dividenden oder als Gewinnablieferung dem Bund zugeflossen ist (867 Mio.). Bei der *SIFEM AG* resultiert aus der Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS im Berichtsjahr ein Neubewertungsgewinn von 88 Millionen (ausgewiesen unter «andere Eigenkapitalbewegungen»). Aus dem ordentlichen Geschäftsgang resultiert hingegen ein Verlust von 31 Millionen. Unter den «anderen Eigenkapitalbewegungen» der *Swisscom* (-125 Mio.) ist vorwiegend die Veränderung der Vorsorgeverpflichtungen aufgrund neuer Bestimmungen von IAS 19 ausgewiesen.

Die Zugänge bei den *übrigen Beteiligungen* betreffen zum grössten Teil bestehende Beteiligungen an Entwicklungsbanken, welche aufgestockt werden: Afrikanische Entwicklungsbank (6 Mio.) Asiatische Entwicklungsbank (2 Mio.) und Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (12 Mio.). Des Weiteren kam der Bund von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in den Genuss von geschenkten Aktien in der Höhe von 32 Millionen. Ebenfalls ist eine Wertanpassung von 13 Millionen im Bereich der konzessionierten Transportunternehmen *KTU* enthalten.

Unter den Abgängen ist eine Ausbuchung von Fondseinlagen aus der Entwicklungshilfe ausgewiesen (12 Mio.). Aufgrund einer Überprüfung wurde festgestellt, dass diese nicht mehr bestehen.

Die übrigen Beteiligungen sind in der Regel vollständig wertberichtet, weshalb die Zu- bzw. Abgänge gleichzeitig zu einer Veränderung der kumulierten Wertberichtigung führen (ausgewiesen unter verschiedene Wertänderungen). Der Bestand der nicht vollständig wertberichteten Beteiligungen setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen: *Swissmedic* 10 Millionen (unverändert), *Alloggi Ticino SA* 5 Millionen (unverändert), *Logis Suisse Holding* 4 Millionen (unverändert), Restbeteiligung an der *Sapomp Wohnbau AG* 1 Million.

Unterscheidung namhafte und übrige Beteiligungen

In der Bilanz wird zwischen namhaften und übrigen Beteiligungen unterschieden. Die Kriterien für den Ausweis als namhafte Beteiligung sind gemäss Art. 58 FHV ein anteiliges Eigenkapital von mindestens 100 Millionen und gleichzeitig eine Beteiligungsquote von mindestens 20 Prozent. *Namhafte Beteiligungen* werden nach der Equitymethode mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals an der Gesellschaft bewertet. Für diese Berechnung werden in der Regel die Werte aus den Abschlüssen per 30.9. verwendet. Veränderungen widerspiegeln deshalb die Periode 1.10. des Vorjahres bis 30.9. des Berichtsjahrs. Bei der *BLS Netz AG* wird mangels verfügbarer Zahlen auf den Halbjahresabschluss abgestützt.

Der Equitywert berechnet sich zum Anschaffungszeitpunkt aus den Anschaffungskosten, der in den Folgejahren um die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals korrigiert wird. Dabei führen Gewinne der Unternehmen zu einer Erhöhung, Gewinnausschüttungen und Verluste hingegen zu einer Verminderung des Equitywertes. In der Erfolgsrechnung wird die Zunahme resp. Abnahme der Equitywerte unter den Positionen «Finanzertrag» resp. «Finanzaufwand» ausgewiesen, in der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung erfolgt dagegen nur der Ausweis der vereinommenen Gewinnbeteiligungen unter der Position «Beteiligungseinnahmen». Die *übrigen Beteiligungen* sind zu Anschaffungswerten abzüglich allfälliger notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Namhafte Beteiligungen

2012		Total	Die Post	SBB	Swisscom	Ruag	BLS Netz AG	Skyquide	SIFEM AG	
Mio. CHF										
Stand per 1.1.		18 692	4 691	10 304	2 191	749	338	318	101	
Zugänge		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erhaltene Dividenden		-667	-	-	-647	-20	-	-	-	-
Erhaltene Gewinnablieferungen		-200	-200	-	-	-	-	-	-	-
Anteil am Eigenkapital		-	100%	100%	56,77%	100%	50,05%	99,96%	100%	
Veränderung Equitywert		2 285	958	283	865	114	2	6	57	
Anteil am Ergebnis		2 221	895	279	990	92	2	-6	-31	
Andere Eigenkapitalbewegungen		64	63	4	-125	22	-	12	88	
Stand per 31.12.		20 110	5 449	10 587	2 409	843	340	324	158	
2011		Total	Die Post	SBB	Swisscom	Ruag	BLS Netz AG	Skyquide	SIFEM AG	SAPOMP Wohnbau AG
Mio. CHF										
Stand per 1.1.		18 845	4 065	9 971	3 258	697	338	293	-	222
Zugänge		101	-	-	-	-	-	-	101	-
Abgänge		-180	-	-	-10	-	-	-	-	-170
Erhaltene Dividenden		-894	-	-	-618	-20	-	-	-	-256
Erhaltene Gewinnablieferungen		-200	-200	-	-	-	-	-	-	-
Anteil am Eigenkapital		-	100 %	100 %	56,77 %	100 %	50,05 %	99,93 %	100 %	-
Veränderung Equitywert		815	826	332	-440	72	0	25	-	-
Anteil am Ergebnis		1 790	891	349	401	112	0	37	-	-
Andere Eigenkapitalbewegungen		-973	-65	-16	-840	-40	-	-12	-	-
Aufwertungsgewinn		205	-	-	-	-	-	-	-	205
Umgliederung zu übrige Beteiligungen		-1	-	-	-	-	-	-	-	-1
Stand per 31.12.		18 692	4 691	10 304	2 191	749	338	318	101	-

Übrige Beteiligungen

Mio. CHF	2011			2012			2012	
	Anschaf-fungs-wert	Wert-berich-tigung	Bilanz-wert	Anschaf-fungs-wert	Wert-berich-tigung	Bilanz-wert	Kapital-anteil (in %)	Garantie-kapital
Übrige Beteiligungen	890	-867	23	942	-920	23		5 610
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung IBRD	256	-256	-	269	-269	-	1,6	2 962
EBRD - Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	195	-195	-	227	-227	-	2,8	406
Beteiligungen an Konzessionierte Transportunternehmen	148	-148	-	161	-161	-	n.a.	-
Übrige Beteiligungen im Bereich Entwicklung und Zusammenarbeit	110	-110	-	111	-111	-	n.a.	1 262
Afrikanische Entwicklungsbank AfDB	70	-70	-	76	-76	-	2,5	980
Internationale Finanz Corporation IFC	54	-54	-	54	-54	-	1,8	-
Verschiedene Beteiligungen	45	-22	23	44	-22	23	n.a.	-
Diverse Fondseinlagen Entwicklungshilfe	12	-12	-	-	-	-	n.a.	-

n.a.: nicht ausgewiesen

Einzelheiten zu den namhaften Beteiligungen

Die Post

Rechtsform	Öffentlich-rechtliche Anstalt		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Postorganisationsgesetz SR 783.1, Art.2 / Art. 3		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
Kennzahlen		2011	2012
Anteil Bund am Kapital (in %)	100,0	100,0	
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)	1 300	1 300	

SBB

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Schweiz. Bundesbahnen SR 742.31, Art 7 / Art. 3		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
Kennzahlen		2011	2012
Anteil Bund am Kapital (in %)	100,0	100,0	
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)	9 000	9 000	

Swisscom

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Telekommunikationsunternehmungsgesetz SR 784.11 Art. 6 / Art. 3		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Hans Werder		
Kennzahlen		2011	2012
Anteil Bund am Kapital (in %)	56,8	56,8	
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)	52	52	

Ruag

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes SR 934.21, Art. 3 / Art. 1		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
Kennzahlen		2011	2012
Anteil Bund am Kapital (in %)	100,0	100,0	
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)	340	340	

BLS Netz AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Eisenbahngesetz SR 742.101, Art. 49, 56 und 57 / Verordnung über Konzessionierung und Finanzierung Eisenbahninfrastruktur, Art. 18		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
Kennzahlen		2011	2012
Anteil Bund am Kapital (in %)	50,1	50,1	
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)	388	388	

Skyguide

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Luftfahrt SR 748.0, Art. 40 + 48 / Verordnung über den Flugsicherungsdienst 748.132.1		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Bernhard Müller		
Kennzahlen		2011	2012
Anteil Bund am Kapital (in %)	99,9	99,9	
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)	140	140	

SIFEM AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Jean-Luc Bernasconi		
Kennzahlen		2011	2012
Anteil Bund am Kapital (in %)	100,0	100,0	
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)	100	100	

39 Schulden

Schuldennachweis Bruttoschuld

Mio. CHF	2011	2012	Differenz zu 2011 absolut	Differenz zu 2011 %
Bruttoschuld	110 516	112 406	1 890	1,7
Laufende Verbindlichkeiten	14 151	15 096	944	6,7
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	14 333	16 435	2 102	14,7
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	82 032	80 876	-1 156	-1,4

Die Bruttoschulden sind im vergangenen Jahr um 1,9 auf 112,4 Milliarden angestiegen. Im Hinblick auf die Rückzahlung einer anfangs 2013 fälligen Anleihe im Betrag von 6,9 Milliarden wurde der Bestand der Tresoreriemittel gegen Ende Jahr erhöht, wozu auch eine Erhöhung der kurzfristigen Schulden nötig war. Dieser Effekt hat dagegen keinen Einfluss auf die Nettoschulden. Sie verringerten sich um 1,3 Milliarden.

Die kurz- und langfristigen Schuldenkomponenten haben sich gegenläufig entwickelt:

- Bei den *laufenden Verbindlichkeiten* verteilt sich die Zunahme um 0,9 Milliarden auf die Depotkonten (+0,7 Mrd.) sowie die Kontokorrente (+0,1 Mrd.) und die Verbindlichkeiten Dritte (+0,1 Mrd.).
- Bei den *Finanzverbindlichkeiten* fand wie in den Vorjahren eine weitere Verlagerung vom langfristigen in den kurzfristigen Bereich statt. So erfolgte bei den Anleihen ein Schuldenabbau um 0,8 Milliarden, wogegen die Geldmarktbuchforderungen um 2,4 Milliarden aufgestockt wurden. Bemerkenswert ist, dass die Emissionen der Geldmarktbuchforderungen über pari – also mit einer Negativverzinsung – erfolgten.

Die *Nettoschulden* – d.h. Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen (ohne Abgrenzungen und Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds) – haben um 1,3 auf 81,2 Milliarden abgenommen. Der Anstieg der Bruttoschulden (+1,9 Mrd.) wurde durch die Zunahme des Finanzvermögens (+3,2 Mrd.) überkompensiert:

- Die oben erwähnte temporäre Aufstockung der Tresoreriemittel widerspiegelt sich in der Zunahme der *Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen* um 3,8 Milliarden.
- Die Zunahme der *Forderungen* um 0,3 Milliarden ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Steuer- und Zollforderungen (+0,5 Mrd.) und einer Abnahme bei den Kontokorrenten (-0,2 Mrd.).
- Der Mittelzufluss aus dem Abbau der *Finanzanlagen* von total 0,9 Milliarden resultiert aus Festgeldern bei Banken und Kantonen (-0,5 Mrd.) sowie der Rückzahlung von langfristigen ALV-Darlehen (-1,0 Mrd.). Die Darlehen an die SBB sowie den FinöV-Fonds nahmen dagegen um 0,6 Milliarden zu.

Schuldennachweis Nettoschuld

Mio. CHF	2011	2012	Differenz zu 2011 absolut	Differenz zu 2011 %
Nettoschuld	82 468	81 187	-1 281	-1,6
Bruttoschuld abzüglich:				
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5 544	9 311	3 767	67,9
Forderungen	5 862	6 163	301	5,1
Kurzfristige Finanzanlagen	1 959	1 504	-455	-23,2
Langfristige Finanzanlagen	14 683	14 241	-442	-3,0

40 Laufende Verbindlichkeiten

Mio. CHF	2011	2012	Differenz zu 2011 absolut	%
Laufende Verbindlichkeiten	14 151	15 096	944	6,7
Kontokorrente	10 102	10 208	105	1,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 467	1 580	113	7,7
Übrige Verbindlichkeiten	2 582	3 308	726	28,1

Der Bestand der laufenden Verbindlichkeiten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 auf 15,1 Milliarden erhöht. Dies ist namentlich auf die höheren Depotkonten zurückzuführen (+0,7 Mrd.; «übrige Verbindlichkeiten»).

Der Bilanzwert der Kontokorrente von 10,2 Milliarden (+105 Mio.) setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Kantonskontokorrente in der Höhe von 2150 Millionen (-45 Mio.): Der Rückgang ist auf den tieferen horizontalen Ressourcenausgleich an die ressourcenschwachen Kantone zurückzuführen. Der Bund führt das Inkasso der Anteile der ressourcenstarken Kantone am Ressourcenausgleich durch und leitet diese Gelder zuzüglich der eigenen Beiträge zweimal jährlich an die Bezügerkantone weiter. Die zweite Tranche war per Jahresende fällig und wurde anfangs 2013 ausbezahlt. Den Verbindlichkeiten stehen Guthaben in der Höhe von 802 Millionen gegenüber.
- Guthaben der Steuerpflichtigen aus der Verrechnungs- und Stempelsteuer im Umfang von 2109 Millionen (-150 Mio.): Die Abnahme ist auf die schwache Lage an den Finanzmärkten sowie auf Auswirkungen des Kapitaleinlageprinzips zurückzuführen.
- Guthaben von Steuerpflichtigen aus der Mehrwertsteuer im Umfang von 2022 Millionen (65 Mio.): Der Zuwachs ist darauf zurückzuführen, dass Forderungsabrechnungen von Steuerpflichtigen vermehrt noch vor Jahresende eingereicht werden.
- Anlagekonten internationaler Organisationen im Umfang von 835 Millionen (-268 Mio.): Davon betrifft die Caisse de Pension CERN 407 Millionen (-273 Mio.).
- Guthaben der AHV am Mehrwertsteueranteil in der Höhe von 520 Millionen (-55 Mio.).
- Vorauszahlung der Verrechnungssteuer eines Unternehmens für die im Jahr 2013 vorgesehene Dividende von 500 Millionen (+500 Mio.).

- Kantonsanteile aus der Verrechnungssteuer von 442 Millionen (-60 Mio.).
- Kontokorrent des Schweizerischen Nationalfonds im Umfang von 373 Millionen (+27 Mio.).
- Kontokorrent der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in der Höhe von 259 Millionen (-36 Mio.).
- Guthaben der IV am Mehrwertsteueranteil von 248 Millionen (-39 Mio.).
- Kontokorrent der PUBLICA für treuhänderisch verwaltete Darlehen an Wohnbaugenossenschaften im Umfang von 177 Millionen (-5 Mio.).

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um offene Lieferantenrechnungen, welche erst im 2013 beglichen werden. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten im Umfang von 113 Millionen ist im Wesentlichen auf zwei Effekte zurückzuführen: Einerseits haben die Verbindlichkeiten gegenüber den Kantonen für Subventionszahlungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich um rund 67 Millionen zugenommen. Andererseits werden die Zahlungen der Kantonsanteile aus der LSVA seit 2012 unter dieser Position geführt (im Vorjahr unter den Kontokorrenten). Der Saldo beträgt 101 Millionen. Reduzierend auf den Bestand hat sich dagegen die verkürzte Verarbeitungszeit für Kreditorenrechnungen ausgewirkt.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten hauptsächlich Depotkonten im Umfang von 2907 Millionen (+708 Mio.), Barhinterlagen von 287 Millionen (+16 Mio.) und vom Bund verwaltete Stiftungen von 75 Millionen (+2 Mio.). Unter die Depotkonten fallen namentlich solche für den ETH-Bereich (1177 Mio.; +88 Mio.), für die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV; 541 Mio.; Konto-Eröffnung 2012), für das Depot Nuklearschaden (458 Mio.; -1 Mio.) sowie für die SIFEM (115 Mio.; +98 Mio.).

41 Passive Rechnungsabgrenzung

Mio. CHF	2011	2012	Differenz zu 2011 absolut	%
Passive Rechnungsabgrenzung	5 203	5 377	174	3,3
Zinsen	1 885	1 841	-43	-2,3
Agio	1 932	2 603	670	34,7
Abgrenzung Subventionen	267	271	4	1,6
Abgrenzung Verrechnungssteuer	863	424	-439	-50,9
Übrige passive Rechnungsabgrenzung	256	239	-18	-6,9

Der Bestand der passiven Rechnungsabgrenzung hat sich auf 5,4 Milliarden erhöht (+174 Mio.), wobei zwei gegenläufige Effekte hervorstechen: Das hohe Agio aus Anleihensemmissionen 2012 hat höhere Abgrenzungen zur Folge (+670 Mio.); tiefere Verbindlichkeiten aus Rückforderungen der Verrechnungssteuer führen dagegen zu einem Rückgang der entsprechenden Abgrenzung (-439 Mio.).

Die passive Rechnungsabgrenzung für Zinsen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr sowohl durch den Abbau des Anleihenbestandes als auch aufgrund der tieferen Zinsen um 43 Millionen.

Obwohl der Anleihenbestand um 759 Millionen reduziert wurde, hat sich das Agio gegenüber dem Vorjahr um 670 Millionen erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das im 2012 erzielte Agio mit 968 Millionen höher ist als der zu amortisierende Anteil von 298 Millionen. Agios werden passiv abgegrenzt und über die Restlaufzeit aufgelöst.

Die Abgrenzung für Subventionen setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Abgrenzung für individuelle Massnahmen der IV von 139 Millionen (+1 Mio.).
- Abgrenzung für Direktzahlungen, Milchwirtschaft und Absatzförderung in der Höhe von 48 Millionen (unverändert).
- Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr für die Fahrplanperiode 2013 von 47 Millionen (+4 Mio.).

Die Abnahme der Abgrenzung Verrechnungssteuer um 439 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass in den ersten zehn Kalendertagen des Folgejahres weniger und betragsmäßig tiefere Rückforderungsanträge eingegangen sind bzw. die aufgrund von Einzelanalysen grosser Steuerkunden ermittelten Verbindlichkeiten tiefer ausgefallen sind.

Die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden zwei Positionen zusammen:

- Abgrenzung für den Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen im Umfang von 112 Millionen (-5 Mio.).
- Abgrenzung von im Voraus erhaltenen Einnahmen aus Versteigerungen von Fleischkontingenten für das Jahr 2013 von 71 Millionen (+1 Mio.).

42 Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	2011		2012	
	Bilanzwert	Marktwert	Bilanzwert	Marktwert
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	14 333	n.a.	16 435	n.a.
Geldmarktbuchforderungen	10 610	10 608	13 006	13 006
Geldmarktkredite	–	–	–	–
Fixe Festgelder	–	–	–	–
Variable Festgelder	–	–	–	–
Sparkasse Bundespersonal	3 155	n.a.	3 030	n.a.
Negative Wiederbeschaffungswerte	568	n.a.	399	n.a.
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	82 032	n.a.	80 876	n.a.
Anleihen	80 049	96 369	79 290	95 714
Fixe Festgelder	1 880	1 925	1 370	1 399
Verbindlichkeit gegenüber ETH-Bereich	94	n.a.	99	n.a.
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	9	n.a.	117	n.a.

n.a.: nicht ausgewiesen

Durchschnittliche Verzinsung:

– Geldmarkt-Buchforderungen, -kredite und Festgelder 2012: 0,19% (2011: 0,48%)

– Sparkasse Bundespersonal 2012: 0,46% (2011: 1,21%)

Bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wurde der Bestand um 2,1 Milliarden erhöht (insb. Geldmarkt-Buchforderungen), jener der langfristigen um 1,1 Milliarden reduziert (insb. Anleihen). Insgesamt resultiert eine Nettozunahme von rund einer Milliarde.

Der Stand der *Geldmarkt-Buchforderungen* erhöhte sich um 2,4 Milliarden, jener der *Anleihen* sank um 0,8 Milliarden. Aufgrund der weiterhin tiefen Zinsen veränderten sich die Marktwerte in dieselbe Richtung wie die Nominalwerte. Bei den *fixen Festgeldern* liess die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) ihre fälligen Anlagen beim Bund auslaufen und erhöhte im Gegenzug aus Zinsüberlegungen den Bestand auf ihrem Depotkonto. Die *negativen Wiederbeschaffungswerte* beinhalten die derivativen Finanzinstrumente. Sie sanken vor allem durch die fälligen Fremdwährungsterminkontrakte der Spezialgeschäfte (siehe auch Ziff. 62/33). Bei den *Verbindlichkeiten gegenüber dem ETH-Bereich* handelt es sich um Mittel, die von Dritten der ETH zugewendet wurden und die – zusammen mit Mitteln des Bundes – für die Fi-

nanzierung von ETH-Liegenschaften verwendet worden sind. Da diese Liegenschaften vollständig im Besitz des Bundes sind, wird gegenüber dem ETH-Bereich eine entsprechende Verbindlichkeit ausgewiesen. Die *übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten* haben um 108 Millionen zugenommen. Davon beträgt der Anteil des Finanzierungsleasing für das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen 89 Millionen. Weiter stiegen die von Dritten mitfinanzierten ETH-Bauten von 9 auf 28 Millionen.

Bilanzierung der Finanzverbindlichkeiten

Der Bilanzwert entspricht – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – dem Nominalwert. Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Marktwerten bilanziert und unter den Finanzanlagen (positiver Wiederbeschaffungswert; vgl. Ziff. 62/33) oder den Finanzverbindlichkeiten (negativer Wiederbeschaffungswert) geführt. Der Marktwert stellt den effektiven Wert per Stichtag dar.

Offenlegung der ausstehenden Geldmarktschulden

Fälligkeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Aufnahme	Emissions- preis/Zins	Bilanzwert 2012	Marktwert 2012
Total				14 375,9	14 405,5
Geldmarktbuchforderungen				13 005,9	13 006,4
03.01.2013	3617986	04.10.2012	100,056	748,7	748,7
10.01.2013	3617948	12.01.2012	100,254	512,8	512,8
17.01.2013	3617988	18.10.2012	100,056	790,9	791,0
24.01.2013	3617989	25.10.2012	100,058	850,3	850,4
31.01.2013	3617990	01.11.2012	100,056	791,0	791,0
07.02.2013	3617991	08.11.2012	100,043	802,6	802,7
14.02.2013	3617992	15.11.2012	100,056	694,5	694,6
21.02.2013	3617980	23.08.2012	100,203	760,9	761,0
28.02.2013	3617994	29.11.2012	100,050	974,6	974,6
07.03.2013	3617995	06.12.2012	100,076	1 174,7	1 174,7
14.03.2013	3617996	13.12.2012	100,061	799,6	799,6
21.03.2013	3617997	20.12.2012	100,035	1 047,7	1 047,8
28.03.2013	3617998	27.12.2012	100,055	1 000,8	1 000,8
11.04.2013	3617987	11.10.2012	100,080	817,9	817,9
23.05.2013	3617993	22.11.2012	100,090	881,0	880,9
11.07.2013	3617974	12.07.2012	100,510	358,2	358,1
Festgelder				1 370,0	1 399,1
SERV					
11.01.2013		12.01.2011	0,40%	150,0	150,6
14.01.2013		13.01.2010	0,61%	150,0	150,9
14.01.2013		14.07.2010	0,34%	100,0	100,3
10.04.2013		03.10.2008	2,00%	50,0	51,0
16.05.2013		14.01.2009	1,35%	100,0	101,3
16.10.2013		03.10.2008	2,12%	50,0	51,0
15.01.2014		28.11.2008	1,75%	30,0	31,0
15.01.2014		14.07.2010	0,52%	100,0	101,0
16.04.2014		03.10.2008	2,17%	50,0	52,1
15.05.2014		14.01.2009	1,50%	100,0	102,9
16.07.2014		03.12.2008	1,80%	30,0	31,1
16.07.2014		31.12.2008	1,55%	20,0	20,6
30.09.2014		27.02.2009	1,10%	40,0	40,8
15.10.2014		03.10.2008	2,24%	50,0	52,2
15.10.2014		13.10.2010	0,63%	50,0	50,6
15.01.2015		13.01.2010	1,00%	50,0	51,4
14.04.2015		14.04.2010	1,20%	100,0	103,4
13.07.2016		13.07.2011	0,84%	100,0	102,8
Skycare					
19.12.2015		19.12.2003	2,75%	50,0	54,0

Offenlegung der ausstehenden Anleihen

Fälligkeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Coupon	Laufzeit	Kündbarkeit	Freie Eigen-quoten	Bilanzwert 2012	Marktwert 2012
Eidgenössische CHF Anleihen							
11.02.2013	1037930	4,00%	2000–2013	–	280	6 900,2	7 172,3
06.01.2014	148008	4,25%	1994–2014	–	–	4 608,4	5 003,6
09.11.2014	2313981	2,00%	2005–2014	–	215	1 691,3	1 769,7
10.06.2015	1238558	3,75%	2001–2015	–	70	4 239,3	4 752,4
12.03.2016	1563345	2,50%	2003–2016	–	190	6 713,8	7 408,7
12.10.2016	2285961	2,00%	2005–2016	–	300	2 666,8	2 882,7
05.06.2017	644842	4,25%	1997–2017	–	160	5 600,1	6 781,7
08.01.2018	15221166	3,00%	2003–2018	–	200	6 836,0	7 955,7
12.05.2019	1845425	3,00%	2004–2019	–	215	5 784,1	6 944,1
06.07.2020	2190890	2,25%	2005–2020	–	255	4 445,9	5 125,4
28.04.2021	11199981	2,00%	2010–2021	–	250	3 361,9	3 874,5
25.05.2022	12718101	2,00%	2011–2022	–	190	2 349,5	2 718,2
11.02.2023	843556	4,00%	1998–2023	–	60	4 497,7	6 195,7
11.06.2024	12718117	1,25%	2012–2024	–	250	697,1	751,5
27.06.2027	3183556	3,25%	2007–2027	–	395	1 633,9	2 204,7
08.04.2028	868037	4,00%	1998–2028	–	–	5 612,5	8 301,4
22.06.2031	12718102	2,25%	2011–2031	–	182	1 436,4	1 777,0
08.04.2033	1580323	3,50%	2003–2033	–	40	3 592,7	5 350,6
08.03.2036	2452496	2,50%	2006–2036	–	300	2 700,4	3 584,9
27.06.2037	12718119	1,25%	2012–2037	–	–	1 319,7	1 404,6
30.04.2042	12718116	1,50%	2012–2042	–	300	1 534,2	1 740,2
06.01.2049	975519	4,00%	1999–2049	–	300	1 068,0	2 014,2

Bei den Emissionen von Eidg. Anleihen kann sich der Bund sogenannte freie Eigenquoten reservieren. Je nach Marktlage können

diese später am Markt platziert werden. Erst ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Verschuldung des Bundes.

Fälligkeitsstruktur von Festgeldern, Geldmarktbuchforderungen und -krediten sowie Anleihen

Mio. CHF	Nominalwert					Bilanzwert 2012	
	Fälligkeiten						
	< 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre		
Kurzfristig	3 694	7 255	2 057	–	–	13 006	
Fixe Festgelder	–	–	–	–	–	–	
Variable Festgelder	–	–	–	–	–	–	
GMBF	3 694	7 255	2 057	–	–	13 006	
Geldmarktkredite	–	–	–	–	–	–	
Langfristig	400	6 900	200	26 290	46 870	80 660	
Anleihen	–	6 900	–	25 520	46 870	79 290	
Fixe Festgelder	400	–	200	770	–	1 370	

Mio. CHF	Nominalwert					Bilanzwert 2011	
	Fälligkeiten						
	< 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre		
Kurzfristig	2 147	6 679	1 784	–	–	10 610	
Fixe Festgelder	–	–	–	–	–	–	
Variable Festgelder	–	–	–	–	–	–	
GMBF	2 147	6 679	1 784	–	–	10 610	
Geldmarktkredite	–	–	–	–	–	–	
Langfristig	290	–	8 820	27 534	45 285	81 929	
Anleihen	–	–	8 600	26 164	45 285	80 049	
Fixe Festgelder	290	–	220	1 370	–	1 880	

43 Rückstellungen

2012 Mio. CHF	Total	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumlauf	Ferien und Überzeit	Übrige
Stand per 1.1.	12 778	8 200	1 510	2 077	263	728
Bildung (inkl. Erhöhung)	647	500	35	62	6	44
Auflösung	-142	-	-	-111	-17	-14
Verwendung	-124	-	-111	-8	-	-5
Stand per 31.12.	13 159	8 700	1 434	2 020	252	752
davon kurzfristig	297	-	-	-	252	45

2011 Mio. CHF	Total	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumlauf	Ferien und Überzeit	Übrige
Stand per 1.1.	13 892	9 300	1 557	2 024	277	734
Bildung (inkl. Erhöhung)	106	-	15	61	14	16
Auflösung	-1 133	-1 100	-	-	-28	-5
Verwendung	-87	-	-62	-8	-	-17
Stand per 31.12.	12 778	8 200	1 510	2 077	263	728
davon kurzfristig	301	-	-	-	263	38

Der Rückstellungsbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Milliarden erhöht. Verantwortlich für die Zunahme ist hauptsächlich die Verrechnungssteuer, bei welcher die mutmasslich noch eintreffenden Rückerstattungen für die abgelaufenen Geschäftsjahre um 0,5 auf 8,7 Milliarden gestiegen sind. Die übrigen namhaften Rückstellungen (Militärversicherung, Münzumlauf, Ferien und Überzeit) verzeichnen eine Bestandesabnahme.

Militärversicherung

Aufgrund der abnehmenden Anzahl der Rentenbezüger reduzierte sich der Rückstellungsbedarf für die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr um 76 Millionen. Insgesamt wurden Rentenzahlungen in der Höhe von 111 Millionen geleistet, während die Rückstellung primär durch eingetretene Rentenfälle um 35 Millionen aufgestockt wurde.

Verrechnungssteuer

Die Bruttoeinnahmen liegen um 1,3 Milliarden unter dem Vorjahreswert. Allerdings sind auch die im Berichtsjahr geleisteten Abschlagsrückerstattungen stark rückläufig (-2,5 Mrd.), womit die Schlussabrechnungen der betroffenen Unternehmen höher ausfallen dürften. Unter dem Strich resultiert eine Erhöhung des Rückstellungsbedarfs um 500 Millionen.

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungsforderungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Ertrag aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Bruttoeinnahmen jener Anteil abgezogen, welcher mutmasslich bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Rein-ertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der jenen Teil der Einnahmen widerspiegelt, welcher in den Folgejahren voraussichtlich in Form von Rückerstattungen geltend gemacht wird. Aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen können nur die Rückerstattungsausstände aus den Einnahmen des aktuellen Jahres ermittelt werden. Ausstände aus den Einnahmen der Vorjahre bleiben bei der Bemessung der Rückstellung unberücksichtigt.

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung (MV) als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadefalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede laufende Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerungsannahmen etc.). Die Höhe der Rückstellung wird jährlich neu berechnet.

Münzumlauf

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Im Berichtsjahr wurde das Berechnungsmodell der Rückstellung überprüft. Demnach ist gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Euroraum mit einem Schwundanteil von 35 Prozent zu rechnen, weil auch nach Jahren nicht alle Münzen an die SNB abgeliefert werden. Daraus resultiert eine Anpassung des Rückstellungsbestandes (Auflösung) von 111 Millionen. Die Höhe der Rückstellungsbildung entspricht 65 Prozent des Nominalwertes der neu geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen (62 Mio.). Umgekehrt wurden Münzen in der Höhe von 8 Millionen zurückgenommen und vernichtet. Diese Rücknahmen sind unter Verwendung der Rückstellung ausgewiesen.

Ferien und Überzeit

Die Ferien- und Zeitguthaben des Bundespersonals haben gegenüber dem Bestand per Ende 2011 um 445 033 Stunden oder 11,7 Prozent abgenommen. Der Rückgang verteilt sich über sämtliche Departemente und betrifft gut zwei Drittel aller Verwaltungseinheiten. Insgesamt belaufen sich die Ferien- und Zeitguthaben per Ende 2012 auf 3 354 054 Stunden (Vorjahr 3 799 087 Std.) oder 252 Millionen.

Die Guthaben haben seit 2008 erneut abgenommen (2011: -358 913 Stunden; 2010: -83 500 Stunden; 2009: -387 000 Stunden; 2008: -87 000 Stunden). Die neuerliche Abnahme dürfte wie schon in den Vorjahren auf den Beschluss des Bundesrates vom 5.12.2008 über die Anpassung der Arbeitszeitmodelle zurückzuführen sein. Diese Anpassung der Arbeitszeitmodelle hatte unter anderem zum Ziel, den weiteren Zuwachs der Ferien- und Zeitguthaben zu bremsen bzw. zu stabilisieren. Die bundesweite Abnahme von 445 033 Stunden entspricht in Stellen ausgedrückt rund 210 Vollzeiteinheiten. Die Abnahme führt dazu, dass das durchschnittliche Zeitguthaben pro Vollzeitstelle heute bei 2,5 Wochen liegt. Somit konnten mit den vom Bundesrat Ende 2008 beschlossenen Massnahmen die Zeitguthaben pro Vollzeitstelle innerhalb von vier Jahren um mehr als eine Woche verringert und die Verbindlichkeiten des Bundes insgesamt um 41 Millionen gesenkt werden.

Übrige Rückstellungen

Die wichtigsten Positionen bei den übrigen Rückstellungen entfallen auf:

Ruhegehälter für Magistratspersonen; 275 Millionen

Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, ordentliche Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie Bundeskanzler bzw. Bundeskanzlerin) sind nicht bei der PUBLICA versichert. Ihre berufliche Vorsorge besteht aus einem Ruhegehalt nach dem Ausscheiden aus dem Amt sowie Hinterlassenenrenten. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden sich im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121) und in der Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1). Die Finanzierung der Ruhegehaldtsordnung erfolgt durch den Bund. Das nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete Deckungskapital beläuft sich auf 275 Millionen. Der Rückstellungsbedarf wird alle fünf Jahre neu ermittelt, letztmals im Jahre 2010.

Militärische Bundesliegenschaften; 228 Millionen

Rückstellungen für bauliche Anpassungen auf Grund gesetzlicher Auflagen für Altlastensanierungen, Entwässerungen, Erdbebensicherheit und Stilllegungskosten. Im Berichtsjahr hat keine Veränderung der Rückstellung stattgefunden. Möglicher Eintretenszeitpunkt: 2013 bis 2023.

Zivile Bundesliegenschaften; 126 Millionen

Die Rückstellungen umfassen zur Hauptache den Rückbau und die Entsorgung der im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten von Kernanlagen (69 Mio.), die durch das Paul Scherrer Institut (PSI) betrieben werden. Die Kernanlagen sind Eigentum des Bundes. Weitere wesentliche Rückstellungen bestehen auf Grund von gesetzlichen Auflagen für bauliche Anpassungen an Erfordernisse des Brandschutzes, der Erdbebensicherheit und der Beseitigung von Asbest. Im 2012 wurden Rückstellungen für Erdbebensicherheit und für Altlasten von 11 Millionen aufgelöst. Vom Gesamtbestand von 126 Millionen sind 7 Millionen als kurzfristige Rückstellung ausgewiesen.

Radioaktive Abfälle; 53 Millionen

Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) fällt in den Verantwortungsbereich des Bundes (Art. 33 Abs. 1 Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003; SR 732.1). Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in der Regel jährlich eingesammelt. Sammelstelle des Bundes ist das Paul Scherrer Institut (PSI), welches für die Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle zuständig ist. Die Rückstellung dient den voraussichtlichen Kosten für die Zwischenlagerung und der späteren Endlagerung. Die Rückstellung wird jährlich gestützt auf die neu eingesammelte Abfallmenge angepasst. Im Berichtsjahr fand aufgrund des geringen Zuwachses des Abfallvolumens keine Anpassung statt.

Sozialplankosten im Bereich Verteidigung; 20 Millionen

Die Rückstellung für die in den kommenden Jahren vorgesehenen vorzeitigen Pensionierungen hat infolge geleisteter Sozialplankzahlungen um 4 Millionen abgenommen (ausgewiesen unter Verwendung). Umgekehrt wurde eine Neubildung in gleicher Höhe vorgenommen.

Pension Fund Eurocontrol; 13 Millionen

Für die Angestellten der Eurocontrol besteht seit 2005 ein Pensionsfonds. Die Mitgliedstaaten der Eurocontrol haben sich verpflichtet, während 20 Jahren den Fonds zu äußern. Die durch die Mitgliedstaaten zu tilgende Gesamtverpflichtung verändert sich einerseits durch die geleisteten Zahlungen, andererseits durch die Anpassung des zur Berechnung des notwendigen Vorsorgekapitals verwendeten Diskontsatzes. Im Berichtsjahr belief sich die Einlage in den Pension Fund auf 1 Million (ausgewiesen unter Verwendung). Die Neuberechnung des notwendigen Kapitals sowie die Veränderung des Wechselkurses führten zu einer Erhöhung der Rückstellung um 2 Millionen (ausgewiesen unter Bildung).

44 Spezialfonds im Eigenkapital

Das Vermögen der Spezialfonds hat netto um 24 Millionen abgenommen. Der Fonds für Regionalentwicklung verzeichnete einen Vermögensabfluss (-41 Mio.), bei der Gottfried-Keller Stiftung resultiert eine Vermögenszunahme (+14 Mio.). Die übrigen Spezialfonds weisen nur geringfügige Veränderungen auf.

Fonds für Regionalentwicklung

Die Abnahme des Fonds um 41 Millionen ist auf folgende Gründe zurückzuführen: Geleistete à-fonds-perdu Beiträge in der Höhe von 43 Millionen, eine Buchwertanpassung des Darlehensbestandes um 25 Millionen sowie Abschreibungen auf nicht einbringbaren Forderungen (1 Mio.) reduzieren das Fondsvermögen. Auf der anderen Seite führte die Alimentierung aus dem Bundeshaushalt (10 Mio.) sowie die Reduktion der Wertberichtigung (18 Mio.) zu einer Erhöhung des Fondsbestandes.

Das Vermögen des Fonds für Regionalentwicklung zur Finanzierung der Investitionshilfedarlehen gemäss Bundesgesetz über die Regionalpolitik (SR 901.0) besteht aus Darlehen (717 Mio.) sowie aus flüssigen Mitteln (350 Mio.). Der Nominalwert der bilanzierten Darlehen beläuft sich auf 859 Millionen (Vorjahr: 944 Mio.). Die Abnahme begründet sich durch den Minderbedarf seitens der Kantone, die weniger Darlehen gewährt haben. Die rückzahlbaren Darlehen sind grösstenteils unverzinslich und weisen Laufzeiten bis zu 25 Jahren auf. Deshalb werden sie gestützt auf die einschlägigen Bewertungsvorschriften mit 3 Prozent abdiskontiert. Der Barwert beträgt 726 Millionen. Zusätzlich bestehen Einzelwertberichtigungen für gefährdete Darlehen im Umfang von 9 Millionen. Der Buchwert beläuft sich somit auf 717 Millionen. Die Veränderung der Wertberichtigung auf den Darlehen wird gegen das Eigenkapital (Spezialfonds) erfasst.

Übrige Spezialfonds im Eigenkapital

Der *Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz* (92 Mio.) dient der Unterstützung von Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes in Erfüllung ihrer Wehr- und Schutzwicht. Aus dem *Unterstützungsfonds für das Bundespersonal* (SR 172.222.023) werden subsidiär Personen in Notlage mit finanziellen Leistungen begünstigt. Der *Fonds Landschaft Schweiz* (20 Mio.) dient der Erhaltung und Pflege von naturnahen Landschaften. Der *Gottfried Keller-Stiftung* wurde im Berichtsjahr die Liegenschaft für das Kloster St. Georgen in Stein am Rhein zugeschieden (Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals von 14 Mio.). Das Museum war bereits in der Bundesbilanz aktiviert, wurde jedoch nicht als Vermögen des Spezialfonds ausgewiesen. Bei der *Berset-Müller-Stiftung* kam es zu einer Wertanpassung auf einer Liegenschaft (1 Mio.), welche bis anhin mit einem zu tiefen Wert in der Fondsrechnung berücksichtigt war.

Grundlagen zu den Spezialfonds

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden (z.B. Gottfried Keller-Stiftung) oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen (z.B. Fonds für Regionalentwicklung).

Die Finanzierung von Aktivitäten aus Mitteln der Spezialfonds bildet – im Gegensatz zu den Spezialfinanzierungen – nicht Gegenstand der Kreditsprechung. Ausgaben und Einnahmen werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt über Bilanzkonten abgewickelt.

Spezialfonds werden in der Regel im Eigenkapital ausgewiesen. Die Voraussetzung dafür ist, dass die zuständige Verwaltungseinheit über Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung weitgehend frei bestimmen kann. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, werden die Spezialfonds im Fremdkapital bilanziert (Ziff. 62/9).

Spezialfonds

Mio. CHF	2011	2012	Differenz zu 2011 absolut	%
Spezialfonds	1 301	1 278	-24	-1,8
Flüssige Mittel der Fonds	510	540	29	5,7
Anlagen der Fonds	791	738	-53	-6,7
Fonds für Regionalentwicklung - IHG	1 109	1 067	-41	-3,7
Sozialfonds für Verteidigung & Bevölkerungsschutz	93	92	0	-0,3
Unterstützungsfonds für das Bundespersonal	28	28	0	0,4
Fonds Landschaft Schweiz	17	20	3	18,7
Gottfried Keller-Stiftung	5	19	14	275,9
Tabakpräventionsfonds	15	15	0	-0,7
Centre Dürrenmatt	7	7	0	-1,7
Berset-Müller-Stiftung	5	6	1	27,5
Rätzer-Invalidenfonds	6	6	0	0,4
Übrige	17	17	0	-1,4

45 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen

Mio. CHF	2011	2012	Differenz zu 2011 absolut	%
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	2 133	1 754	-379	-17,8
Infrastrukturfonds	2 133	1 754	-379	-17,8

Die Verpflichtungen gegenüber dem Infrastrukturfonds haben sich um 379 Millionen reduziert. Der Fonds hat im Berichtsjahr mehr Mittel verwendet, als ihm in Form der jährlichen Einlage zufliessen.

Unter dieser Position wird die Verpflichtung gegenüber dem Infrastrukturfonds bilanziert. Die durch den Infrastrukturfonds im 2012 beanspruchten Mittel (1307 Mio.) für Vorhaben im Bereich der Nationalstrassen und der Agglomerationen liegen um 379 Millionen über der jährlichen Einlage von 928 Millionen (siehe auch Band 4, Sonderrechnungen).

63 Weitere Erläuterungen

1 Eventualverbindlichkeiten

Die Unterdeckung bei den «Vorsorgeverpflichtungen und übrigen Leistungen an Arbeitnehmende» (gemäß IPSAS 25) reduzierte sich um 1,2 auf 6,5 Milliarden. Dies ist in erster Linie auf den positiven Anlageerfolg beim Vorsorgevermögen zurückzuführen. Die weiteren Eventualverbindlichkeiten steigen um 1,7 auf 19,5 Milliarden an. Der grösste Zuwachs ist bei den Garantieverpflichtungen zu Gunsten internationaler Entwicklungsbanken zu verzeichnen.

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende

Aus der Gegenüberstellung der gesamten Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens zu Marktwerten resultierte per 31.12.2012 eine *Unterdeckung bzw. Nettovorsorgeverpflichtung von 6,5 Milliarden*. Werden lediglich die kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen dem Vermögen zu Marktpreisen gegenübergestellt, so beläuft sich die Unterdeckung gemäss IPSAS 25 auf 5,8 Milliarden.

Von den Vorsorgeverpflichtungen der zentralen Bundesverwaltung entfallen 28,8 Milliarden auf das PUBLICA Vorsorgewerk Bund (kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen) und 0,7 Milliarden auf die übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen (nicht kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen). Im Total erhöhte sich der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen im Geschäftsjahr 2012 von 29 159 Millionen auf 29 421 Millionen.

Das Vorsorgevermögen des Vorsorgewerkes Bund ist zu Marktwerten bewertet. Zur Verfügung standen die provisorischen Vermögenswerte per 31.12.2012. Das Vorsorgevermögen erhöhte sich von 21,4 auf 22,9 Milliarden.

Nach der Definition gemäss Anhang zur Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) beträgt der Deckungsgrad für das Vorsorgewerk Bund per 31.12.2012 105,1 Prozent (provisorische Angaben). Dabei wird das Vorsorgevermögen dem versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital (Spar- und Deckungskapitalien der aktiv Versicherten bzw. der Rentenbezüger) einschliesslich der notwendigen technischen Rückstellungen (z.B. für steigende Lebenserwartung) gegenüber gestellt. Der Grund für die Differenz zwischen der Deckungslücke nach IPSAS und der deutlich geringeren Unterdeckung nach BVV 2 liegt darin, dass IPSAS 25 Vorsorgeverpflichtungen mit einer dynamischen Bewertungsmethode (d.h. einschliesslich künftiger Lohn- und Rentenerhöhungen usw.) und mit Hilfe eines kapitalmarktorientierten Diskontierungssatzes berechnet werden, während die Vorsorgekapitalien gemäss BVV 2 statisch und mit einem langfristig geglätteten Diskontierungssatz gerechnet werden.

Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen

Die gesamthaft Veränderung der Verpflichtungen von 1232 Millionen setzt sich zusammen aus dem Nettovorsorgeaufwand, den sofort zu erfassenden versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und den Beiträgen des Arbeitgebers (vgl. Tabelle «Entwicklung der Verpflichtungen»).

Der *Nettovorsorgeaufwand* der zentralen Bundesverwaltung im Jahr 2012 beträgt 282 Millionen (vgl. Tabelle «Nettovorsorgeaufwand/-gewinn»). Der reguläre Nettovorsorgeaufwand entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen dem so genannten Dienstzeitaufwand (Barwert der Verpflichtung, welche auf die vom Arbeitnehmenden in der Berichtsperiode erbrachte

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende

Mio. CHF	2011	2012	Differenz zu 2011 absolut	%
Barwert der kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-28 453	-28 752	-299	1,1
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	21 423	22 917	1 494	7,0
Kapitalgedeckte Nettovorsorgeverpflichtungen	-7 030	-5 835	1 195	-17,0
Barwert der nicht kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-706	-669	37	-5,2
Total Nettovorsorgeverpflichtungen	-7 736	-6 504	1 232	-15,9

Entwicklung der Verpflichtungen

Mio. CHF	2011	2012	Differenz zu 2011 absolut	%
Stand 1.1.	-3 525	-7 736	-4 211	119,5
Nettvorsorgeaufwand / -gewinn	-447	-282	165	-36,9
Sofort zu erfassender Betrag	-4 340	898	5 238	-120,7
Arbeitgeberbeiträge	576	616	40	6,9
Stand 31.12.	-7 736	-6 504	1 232	-15,9

Arbeitsleistung entfällt) und dem Zinsaufwand für die akkumulierten Vorsorgeverpflichtungen einerseits und der erwarteten Rendite der Vermögensanlage anderseits.

Der *sofort zu erfassende Betrag* beläuft sich für 2012 auf 898 Millionen. Er umfasst alle Änderungen oder Abweichungen von den versicherungstechnischen Annahmen. Bei der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.2012 wurde der Diskontierungssatz an die aktuellen Renditen für Bundesobligationen mit einer Laufzeit von 20 und mehr Jahren angepasst. Neu beträgt er 1,15 Prozent, gegenüber 1,25 Prozent im Vorjahr (vgl. Tabelle «Versicherungstechnische Annahmen»). Durch die Anpassung dieser Parameter hat sich die Vorsorgeverpflichtung um 204 Millionen erhöht (Verlust aufgrund veränderter Annahmen). Umgekehrt war der Vermögenszuwachs der Publica um rund 1,1 Milliarden besser als erwartet, was die erwartete Rendite des Anlagevermögens im gleichen Umfang erhöht (Gewinn aufgrund veränderter Annahmen).

Die bezahlten *Arbeitgeberbeiträge* betragen im Geschäftsjahr 2012 insgesamt 616 Millionen. Sie entsprechen der Summe der reglementarisch festgelegten Spar- und Risikobeitragszahlungen für die aktiven Versicherten, welche aufgrund der Beitragsstaffelung des Vorsorgewerks Bund mit zunehmendem Alter des Versicherten in Prozent des versicherten Lohnes stark ansteigen. Der nach der PUC-Methode ermittelte laufende Dienstzeitaufwand beträgt 620 Millionen. Die PUC-Methode basiert auf anderen versicherungsmathematischen Annahmen, wie erwartete Austritte, künftige Verzinsungen der Alterssparguthaben oder Salärerhöhungen sowie auf einer Verteilung des Vorsorgeaufwands über die gesamte Beschäftigungsdauer.

Umfang und Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen

Unter Vorsorgeverpflichtungen der zentralen Bundesverwaltung werden Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen verstanden, welche Leistungen für Ruhestand, Todesfall oder Invalidität vorsehen. Die Vorsorgeverpflichtungen werden nach den Methoden von IPSAS 25 bewertet. In Abweichung zu IPSAS 25 werden diese Verpflichtungen nicht als Rückstellungen, sondern als Eventualverbindlichkeiten im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Sämtliche Mitarbeitende der zentralen Bundesverwaltung sind je nach Lohnklasse in einem der drei Vorsorgepläne des Vorsorgewerks Bund bei der PUBLICA versichert. Diese Pläne werden gemäss IPSAS 25 aufgrund der reglementarischen Leistungsversprechen als leistungsorientierte Vorsorgepläne qualifiziert. Zusätzlich zu den Leistungen des Vorsorgewerks Bund wurden die folgenden übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen im Rahmen der IPSAS 25 Bewertungen berücksichtigt:

- Treueprämie gemäss Artikel 73 der Bundespersonalverordnung (BPV);
- Vorruhestandsleistungen für Bedienstete in besonderen Dienstverhältnissen gemäss Artikel 33 und 34 BPV;
- Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung im Rahmen von Umstrukturierungen gemäss Artikel 105 BPV.

Der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.2012 wurde auf der Basis des Versichertenbestandes im Vorsorgewerk Bund per 30.11.2011 berechnet und auf Ende 2012 fortgeschrieben. Die versicherungstechnischen Annahmen (vgl. Tabelle) wurden per 31.12.2012 festgelegt.

Nettvorsorgeaufwand/-gewinn

Mio. CHF	2011	2012	Differenz zu 2011 absolut	Differenz zu 2011 %
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers (netto)	434	620	186	42,9
Zinsaufwand	512	355	-157	-30,7
Erwartete Rendite auf Vermögen	-745	-685	60	-8,1
Erfasster Nettogewinn der langfristigen Mitarbeiterleistungen	77	-8	-85	-110,4
Amortisation von nicht erfassten Positionen	169	-	-169	-100,0
Regulärer Nettovorsorgeaufwand	447	282	-165	-36,9
Ausserordentlicher Nettovorsorgeaufwand/-gewinn (Curtailment)	-	-	-	n.a.
Nettvorsorgeaufwand/-gewinn	447	282	-165	-36,9

n.a.: nicht ausgewiesen

Versicherungstechnische Annahmen

	2011	2012
Diskontierungssatz	1,25%	1,15%
Erwartete langfristige Rendite des Vorsorgevermögens	3,25%	3,00%
Erwartete Lohnentwicklung	1,50%	1,30%
Erwartete Rentenanpassungen	0,15%	0,10%

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgte mit der «Projected Unit Credit Method» (PUC) durch externe versicherungsmathematische Experten. Demgemäß entspricht der Wert der Vorsorgeverpflichtung am Bewertungsstichtag dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs. Massgebende Parameter sind unter anderem die Versicherungsdauer, der voraussichtliche Lohn beim Altersrücktritt sowie die periodische Anpassung der laufenden Renten an die Teuerung. Die Aufnung des voraussichtlichen Deckungskapitals auf den Zeitpunkt des Altersrücktritts erfolgt bei der PUC-Methode nicht gestaffelt, sondern gleichmäßig über die Anzahl der zu leistenden Dienstjahre.

Definition der Eventualverbindlichkeiten

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder:

- eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden (z.B. Bürgschaften); oder
- eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden kann (Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt, z.B. offener Rechtsstreit mit geringer Verlustwahrscheinlichkeit).

Eventualverbindlichkeiten stammen aus artgleichen Geschäftsvorfällen wie Rückstellungen (fehlende Gegenleistung durch den Dritten), wobei jedoch noch keine gegenwärtige Verpflichtung besteht und die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses unter 50 Prozent liegt.

Weitere Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	2011	2012	Differenz zu 2011 absolut	%
Weitere Eventualverbindlichkeiten	17 833	19 489	1 656	9,3
Bürgschaften	9 906	10 367	461	4,7
Garantieverpflichtungen	6 229	7 529	1 300	20,9
Rechtsfälle	341	217	-124	-36,4
Übrige Eventualverbindlichkeiten	1 357	1 376	19	1,4

Zu den weiteren Eventualverbindlichkeiten zählen Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, offene Rechtsfälle und übrige Eventualverpflichtungen (vgl. Tabelle).

Die *Bürgschaften* setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Bund bürgt im Rahmen einer Staatsgarantie gegenüber der *EUROFIMA* (Rollmaterialfinanzierungsgesellschaft der europäischen Staatsbahnen) für der SBB gewährte Darlehen. Die Kreditlinie der SBB bei der EUROFIMA beträgt maximal 5400 Millionen. Zusätzlich bürgt der Bund für das von der SBB nicht einbezahlte Aktienkapital in der Höhe von 104 Millionen. Das Total der ausgewiesenen Eventualverbindlichkeit EUROFIMA beträgt demnach 5504 Millionen. Die Bürgschaft gegenüber der EUROFIMA ist im Band 2A, Ziffer 9 nicht aufgeführt, da deren Ursprung vor die Einführung des Instruments «Verpflichtungskredit» zurückgeht.
- Der *soziale Wohnungsbau* wird indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Der Bund verbürgt Nachgangshypotheken natürlicher Personen für die Wohnbauförderung nach Artikel 48 des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG; SR 843). Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus nach Artikel 51
- WEG vergeben. Schliesslich tritt er als Bürge für Anleihen gemeinnütziger Emissionszentralen auf, sofern diese mit den so beschafften Mitteln Darlehen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum ausrichten (Art. 35 Wohnraumförderungsgesetz WFG; SR 842). Insgesamt belaufen sich die Bürgschaften auf 2547 Millionen (+60 Mio.).
- Zwecks Beschaffung von zinsgünstigen Betriebsmitteln im öffentlichen Verkehr gewährt der Bund eine Staatsgarantie zugunsten aller *konzessionierten Transportunternehmen* (KTU). Der hierfür von den eidg. Räten gesprochene Rahmenkredit beläuft sich auf 11 Milliarden. Davon werden durch die Verwaltung tranchenweise Garantieerklärungen zu Gunsten der KTU vergeben. Das Total der unterzeichneten Garantieerklärungen beläuft sich auf 1064 Millionen.
- Im Bereich der *wirtschaftlichen Landesversorgung* besteht ein Bürgschaftskredit über 741 Millionen für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge (BBL 1992 1004) sowie Garantien von Bankdarlehen in der Höhe von 369 Millionen zur erleichterten Finanzierung der Pflichtlagerhaltung gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG; SR 531).

- Die übrigen Bürgschaften in der Höhe von 143 Millionen betreffen die Standortförderung resp. Regionalpolitik, u.a. gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

In den *Garantieverpflichtungen* sind enthalten:

- Garantiekapitalien* von insgesamt 5912 Millionen bestehend bei folgenden Entwicklungsbanken und Organisationen: Asiatische, Interamerikanische und Afrikanische Entwicklungsbank, Multilaterale Investitions-Garantieagentur, Internationale Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Kreditgarantie «Media Development Loan Fund», Europäische Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Entwicklungsbank des Europarates.
- Kreditgarantien* von 1387 Millionen gegenüber der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für Darlehen, welche sie im Rahmen der erweiterten Strukturanpassungsfazilität dem Internationalen Währungsfonds (IWF) gewährt. Die offenen Darlehen gegenüber dem IWF belaufen sich per Stichtag auf 436 Millionen. Der Bund garantiert im Weiteren für einen Kredit von 230 Millionen, welchen die Gemeinsame Einrichtung für den Vollzug der internationalen Leistungsaushilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat.

In den *Rechtsfällen* sind enthalten:

- Für allfällige Rückerstattungen im Bereich der LSVA wird eine Eventualverbindlichkeit von 145 Millionen geführt. Rund 3000 Fahrzeughalter haben gegen die per 1.1.2008 erfolgte und um ein Jahr aufgeschobene Rückstufung der EURO-3-Fahrzeuge in die nächst höhere Abgabekategorie bei der Eidg. Oberzolldirektion OZD Einsprache geführt. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Beschwerden am 20.8.2010 abgewiesen. Die Beschwerdeführer haben den Entscheid an das Bundesgericht weitergezogen. Mit Urteil vom 17.12.2011 hat das Bundesgericht die Beschwerden der Fahrzeughalter gutgeheissen und die Sache an das Bundesverwaltungsgericht zur Neubeurteilung zurückgewiesen. Mit Urteil vom 22.10.2012 hat das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde der Fahrzeughalter gutgeheissen. Dieses Urteil wurde von der Eidg. Oberzolldirektion an das Bundesgericht weitergezogen. Der

Ausgang des Verfahrens ist offen. Wird diese Abklassierung nicht gutgeheissen, müssten für die Jahre 2009, 2010, 2011 und 2012 total 145 Millionen rückerstattet werden. Der Betrag ist so bemessen, dass nur jene Fahrzeughalter entschädigt würden, welche Einsprache gegen die Veranlagungsverfügung eingereicht haben.

- Des Weiteren besteht ein Rechtsstreit über 65 Millionen wegen einer Patentverletzung. Die Klägerin ist der Ansicht, dass der Bund durch das von ihm betriebene System der Erhebung der LSVA ihr Patent verletzt, was vom Bund bestritten wird.

Die *übrigen Eventualverbindlichkeiten* beinhalten hauptsächlich mögliche Geldabflüsse im Liegenschaftsbereich. Die wichtigsten Positionen entfallen auf Umweltkosten infolge Altlasten (656 Mio.), die Herstellung der Gesetzeskonformität in den Bereichen Entwässerungsinfrastruktur, Wasserversorgung, Erdbebensicherheit (608 Mio.) sowie auf Stilllegungs- und Rückbaukosten im Bereich der militärischen Liegenschaften (42 Mio.). Ebenfalls ist unter den übrigen Eventualverbindlichkeiten die anteilige Personalvorsorgeverpflichtung der Schweiz gegenüber Eurocontrol (70 Mio.) ausgewiesen. Im Gegensatz zu den altrechtlichen Vorsorgeverpflichtungen vor 2005, welche über 20 Jahre von den Mitgliedstaaten amortisiert werden und deshalb beim Bund zurückgestellt sind, besteht für die nach IAS 19 berechneten Vorsorgeverpflichtungen kein Abzahlungsplan der Mitgliedstaaten.

Bürgschaften und Garantieverpflichtungen

Für Bürgschaften und Garantieverpflichtungen ist ein von den eidg. Räten genehmigter Verpflichtungskredit notwendig. Damit wird die maximale Höhe von Bürgschaften und Garantieverpflichtungen festgelegt. Ob effektiv Zahlungen nötig werden, hängt vom Gegenstand der Bürgschaft bzw. der Garantieverpflichtung ab. So bewilligten die eidg. Räte seit 1959 Bürgschaften für die Hochseeschifffahrt, ohne dass je eine Bürgschaft fällig wurde bzw. Zahlungen erfolgten. Hingegen bezahlt der Bund u.a. für die Wohnbauförderung und das gewerbliche Bürgschaftswesen jährlich mehrere Millionen für fällige Bürgschaften.

Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften sind in der Tabelle der bewilligten, laufenden Verpflichtungskredite (Band 2A, Ziff. 9) ausgewiesen.

2 Eventalforderungen

Mio. CHF	2011	2012	Differenz zu 2011 absolut	%
Eventalforderungen	18 600	18 769	169	0,9
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	18 500	18 500	0	0,0
Übrige Eventalforderungen	100	269	169	169,0

Die Eventalforderungen aus der direkten Bundessteuer haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (DBST) (ohne Kantonsanteile von 17 %): Die direkte Bundessteuer wird ex post erhoben und erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die DBST auf Ende 2012 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 18,5 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund per Gesetz geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2012 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventalforderung ausserhalb der Bilanz ausgewiesen. Ihre Höhe entspricht den noch zu erwartenden Eingängen. Die Schätzung berücksichtigt, dass die Eingänge aus der DBST für ein bestimmtes Steuerjahr über mehrere Jahre hinweg stattfinden. Der Hauptteil (rund 75 %) wird im auf das Steuerjahr folgenden «Hauptfälligkeitssjahr» vereinnahmt. In den darauf folgenden Jahren werden immer geringere Beträge für das betreffende Steuerjahr eingenommen. Per 31.12.2012 verfügt der Bund somit über Forderungen aus mehreren Steuerjahren (2012 und früher). Diese Guthaben entsprechen zu einem grossen Teil den für das Kalenderjahr 2013 veranschlagten Einnahmen von 15,8 Milliarden (ohne

Kantonsanteile von 17 %). In den darauf folgenden Jahren sind daher aus früheren Steuerjahren noch weitere Eingänge zu erwarten. Die Eventalforderung bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 18,5 Milliarden. Die Vorauszahlungen haben sich stabilisiert und die geschätzten Erträge bewegen sich auf konstantem Niveau.

In den *iibigen Eventalforderungen* sind einerseits Verfügungen für Bussen der Wettbewerbskommission ausgewiesen, welche von der Drittpartei innerhalb der zulässigen Frist bestritten wurden und nun gerichtlich geklärt werden (202 Mio.). Andererseits ist die Umwandlung des gewährten Darlehens von 63 Millionen an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI) zum Bau des Internationalen Konferenzzentrums von Genf (CICG) in eine Subvention gemäss Beschluss des Parlaments vom 28.5.1980 enthalten. Im Falle einer Liquidation der FIPOI würde dieser Betrag wieder dem Bund zufallen.

Definition der Eventalforderung

Eine Eventalforderung ist eine mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden. Neben den Eventalforderungen werden auch nicht bilanzierte Guthaben des Bundes unter dieser Position ausgewiesen.

3 Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben

Mio. CHF	31.12.2011	31.12.2012	davon fällig	Differenz zu 31.12.2011		
			2013	später	absolut	%
Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben	149 588	149 045	38 716	110 330	-543	-0,4
in % der budgetierten ordentlichen Ausgaben			60			
Finanzielle Zusagen	97 511	97 948	26 814	71 135	437	0,4
Finanzielle Zusagen mit fester Laufzeit	17 565	17 023	7 333	9 690	-542	-3,1
Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskredite	17 487	16 969	7 320	9 649	-518	-3,0
Abwasser und Abfallanlagen	78	54	13	41	-24	-30,8
Finanzielle Zusagen ohne Endlaufzeit	79 946	80 925	19 481	61 445	979	1,2
Sozialversicherungen	65 707	66 409	15 944	50 465	702	1,1
Finanzausgleich	12 856	13 065	3 178	9 887	209	1,6
Pflichtbeiträge an internationale Organisationen	1 383	1 451	359	1 093	68	4,9
Übrige Ausgaben mit hoher Gebundenheit	52 077	51 097	11 902	39 195	-980	-1,9
Zinsausgaben	10 989	9 963	2 194	7 769	-1 026	-9,3
Anteile Dritter an Bundeserträgen	38 077	38 122	8 963	29 159	45	0,1
Sonstige gebundene Ausgaben	3 011	3 012	745	2 267	1	0,0

Hinweis: Bei den «Finanziellen Zusagen ohne Endlaufzeit» sowie den «übrigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit» werden zukünftige Verbindlichkeiten für einen Zeitraum von 4 Jahren ausgewiesen.

Die finanziellen Zusagen belaufen sich auf 97,9 Milliarden per Ende 2012. Weitere 51,1 Milliarden stammen aus übrigen zukünftigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit. Davon werden 38,7 Milliarden im Jahr 2013 fällig, d.h. 60 Prozent des Bundeshaushalts sind durch gesetzliche Vorgaben, Verträge, Leistungsvereinbarungen sowie Fremdkapitalzinsen gebunden und damit kurzfristig nicht beeinflussbar.

Finanzielle Zusagen

Mit dem Ausweis der finanziellen Zusagen wird offen gelegt, welche zukünftigen Zahlungen für den Bund aufgrund von bereits vorliegenden Zusagen sicher eintreten werden und in welchem Umfang sich diese in den Folgejahren auf die Bundesfinanzen niederschlagen.

Finanzielle Zusagen entstehen einerseits aus Verträgen, Verfüγungen und Leistungsvereinbarungen gegenüber Dritten. In diesen Fällen sind die Zusagen auf eine bestimmte Laufzeit beschränkt. Für solche Vorhaben sind vorgängig Verpflichtungskredite zu beantragen.

Finanzielle Zusagen lassen sich andererseits direkt aus dem Gesetz ableiten. Solche Zusagen haben in der Regel keine feste Laufzeit. Eine finanzielle Zusage liegt nur vor, wenn das Gesetz die Betragshöhe verbindlich vorschreibt. Anteile Dritter an Bundeserträgen werden jedoch unter den übrigen Ausgaben mit hoher

Gebundenheit ausgewiesen, da eine Verpflichtung erst bei der Vereinnahmung der entsprechenden Erträge entsteht. Werden Beiträge auf Verordnungsstufe festgelegt, liegt keine finanzielle Zusage vor, da eine Verordnung kurzfristig durch den Bundesrat – z.B. im Rahmen eines Sparprogramms – angepasst werden kann.

Übrige Ausgaben mit hoher Gebundenheit

Um einen vollständigen Überblick über die Ausgabenbindung zu ermöglichen, werden auch jene Posten ausgewiesen, welche gemäss IPSAS nicht zu den finanziellen Zusagen zählen, aber eine hohe Gebundenheit aufweisen. Darunter fallen:

- Verpflichtungen, welche bereits in Form einer Rückstellung bilanziert sind (Militärversicherung) oder an anderer Stelle im Anhang erwähnt werden (Passivzinsen).
- Verpflichtungen aus Anteilen Dritter an Bundeserträgen (zweckgebundene Einnahmen), welche erst mit der Realisation der Fiskalerträge entstehen.
- Verpflichtungen für Unterbringungsbeiträge an dezentrale Verwaltungseinheiten (z.B. ETH-Bereich), welche gleichzeitig als Einnahmen erfasst werden.

4 Nahestehende Personen

Mio. CHF	Beiträge Bund/ Anteile an Erträgen		Bezüge von Waren und Dienstleistungen/ Zinsaufwände		Verkäufe von Waren und Dienstleistungen/ Zinserträge		Forderungen und Darlehen		Verbindlichkeiten	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Nahestehende Personen	23 232	23 115	1 053	1 051	371	337	18 326	18 131	5 522	4 713
Swisscom	–	–	118	146	15	6	16	13	10	14
SBB	1 957	1 972	26	20	–	–	3 651	4 135	–	–
Post	196	219	56	29	70	21	136	161	3	2
Ruag	–	–	665	628	5	5	58	48	49	68
BLS Netz AG	200	204	4	1	–	–	351	376	–	–
SIFEM AG	–	–	–	–	–	–	345	374	–	–
Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV)	1 401	1 282	–	–	–	–	7 763	8 021	–	–
Infrastrukturfonds (IF)	1 703	928	–	–	–	–	–	–	2 133	1 754
ETH-Bereich	2 308	2 342	102	133	281	301	6	1	1 183	1 283
Eidg. Alkoholverwaltung	-269	-267	–	–	–	–	–	–	295	259
Schweizerische Exportrisikoversicherung	–	–	25	20	–	–	–	–	1 843	1 329
AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds	14 728	15 912	–	–	–	–	–	–	–	–
ALV-Fonds	917	433	–	–	–	–	6 000	5 000	–	–
Übrige	91	90	57	74	–	4	–	2	6	4

Hinweis: Eidg. Alkoholverwaltung = Anteil Bund am Reinertrag

Die Transaktionen mit nahestehenden Einheiten bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Die wichtigsten Veränderungen betreffen die Beiträge an den Infrastrukturfonds sowie die Beiträge an die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO sowie den ALV-Fonds.

Mit Ausnahme der Subventionsbeiträge, der Anteile Dritter an Bundeserträgen sowie der unverzinslichen Darlehen gegenüber den SBB, der BLS Netz AG sowie der SIFEM AG erfolgen alle Transaktionen zwischen dem Bund und den nahestehenden Personen (inkl. Töchter und Enkel) zu Marktkonditionen.

Transaktionen mit nahestehenden Organisationen

Folgende Transaktionen führte der Bund mit nahestehenden Organisationen durch:

- **Beiträge des Bundes sowie Anteile an Erträgen:** Detaillierte Angaben finden sich in den Ziffern 62/9 sowie 62/13 bis 62/16.
- Von den Forderungen gegenüber den SBB sind lediglich 890 Millionen verzinslich. Die restlichen Darlehen sind unverzinslich.
- In den Forderungen gegenüber der Post sind die Guthaben auf den Postkonti ausgewiesen.
- Die Darlehen an den Fonds für Eisenbahngrossprojekte umfassen Vorschüsse in der Höhe von 8021 Millionen und werden zu marktkonformen Konditionen verzinst.

• Gegenüber dem *Infrastrukturfonds* besteht per Ende Jahr eine Verbindlichkeit von 1754 Millionen. Als Einlagen in den Fonds wurden diese Gelder bereits erfolgswirksam erfasst, aber noch nicht ausbezahlt. Im Vorjahr wurde eine ausserordentliche Einlage (850 Mio.) getätigt, welche teilweise erst im Berichtsjahr beansprucht wurde. Entsprechend hat sich die Verbindlichkeit reduziert.

• Beim *ETH-Bereich* sind unter «Beiträge Bund» sowohl der Finanzierungsbeitrag wie auch der Beitrag für die Unterbringung enthalten. Demgegenüber ist unter «Verkäufe von Waren und Dienstleistungen» der Liegenschaftsertrag für die Unterbringung in gleicher Höhe ausgewiesen. Die Bezüge von Waren und Dienstleistungen entsprechen Forschungsaufträgen, welche Verwaltungseinheiten des Bundes beim ETH-Bereich in Auftrag gegeben haben.

• Die *Schweizerische Exportrisikoversicherung* legt nicht benötigte Mittel in Form von Festgeldern bei der Bundestresorerie an.

• Der *ALV-Fonds* hat das Bundesdarlehen im Berichtsjahr um eine Milliarde amortisiert.

Entschädigungen an Schlüsselpersonen

Die Entlohnung und Entschädigung an die Mitglieder des Bundesrates sind im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) sowie in der gleichnamigen Verordnung (SR 172.121.1) geregelt.

Wer sind nahestehende Personen?

IPSAS 20 schreibt die Offenlegung der Beziehungen zu nahestehenden Personen und Organisationen vor (Kontrolle von bzw. mögliche Beeinflussung durch nahestehende Personen). Als nahestehende *juristische Personen und Organisationen* gelten beim Bund die namhaften Beteiligungen (vgl. Ziff. 62/38) sowie die folgenden Einheiten:

- Verwaltungseinheiten und Fonds des Bundes, die im Rahmen der Staatsrechnung eine Sonderrechnung unterbreiten (FinöV-Fonds, Infrastrukturfonds, ETH-Bereich, Eidg. Alkoholverwaltung)

- Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die eine eigene Rechnung führen (z.B. Institut für geistiges Eigentum, Swissmedic, Schweizerische Exportrisikoversicherung, Schweizerisches Nationalmuseum); ausgenommen sind die PUBLICA und Schweiz Tourismus

- Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO sowie der ALV-Fonds.

Als nahestehende *natürliche Personen* gelten – im Sinne von Schlüsselpersonen – die Mitglieder des Bundesrates.

5 Umrechnungskurse

Einheit	Stichtagskurse per	
	31.12.2011	31.12.2012
1 Euro (EUR)	1,2170	1,2072
1 US-Dollar (USD)	0,9378	0,9140
1 Britisches Pfund (GBP)	1,4563	1,4849
1 Norwegische Krone (NOK)	0,1568	0,1643

6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung 2012 wurde vom Bundesrat am 27.3.2013 genehmigt. Bis zu diesem Datum sind keine offenlegungspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

64 Bericht der Revisionsstelle

Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) überprüft die Staatsrechnung 2012 gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0). Sie unterbreitet ihren Bericht als Revisionsstelle jeweils den Finanzkommissionen des Ständerates und des Nationalrates. Nach der Behandlung in beiden Räten wird der Bericht auf der Website der EFK (www.efk.admin.ch) unter der Rubrik «Publikationen/Weitere Prüfberichte» veröffentlicht.

KENNZAHLEN DES BUNDES



Kennzahlen des Bundes

Eine temporäre Erhöhung der Tresoreriemittel für eine Anleihensrückzahlung im Februar 2013 lässt die Schuldenquote brutto im Rechnungsjahr ansteigen. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Nettoschulden, welche um 1,3 Milliarden gesenkt werden konnten. Bernerkenswert ist der Rückgang der Nettozinslast, welche aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus um nahezu 1 Prozentpunkt tiefer ausfällt.

Kennzahlen des Bundes

in %	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012
Ausgabenquote Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)	10,9	10,7	10,3	10,6	10,4
Steuerquote Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)	10,8	9,9	10,1	10,1	9,9
Einnahmenquote Ordentliche Einnahmen (in % nom. BIP)	11,8	10,7	10,9	10,9	10,6
Defizit-/Überschussquote Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)	+0,9	-0,0	+0,6	+0,3	+0,2
Schuldenquote brutto Schulden brutto (in % nom. BIP)	25,0	27,2	19,3	18,8	19,0
Schuldenquote netto Schulden abzüglich Finanzvermögen (in % nom. BIP)	19,8	20,1	14,3	14,1	13,7
Netto-Zinslast Netto-Zinsausgaben (in % ordentl. Einnahmen)	5,4	6,3	3,9	3,1	2,2
Investitionsanteil Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)	12,3	12,8	12,3	11,9	11,3
Transferanteil Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)	73,2	75,5	74,5	76,4	76,9
Anteil zweckgebundene Steuern Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)	19,0	22,2	21,2	21,9	22,7
Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE) Anzahl Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)	31 269	33 290	33 312	33 054	33 309

Ausgabenquote

Die Ausgaben gingen im Jahr 2012 um 1,0 Prozent zurück. Da im Gegenzug das nominelle Bruttoinlandprodukt (BIP) um 1,1 Prozent gestiegen ist, sinkt die Ausgabenquote um 0,2 Prozentpunkte. Damit wird der Anstieg der Staatsquote im 2011 aufgrund der Sonderfaktoren (SIFEM, Massnahmenpaket Frankenstärke) wieder rückgängig gemacht. Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft.

Steuerquote

Die Steuerquote sinkt, da die ordentlichen Fiskaleinnahmen mit 0,4 Prozent rückläufig waren, währenddessen das nominelle BIP leicht gestiegen ist (+1,1 %). Insbesondere die Stempelabgaben (Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital) und die Verrechnungssteuer liegen tiefer als im Vorjahr. Die Steuerquote gibt einen Eindruck über die relative Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft durch die Besteuerung von Seiten des Bundes.

Einnahmenquote

Die Einnahmenquote ist ebenfalls rückläufig, weil die Einnahmen im Rechnungsjahr um 1,9 Prozent zurückgegangen sind. Neben den tieferen Fiskaleinnahmen ist dies insb. auf die tiefere Gewinnausschüttung der SNB zurückzuführen.

Defizit-/Überschussquote

Verglichen mit dem Vorjahr fällt das ordentliche Ergebnis 2012 um 0,6 Milliarden schlechter aus. Somit sinkt die Überschussquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte. Die Defizit-/Überschussquote stellt das ordentliche Finanzierungsergebnis ins Verhältnis zum nominellen BIP. Bei einem Einnahmenüberschuss hat sie ein positives, bei einem Ausgabenüberschuss ein negatives Vorzeichen. Die Veränderung der Quote ist ein Indikator für den Primärimpuls (vgl. Ziff. 21).

Schuldenquote brutto

Die Bruttoschulden des Bundes stiegen um 1,9 Milliarden an. Der Grund dafür liegt in einer temporären Erhöhung der Tresoreriemittel für eine Anleihensrückzahlung im Februar 2013. Daher steigt die Schuldenquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte. Die Schuldenquote umfasst im Zähler die Bruttoschulden des Bundes (laufende Verpflichtungen sowie kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten, in Anlehnung an die Maastricht-Kriterien der EU).

Schuldenquote netto

Im Unterschied zur Bruttoquote hat die temporäre Anhebung der Tresoreriemittel keinen Einfluss auf die Nettoschulden. Diese konnten um 1,3 Milliarden gesenkt werden. Entsprechend reduziert sich die Schuldenquote netto um 0,4 Prozentpunkte. Gemäss Artikel 3 des Finanzhaushaltsgesetzes umfasst das Finanzvermögen alle Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Damit könnten diese Vermögenswerte zur Schuldentilgung verwendet werden.

Netto-Zinslast

Die Zinsausgaben blieben 2012 erheblich unter dem Niveau des Vorjahrs, währenddessen sich die Zinseinnahmen gegenüber dem Vorjahr praktisch nicht verändert haben. Der starke Rückgang der Netto-Zinsausgaben führt daher, trotz rückläufigen ordentlichen Einnahmen, zu einem Rückgang der Nettozinslast um 0,9 Prozentpunkte.

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil bleibt mit 11,3 Prozent unter dem Vorjahreswert. Dieser war jedoch durch die einmalige Sondereffekte erhöht (Massnahmenpaket Frankenstärke und SIFEM). Um diese bereinigt, bewegen sich die Investitionsausgaben auf dem Vorjahresniveau. Die Investitionen des Bundes verteilen sich zu rund einem Drittel auf Eigeninvestitionen in Sachanlagen (insb. Nationalstrassen) und zu zwei Dritteln auf Transfers an Dritte in Form von Investitionsbeiträgen (insb. für Schienen- und Strassenverkehr) sowie Darlehen und Beteiligungen. Generell muss berücksichtigt werden, dass der Bund einen massgeblichen Teil seiner Investitionen über den Fonds für Eisenbahngrossprojekte und den Infrastrukturfonds tätigt, welche als Sonderrechnungen geführt werden (vgl. Band 4).

Grundlagen zu den Kennzahlen

Das Zahlenwerk der Finanzierungsrechnung des Bundes bildet – in Anlehnung an die Statistiken der OECD – die Grundlage für die Berechnung der Kennzahlen. Ausserordentliche Transaktionen werden nicht berücksichtigt. Die Kennzahlen umfassen die Kernverwaltung ohne die Sonderrechnungen (ETH-Bereich, Alkoholverwaltung, Fonds für die Eisenbahngrossprojekte, Infrastrukturfonds) und ohne die obligatorischen Sozialversicherungen. Die vorliegenden Zahlen eignen sich nicht für internationale Vergleiche, da für diesen Zweck sämtliche öffentliche Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) einbezogen werden müssen (für einen kurzen internationalen Vergleich siehe nachfolgende Box). Auf der Webseite der Eidg. Finanzverwaltung werden Zahlenreihen für den Bund und die öffentlichen Haushalte sowie auch internationale Vergleiche veröffentlicht und periodisch aktualisiert.

Transferanteil

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Transferanteil auf 76,9 Prozent (+0,5 %-Pkte.). Diese relativ moderate Zunahme entsteht insb. durch den im Jahr 2011 eingeführten Mehrwertsteuerzuschlag für die IV, welcher sich 2012 erstmals voll auswirkte. Der Bundeshaushalt ist ein «Transferhaushalt»: Rund drei Viertel der Bundesausgaben werden an die Sozialversicherungen, die Kantone, die ETH sowie Subventionsempfänger weitergegeben. Der Transferanteil beinhaltet die Beiträge an laufende Ausgaben sowie Transfers mit Investitionscharakter.

Anteil zweckgebundene Steuern

Der Anteil der zweckgebundenen Steuern steigt auf 22,7 Prozent (+0,8%-Pkte.). Die zweckgebundenen Einnahmen verzeichneten im 2012 einen Zuwachs (+3,3 %). Der Anstieg ist zu einem grossen Teil auf die IV-Zusatzfinanzierung zurückzuführen (vgl. Erläuterungen zum Transferanteil). Mit einer Zweckbindung wird ein Teil der Einnahmen für bestimmte Bundesaufgaben reserviert. Damit ist zwar die Finanzierung dieser Aufgaben gesichert, gleichzeitig wird aber die finanzpolitische Handlungsfreiheit des Bundes eingeschränkt. Ausserdem ist damit die Gefahr einer ineffizienten Mittelverwendung verbunden, weil die Aufgabe dem Finanzierungswettbewerb mit den übrigen Bundesaufgaben entzogen wird. Der Anteil der zweckgebundenen Steuern ist in den 90er-Jahren stetig gestiegen. Die grössten Zweckbindungen bestehen zurzeit für die AHV (u.a. Mehrwertsteuerprozent für die AHV, Tabaksteuer) und den Strassenverkehr (u.a. Mineralölsteuern auf Treibstoffen; siehe Ziff. 62/9).

Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE)

Per Ende 2012 beschäftigte der Bund auf Vollzeitbasis 33 309 Personen. Dies entspricht einer Zunahme um 255 Stellen. Der wesentliche Teil der Aufstockungen fällt in den folgenden Bereichen an: Beim EDA auf das Lokalpersonal und die Integration der Bundesreisezentrale (BRZ), beim EJPD auf den Migrationsbereich (BFM) und einen verstärkten Einsatz gegen die Internetkriminalität (fedpol) sowie beim EFD auf die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS). Weitere, detailliertere Informationen zur Entwicklung im Personalbereich finden sich in Band 3 unter Ziffer 31.

Die meisten Kennzahlen werden im Verhältnis zum nominellen Bruttoinlandprodukt (BIP) berechnet. Das BIP ist ein Mass für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Es misst die inländische Wertschöpfung, also den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen zu aktuellen Preisen (soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden). Die Veränderung der jeweiligen Quoten gibt somit an, ob die untersuchte Grösse stärker oder schwächer als die inländische Wertschöpfung gewachsen ist. Die Werte für das BIP werden regelmässig revidiert. Dafür gibt es vielfältige Gründe wie neue Schätzungen (quartalsweise), die Anpassung an die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR; jährlich) oder die Übernahme von neuen Definitionen (unregelmässig). Andere Kennzahlen werden als anteilige Werte ausgewiesen und beinhalten somit eine Aussage über die Struktur des Bundeshaushaltes.

Kennzahlen zu den Staatsfinanzen im internationalen Vergleich 2012

in % BIP	Fiskalquote	Staatsquote	Defizit-/Überschussquote	Schuldenquote	Fremdkapitalquote
Schweiz	28,5	32,7	0,3	35,3	49,1
EU - Euroraum	n.a.	49,5	-3,3	93,6	100,6
Deutschland	37,1	45,0	-0,2	81,8	87,6
Frankreich	44,2	56,2	-4,5	91,2	105,1
Italien	42,9	51,0	-3,0	127,8	127,0
Österreich	42,1	51,8	-3,1	75,6	83,1
Belgien	44,0	53,7	-2,8	99,0	103,2
Niederlande	n.a.	50,4	-3,8	72,1	82,5
Norwegen	43,2	43,4	15,2	n.a.	44,7
Schweden	44,5	51,3	-0,3	37,7	48,6
Vereinigtes Königreich	35,5	49,0	-6,6	89,5	105,3
USA	25,1	40,2	-8,5	n.a.	109,8
Kanada	31,0	41,2	-3,5	n.a.	85,8
OECD Ø	n.a.	42,6	-5,5	n.a.	108,7

n.a.: nicht ausgewiesen

Hinweise:

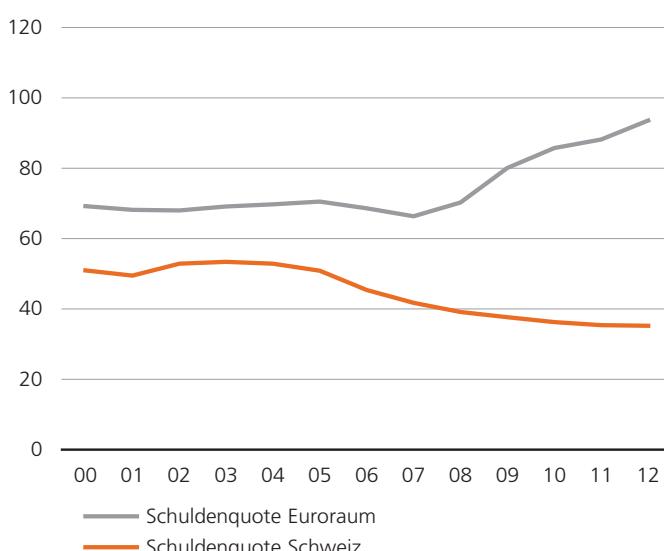
- Schuldenquote: Bruttoschulden gemäss Finanzstatistik (FS-Modell), in Anlehnung an die Definition von Maastricht
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)
- Fiskalquote: Zahlenbasis 2011

Die Kennziffern zu den schweizerischen Staatsfinanzen (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) gehören im internationalen Vergleich zu den niedrigsten – ein wichtiger Standortvorteil. So betrug die *Fiskalquote*, welche die gesamten Fiskaleinnahmen (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum BIP misst, im Jahre 2011 28,5 Prozent. Die *Staatsquote* der Schweiz, definiert als die Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP, war weiterhin eine der niedrigsten im OECD-Raum. Der Finanzierungssaldo der Schweiz präsentierte sich mit einer *Überschussquote* von 0,3 Prozent leicht positiv. Damit gehört die Schweiz zum Kreis der wenigen Länder, welche im Jahr 2012 einen Überschuss realisierten. Die Verschuldung des Staates blieb sowohl in Anlehnung an die Definition von Maastricht als auch

gemessen am Fremdkapital im internationalen Vergleich niedrig. Die *Schuldenquote* liegt mit 35,3 Prozent weiterhin markant unter der für den Euroraum wichtigen 60 Prozent-Marke.

Für die internationalen Vergleiche der Staatsfinanzen werden grundsätzlich die Daten und Schätzungen der OECD verwendet (Economic Outlook 92, November 2012). Die Angaben zur Schweiz basieren auf Daten und Schätzungen der Finanzstatistik (Zwischenauswertungen öffentliche Finanzen 2011, Februar 2012). Wegen einer unterschiedlichen Datenbasis können jedoch geringfügige Unterschiede zu den von der OECD für die Schweiz veröffentlichten Ergebnissen bestehen.

Vergleich der Schuldenquoten der Schweiz und des Euroraums in % BIP



Die *Schuldenquote* der Schweiz hielt sich weiterhin markant unter der für die Länder des Euroraums massgebenden 60 Prozent-Marke. In diesen Ländern wie auch im Vereinigten Königreich erhöhte sich der Schuldenstand der Staaten nach Beginn der Finanzkrise massiv.

BUNDESBeschluss I



Mit dem Bundesbeschluss genehmigt die Bundesversammlung die jährliche Bundesrechnung (Art. 4 und Art. 5 Bst. a FHG; SR 611.0). Die angefallenen Aufwände und Investitionsausgaben sowie die erzielten Erträge und Investitionseinnahmen werden als einzelne Rechnungspositionen abgenommen. Sie unterliegen den Grundsätzen der Bruttodarstellung (keine gegenseitige Verrechnung), der Vollständigkeit, der Jährlichkeit (Befristung auf ein Jahr) und der Spezifikation (Verwendung gemäss festgelegtem Zweck).

Erläuterungen zu den Artikeln

Art. 1 Genehmigung

Die *Erfolgsrechnung* beinhaltet die Gegenüberstellung der ordentlichen und ausserordentlichen Aufwände und Erträge nach Elimination der Leistungsverrechnung zwischen Verwaltungseinheiten des Bundes. Aus der Erfolgsrechnung resultiert ein Aufwand- oder ein Ertragsüberschuss. Die *Finanzierungsrechnung* stellt den Ausgaben die Einnahmen gegenüber und weist im Ergebnis einen Ausgaben- oder Einnahmenüberschuss aus. Die Gesamtausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Aufwände und Investitionsausgaben. Die Gesamteinnahmen setzen sich aus den ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Erträgen und Investitionseinnahmen zusammen. Das *negative Eigenkapital* zeigt die kumulierten Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung (aus den Vorjahren und dem Berichtsjahr) einschliesslich der direkt zulasten des Eigenkapitals erfassten Finanzvorfälle (d.h. Buchungen, die nicht in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden) und entspricht der Differenz zwischen dem Vermögen und dem Fremdkapital. Vor der Einführung des neuen Rechnungsmodells NRM entsprach diese Differenz dem Bilanzfehlbetrag. Unter NRM gehören neben dem Bilanzfehlbetrag auch die zweckgebundenen Fonds aus dem Eigenkapital, die Spezialfonds und die Reserven aus Globalbudgets dazu.

Erläuterungen zu Erfolgsrechnung, Finanzierungsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung und Eigenkapitalnachweis finden sich in Band 1, Ziffer 5 und 6.

Art. 2 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben entspricht den ordentlichen Einnahmen multipliziert mit dem Konjunkturfaktor, zuzüglich der ausserordentlichen Ausgaben (Art. 13 und Art. 15 FHG), abzüglich der vorsorglichen Einsparung für absehbare ausserordentliche Ausgaben (Art. 17c FHG). Ausserordentliche Ausgaben werden vom Parlament mit qualifiziertem Mehr beschlossen (Art. 159 Abs. 3 Bst. c BV; SR 101). Sind die Gesamtausgaben am Ende des Jahres tiefer als der Höchstbetrag, so wird die Abweichung dem ausserhalb der Staatsrechnung geführten Ausgleichskonto gutgeschrieben. Sind sie höher, werden sie belastet (Art. 16 FHG).

Am 1.1.2010 wurde die Ergänzungsregel zur Schuldenbremse (Art. 17a – 17d FHG) eingeführt. Seither müssen Defizite des ausserordentlichen Haushalts über den ordentlichen Haushalt kompensiert werden. Im Voranschlag 2012 wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zugunsten von absehbaren ausserordentlichen Ausgaben vorsorgliche Einsparungen (Art. 17c FHG) vorzunehmen. Der Betrag, der zu diesem Zweck dem Amortisationskonto gutgeschrieben wird, entspricht der Unterschreitung der höchstzulässigen Ausgaben im Voranschlag 2012. Dem Amortisationskonto werden ferner sämtliche ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben gutgeschrieben respektive belastet, soweit keine Zweckbindungen vorliegen (Art. 17a FHG). Zur Schuldenbremse siehe Band 1, Ziffer 61/4.

Zu den ausserordentlichen Einnahmen siehe Band 1, Ziffer 62/22.

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Als *Kreditüberschreitung* wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Kreditüberschreitungen müssen nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 35 FHG). Davon ausgenommen sind nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen, Fondseinlagen aus zweckgebundenen Einnahmen sowie nicht budgetierte Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen (Art. 33 Abs. 3 FHG); ebenso die Globalbudgets der FLAG-Verwaltungseinheiten, sofern die Überschreitung durch nicht budgetierte leistungsbedingte Mehrerträge oder eine Auflösung von nach Art. 46 FHG gebildeten Reserven gedeckt werden kann (Art. 43 Abs. 2 FHG).

Dem Bundesrat werden die finanzierungswirksamen Kreditüberschreitungen sowie jene im Bereich der Leistungsverrechnung zur Genehmigung vorgelegt (vgl. letzte Spalte der Tabelle im Anhang 1 zum Bundesbeschluss). Überschreiten sie den Betrag von 5 Millionen bedürfen sie ferner der Zustimmung der Finanzdelegation.

Zu den Kreditüberschreitungen siehe Band 2B, Ziffer 13.

Art. 4 Reserven von FLAG-Verwaltungseinheiten

FLAG-Verwaltungseinheiten können *zweckgebundene Reserven* bilden, wenn sie Kredite wegen projektbedingter Verzögerung nicht oder nicht vollständig beanspruchen. Die Bildung von *allgemeinen Reserven* ist möglich, wenn durch die Erbringung zusätzlicher, nicht budgetierter Leistungen ein Nettomehrertrag erzielt wird oder wenn der budgetierte Aufwand unterschritten wird. Die Reservenbildung ist der Bundesversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten (Art. 46 FHG). Detailangaben zur beantragten Bildung von zweckgebundenen und allgemeinen Reserven finden sich im Anhang 2 zum Bundesbeschluss.

Zu FLAG (Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget) sowie zur Reservenbildung und -auflösung siehe Band 3, Ziffer 4.

Art. 5 Schlussbestimmung

Der Bundesbeschluss zur Staatsrechnung hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die rechtliche Form eines einfachen Bundesbeschlusses.

Entwurf

Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staats- rechnung für das Jahr 2012

vom xx. Juni 2013

Die *Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*,
gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹, nach
Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 27. März 2013²

beschliesst:

Art. 1 Genehmigung

¹ Die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2012 wird genehmigt.

² Sie schliesst ab mit:

- a. einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 2 443 152 897 Franken;
- b. einem Einnahmenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von 1 999 617 031 Franken;
- c. einem negativen Eigenkapital von 24 999 290 992 Franken.

Art. 2 Schuldenbremse

¹ Der nach Artikel 16 Absatz 1 des Finanzaushaltsgesetzes (FHG) vom 7. Oktober 2005 berichtigte Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) beträgt 63 318 516 959 Franken.

² Die Gesamtausgaben gemäss Finanzierungsrechnung unterschreiten den Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Absatz 1 um 1 582 899 865 Franken. Dieser Betrag wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben (Art. 16 Abs. 2 FHG).

³ Die ausserordentlichen Einnahmen im Umfang von 737 999 200 Franken werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben (Art. 17a Abs. 1 FHG).

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Die Kreditüberschreitungen im Umfang von 1 200 000 Franken werden gemäss Anhang 1 genehmigt.

Art. 4 Reserven von FLAG-Verwaltungseinheiten

Die Bildung neuer Reserven für FLAG-Verwaltungseinheiten im Umfang von 109 528 755 Franken wird gemäss Anhang 2 beschlossen.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Anhang 1
(Art. 3)

Kreditüberschreitungen

CHF	Voranschlag und Mutationen 2012	Rechnung 2012	Kreditüber- schreitung	BRB
Total			1 200 000	
Finanzierungswirksam			1 200 000	
420 Bundesamt für Migration				
A2310.0166 Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone	615 621 800	615 769 453	1 200 000	16.01.2013

Anhang 2
(Art. 4)

Bildung von Reserven für FLAG-Verwaltungseinheiten

	Rechnung 2012
CHF	
Total Bildung von Reserven FLAG	109 528 755
Bildung von allgemeinen Reserven	-
Bildung von zweckgebundenen Reserven	109 528 755
285 Informatik EDA	2 000 000
307 Schweizerische Nationalbibliothek	1 081 450
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	2 790 000
485 Informatik Service Center EJPD	1 335 000
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	478 000
542 armasuisse W+T	676 879
570 Bundesamt für Landestopografie	2 478 000
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	911 750
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	7 206 785
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	576 000
785 Information Service Center EVD	2 551 791
806 Bundesamt für Strassen	86 009 400
808 Bundesamt für Kommunikation	1 433 700

